

Einladung

zur 39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. September 2016, 15.00 Uhr, Rathaus, **Hodlersaal**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2016
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 02.09.2016
5. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2016 (Drucks. Nr. 1531/2016) - bereits übersandt
6. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie (Informationsdrucks. Nr. 1909/2016 mit 1 Anlage)
7. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2015 (Informationsdrucks. Nr. 1710/2016)
8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V. (Drucks. Nr. 1708/2016 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
9. Einrichtung und Förderung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Goldfische" (Drucks. Nr. 1507/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**
10. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 b, 30419 Hannover-Stöcken (Drucks. Nr. 1519/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Diener, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**
11. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe zu einer altersübergreifenden

Gruppe in der Kindertagesstätte Pappelteich
(Drucks. Nr. 1524/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

12. Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Twipsy
(Drucks. Nr. 1527/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Rödel, Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode**

13. Einrichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 27
(Drucks. Nr. 1556/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Walking-Stehmann, Stadtbezirksrat
Vahrenwald-List**

14. Einrichtung der bilingualen (deutsch-türkischen) dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein" in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V."
(Drucks. Nr. 1557/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Diener, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**

15. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Große Pranke 5
(Drucks. Nr. 1560/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Diener, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken**

16. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Möhringsberg 5 in eine integrative Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 1563/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeisterin Geschke, Stadtbezirksrat Nord**

17. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Petri- und Nikodemus-Kirchengemeinde, Kapellenstr. 7, 30625 Hannover
(Drucks. Nr. 1692/2016)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Hofmann, Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld**

18. Einrichtung der Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V."
(Drucks. Nr. 1777/2016)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Diener, Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken

19. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Rohdenhof
(Drucks. Nr. 1967/2016)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

**Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide**

20. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 1678/2016)

21. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016
(Drucks. Nr. 1908/2016)

22. Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der GS Fridtjof-Nansen-Schule
(Drucks. Nr...../2016 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht

23. Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hægewiesen
(Drucks. Nr./2016 mit 3 Anlagen) - wird nachgereicht

24. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2016
(Informationsdrucks. Nr. 1933/2016 mit 1 Anlage)

25. Bericht der Dezernentin

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 26. September 2016,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 15.00 Uhr
Ende 15.50 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsherr Müller-de Buhr als Vorsitzender	-	SPD-Fraktion
	Herr aus der Fünten	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Bindert	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Boes)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Herr Duckstein)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Herr Dymala)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Farnbacher)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Ratsfrau Gamoori)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	(Frau Karch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Klingenburg-Pülm)	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Ratsherr Müller)	-	SPD-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Frau Pietsch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	(Ratsfrau Pollok-Jabbi)	-	DIE LINKE.
	(Herr Riechel-Rabe)	-	DRK Region Hannover e. V.
	Herr Teuber	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Frau Wermke)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	(Ratsherr Böning)	-	Die Hannoveraner
	Ratsherr Engelke	-	FDP-Fraktion

C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	Frau Bloch ab 15:20 Uhr	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	Frau Broßat-Warschun	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	(Frau David)	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	(Frau Hartleben-Baildon)	-	Sozialarbeiterin
	(Herr Jantz)	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Frau Nofz)	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Frau Panafinina)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	(Herr Rohde)	-	Stadtjugendpfleger
	(Frau Schnieder)	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Verwaltung</u>		
	Herr Belitz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Frerking	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Fritz	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kalmus	-	Büro Oberbürgermeister, Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit
	Herr Kiklas	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Herr Körber	-	Dez. IV
	Herr Kelbel	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Herr Kunze	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunaler Sozialdienst
	Herr Pohl	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten
	Frau Rzycki	-	Jugend-, Familien- und Bildungsdezernentin
	Frau Schmidt	-	Fachbereich Kultur, Bereich Stadtteilkultur
	Frau van der Velde	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Heimverbund
	Frau Wilke-Peters	-	ÖPR 51

Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2016
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 02.09.2016
5. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2016
(Drucks. Nr. 1531/2016)
6. 2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1909/2016 mit 1 Anlage)
7. Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2015
(Informationsdrucks. Nr. 1710/2016)
8. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V.

(Drucks. Nr. 1708/2016 mit 3 Anlagen)
9. Einrichtung und Förderung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Goldfische"
(Drucks. Nr. 1507/2016)
10. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ev.-luth. Familienzentrum
Baldeniusstraße 33 b, 30419 Hannover-Stöcken
(Drucks. Nr. 1519/2016)
11. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Pappelteich
(Drucks. Nr. 1524/2016)
12. Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Twipsy
(Drucks. Nr. 1527/2016)
13. Einrichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier,
Gerrit-Engelke-Str. 27
(Drucks. Nr. 1556/2016)
14. Einrichtung der bilingualen (deutsch-türkischen) dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein" in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V."
(Drucks. Nr. 1557/2016)

15. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Große Pranke 5
(Drucks. Nr. 1560/2016)
16. Umstrukturierung einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Möhringsberg 5 in eine integrative Kindergartengruppe
(Drucks. Nr. 1563/2016)
17. Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Petri- und Nikodemus-Kirchengemeinde, Kapellenstr. 7, 30625 Hannover
(Drucks. Nr. 1692/2016)
18. Einrichtung der Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V."
(Drucks. Nr. 1777/2016)
19. Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Rohdenhof
(Drucks. Nr. 1967/2016)
20. Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit
(Informationsdrucks. Nr. 1678/2016)
21. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016
(Drucks. Nr. 1908/2016)
22. Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der GS Fridtjof-Nansen-Schule

(Drucks. Nr. 2058/2016 mit 3 Anlagen)
23. Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hægewiesen
(Drucks. Nr. 2057/2016 mit 3 Anlagen)
24. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2016
(Informationsdrucks. Nr. 1933/2016 mit 1 Anlage)
25. Bericht der Dezernentin

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Müller-de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der vom Ratsherrn

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- und EINWOHNERFRAGESTUNDE

Auf die Frage eines Einwohners erläuterte **Herr Rauhaus**, dass der eine oder andere Hort in eine Kindergartengruppe oder eine Krippe umgewandelt werde, wenn die Hortplätze wegen der erfolgenden Ganztagsbetreuung in der Grundschule nicht mehr benötigt würden. Ein Kompetenzverlust sei damit nicht verbunden, weil sich die Verwaltung und die Träger bemühten, die frei werdenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter adäquat in anderen Einrichtungen einzusetzen. So sei es beispielsweise in Ganztagschulen erwünscht, dass dort Sozialassistenten, Erzieher oder Sozialpädagogen in genügender Zahl beschäftigt würden, um die Qualität der Betreuung hochzuhalten.

Auf eine Nachfrage antwortete **Frau Rzycki**, dass in den abgeschlossenen trilateralen Verträgen festgelegt worden sei, welche Qualifikationen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ganztagschulen haben müssten; pädagogische Laien seien dabei nicht vorgesehen.

Ratsherr Müller-de Buhr schloss daraufhin die Einwohnerfragestunde.

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls über die 38. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.08.2016

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 2 Enthaltungen das Protokoll über seine 38. Sitzung am 22.08.2016.

Tagesordnungspunkt 4

Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 02.09.2016

Ratsherr Pohl gab einen kurzen Bericht über den Sitzungsverlauf.

Tagesordnungspunkt 5

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2016

Auf die Frage von **Ratsfrau Nolte-Vogt**, ob es bereits räumliche Perspektiven für den weiteren Betrieb des Jugendtreffs GoHin gebe, antwortete **Herr Kiklas**, dass dies bisher nicht der Fall sei.

Auf die Nachfrage von **Herrn Teuber**, ob die stadtteilorientierten Projekte dann durchgeführt werden könnten, bemerkte er, dass dies versucht werde. Gegebenenfalls müssten die Träger verstärkt aufsuchend tätig werden.

Auf den Hinweis von **Frau Pietsch**, dass die Bewilligungen in diesem Jahr recht spät erfolgten, bemerkte er, dass ein Großteil der Projekte bereits gelaufen sei und sich andere noch in der Umsetzungsphase befänden.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1531/2016)

Tagesordnungspunkt 6

2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Auf Fragen von **Ratsfrau Nolte-Vogt** wies **Frau Klinschpahn-Beil** darauf hin, dass die meisten der neuen Kindertagesstätten ihren Betrieb in der zweiten Jahreshälfte aufnehmen. Die Mittel könnten nur in dem Maße ausgezahlt werden, wie die Träger sie anforderten. Auch komme es vor, dass Vakanzen entstünden und diese Stellen nicht sofort wiederbesetzt werden könnten.

Herr Cordes ergänzte, dass es im Fachbereich Jugend und Familie seit längerer Zeit insbesondere im Kommunalen Sozialdienst Personalprobleme gebe. Hier setze die Verwaltung Springerkräfte ein, um die Lücken zu schließen und entstehende Vakanzen auszugleichen.

Ratsherr Müller-de Buhr stellte daraufhin fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1901/2016 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 7

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2015

Ratsfrau Nolte-Vogt verwies auf die Höhe der sogenannten Experimentiermittel und fragte, ob die neben den für Gruppen ausgegebenen Mitteln noch verbleibenden Gelder für Einzelmaßnahmen verwandt würden.

Herr Kunze machte darauf aufmerksam, dass aufgrund der Ursprungsdrucksache bis zu 1 Mio. € ausgegeben werden könnten, sofern die Mittel in dem entsprechenden Jahr zur Verfügung stünden. Da dies meist nicht der Fall sei, würden die Mittel genutzt, die gerade frei seien.

Im letzten Jahr sei auffällig gewesen, dass nur drei Projekte durchgeführt werden konnten. Dies habe an der großen Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gelegen, wodurch kaum Kapazitäten für die Begleitung anderer Projekte vorhanden waren. Im Jahre 2016 könnten wieder sieben Projekte durchgeführt werden.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Engelke** erläuterte er anhand von Beispielen, wie sich die Richtwerte bei den Experimentiermitteln errechneten.

Daraufhin stellte **Ratsherr Müller-de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1710/2016 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 8

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den Verein "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1708/2016)

Tagesordnungspunkt 9

Einrichtung und Förderung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Goldfische"

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Einrichtung einer Kindertagesstätte "Goldfische", Am Rohgraben 8, 30559 Hannover, mit zwei Krippengruppen (30 Kinder zwischen 1-3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe (25 Kinder zwischen 3-6 Jahren, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Vereins Haeckis Zwerge e. V. zuzustimmen und dem Träger ab dem 01.09.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1507/2016)

Tagesordnungspunkt 10

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 b, 30419 Hannover-Stöcken

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, im Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B in 30419 Hannover-Stöcken eine Hortgruppe (20 Kinder, 4 Std. Betreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, eine laufende Zuwendung nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten in städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1519/2016)

Tagesordnungspunkt 11

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Pappelteich

Herr Werkmeister nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte Pappelteich, Anecampstr. 22, 30539 Hannover, in Trägerschaft des DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH in eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippenplätzen (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenplätzen (3-6 Jahre) mit einer $\frac{3}{4}$ -Betreuung umzustrukturieren und ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1524/2016)

Tagesordnungspunkt 12

Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Twipsy

Herr Werkmeister nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, eine Hortgruppe (20 Plätze) in der Kindertagesstätte Twipsy, Ortskamp 89, 30539 Hannover, in Trägerschaft des DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH in eine Kindergartengruppe (25 Plätze) umzustrukturieren und ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1527/2016)

Tagesordnungspunkt 13

Einrichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 27

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Einrichtung der Kindertagesstätte im Constantinquartier in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, Seestr. 20-21, 30171 Hannover mit 30 Krippenplätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und dem Träger ab dem 01.10.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1556/2016)

Tagesordnungspunkt 14

Einrichtung der bilingualen (deutsch-türkischen) dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein" in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, der Einrichtung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein", Am Herrenhäuser Bahnhof 24 in 30419 Hannover-Ledeburg in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V." mit einer Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer altersübergreifenden Gruppe (5 Krippenkinder, 11 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) zuzustimmen und dem Träger ab dem 01.09.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1557/2016)

Tagesordnungspunkt 15

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Große Pranke 5

Herr Teuber nahm an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der Kindertagesstätte Große Pranke 5 in 30419 Hannover-Marienwerder in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) eine altersübergreifende Kindergartengruppe (5 Krippenkinder, 15 Kindergartenkinder; Ganztagsbetreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) und eine altersübergreifende Kindergartengruppe (5 Hortkinder, 15 Kindergartenkinder; Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren und dem Träger ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, eine laufende Zuwendung nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten in städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1560/2016)

Tagesordnungspunkt 16

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Möhringsberg 5 in eine integrative Kindergartengruppe

Ratsfrau Barnert bemerkte, sie gehe davon aus, dass jeder Neubau einer Kindertagesstätte so konzipiert werde, dass auch Kinder mit Beeinträchtigungen dort betreut werden könnten. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der Kindertagesstätte Möhringsberg 5, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD-Hannover) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Integrationsgruppe (18 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren, und dem Träger ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der Drucksache Nr. 2735/1997 „Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration – gemäß Anlage 2“ zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1563/2016)

Tagesordnungspunkt 17

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Petri- und Nikodemus-Kirchengemeinde, Kapellenstr. 7, 30625 Hannover

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (20 Plätze, halbtags ohne Essen) in der o.g. Einrichtung in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und dem Träger ab 01.08.2016 laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1692/2016)

Tagesordnungspunkt 18

Einrichtung der Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V."

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", Alte Stöckener Str. 2 in 30419 Hannover-Stöcken in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V." mit 15 Kindern in Ganztagsbetreuung einzurichten und dem Träger ab dem 15.10.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1777/2016)

Tagesordnungspunkt 19

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Rohdenhof

Ratsherr Pohl fragte, ob der Verlust von 19 Plätzen nicht dadurch hätte ausgeglichen

werden können, indem diese an anderer Stelle im Stadtteil eingerichtet würden.

Herr Rauhaus machte deutlich, dass es einen hohen Bedarf an Ganztagsplätzen gebe. Die Dreiviertelplätze würden nicht mehr nachgefragt, so dass die Verwaltung den Platzverlust hier in Kauf nehmen musste.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, in der städtischen Kindertagesstätte Rohdenhof, Klein-Buchholzer-Kirchweg 9, 30659 Hannover, zwei Kindergartengruppen mit 3/4-Betreuung (50 Kinder) in zwei Kindergartengruppen mit Ganztagsbetreuung (31 Kinder) umzustrukturieren und die Einrichtung ab dem 01.08.2016, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, nach der Förderrichtlinie für städtische Kindertagesstätten zu fördern.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1967/2016)

Tagesordnungspunkt 20

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Ratsherr Bindert ging darauf ein, dass drei Träger von Umzügen betroffen seien und fragte, um welche beiden anderen Träger es sich neben dem Verein Christlicher Pfad-finderinnen und Pfadfinder (VCP) noch handle.

Frau Frerking nannte den Jugendverband der evangelischen Freikirchen und das inklusive Jugendzentrum Linden. Allen drei Trägern sei das Mietverhältnis gekündigt worden.

Nachdem **Herr aus der Fünten** korrigierend geäußert hatte, dass es nicht den Jugendverband der evangelischen Freikirchen, sondern die Evangelische Jugend betreffe, machte **Ratsfrau Barnert** darauf aufmerksam, dass Träger nur dann einen Mietkostenzuschuss erhielten, wenn sie bereits Zuwendungen oder eine institutionelle Förderung erhielten; das inklusive Jugendzentrum Linden sei jedoch noch nicht dabei.

Frau Frerking antwortete, dass das inklusive Jugendzentrum Linden einen Antrag auf Förderung gestellt habe. Für diesen Zeitraum erhalte es dann auch einen Mietkostenzuschuss.

Herr Teuber merkte an, dass der künftige Jugendhilfeausschuss in seine Überlegungen aufnehmen sollte, den bereits vor 10 Jahren beschlossenen Mietkostenzuschuss zu erhöhen.

Ratsherr Müller-de Buhr stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1678/2016 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 21

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. Christlicher Verein Junger Menschen Hannover e. V. (CVJM) für die Sanierung der Abwasserrohre im Haus des CVJM in der Limburgstr. 3, 30159 Hannover 3.963,85 €
2. Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder für den Umbau von bisherigen Wohn- und Küchenräumen im Haus Hildesheimer Str. 165/167, 30173 Hannover 7.122,00 €
3. Jugendverband der Evangelischen Freikirchen für den Ersatz einer Eingangstür aus Holz im Pfadfinderhaus auf dem Gelände Waldstr. 47, 30163 Hannover 1.500,00 €

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1908/2016)

Tagesordnungspunkt 22

Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der GS Fridtjof-Nansen-Schule

Auf eine Frage des **Ratsherrn Pohl** erläuterte **Frau Rzyski**, dass die Mittel im Hinblick auf diese und auf die Drucksache Nr. 2057/2016 im Fachbereich Jugend und Familie, und nicht im Schulhaushalt veranschlagt würden, so dass der Schul- und Bildungsausschuss nicht beteiligt werden müsse.

Ratsfrau Nolte-Vogt fragte, ob bei den Zeiten auch der Austausch zwischen Erzieherinnen und Lehrkräften berücksichtigt seien.

Frau Rzyski antwortete, dass die Verträge nicht verändert wurden, sondern dass die Verwaltung nur die Zeiten aufgestockt habe.

Herr Teuber wies darauf hin, dass alle Ganztagschulen in der Stadt denselben Bedarf hätten und fragte, ob die beiden in Rede stehenden Schulen in ihrem Personal-schlüssel abwichen.

Frau Rzyski erläuterte, dass in allen Ganztagschulen die Mittel für die personelle Ausstattung jeweils bezogen auf die Teilnehmerzahlen berechnet wurden.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Teuber** wies sie auf die unterschiedlichen Konzeptionen der verschiedenen Ganztagschulen hin. Je nach Standort müssten diese in Absprache zwischen der Schule und dem Träger bedarfsgerecht umgesetzt werden.

Auf eine Frage von **Frau Pietsch** erwiderte sie, dass sich die Mittel für die personelle

Ausstattung immer nach der Zahl der Kinder richteten.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule von 7 Stellen à 19,25 Wochenstunden auf 8 Stellen à 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

In den Verwaltungsausschuss!
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis!)
(Drucksache Nr. 2058/2016)

Tagesordnungspunkt 23

Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Beschlussempfehlung, die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Hägewiesen von 4 Stellen à 19,25 Wochenstunden auf 7 Stellen à 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 2057/2016)

Tagesordnungspunkt 24

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2016

Nachdem **Ratsfrau Nolte-Vogt** auf einen Tippfehler auf Seite 5 der Informationsdrucksache Nr. 1933/2016 hingewiesen hatte, weil es 90 weibliche und 40 männliche Beschäftigte gebe, erläuterte **Herr Kunze** auf eine Frage von **Herrn Teuber** den Sachstand bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Ratsherr Müller-de Buhr stellte fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1933/2016 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 25

Bericht der Dezernentin

Frau Rzyski kündigte an, dass eine Sondersitzung zur Frage der Einrichtung einer Jugendberufsagentur, zusammen mit dem Sozialausschuss am 17.10.2016 stattfinden solle, damit eine Jugendberufsagentur in Hannover Anfang 2017 eingerichtet werden könne.

Anschließend gab **Herr Rauhaus** einen kurzen Sachstand zum zentralen Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten. Es bestehe die Hoffnung, zu Beginn des Jahres 2017 den Zuschlag erteilen und dann auch das Verfahren implementieren zu können.

Danach verabschiedete **Frau Rzyski** den langjährigen Protokollführer im Jugendhilfeausschuss, Herrn Krömer, und wünschte ihm im Namen des Ausschusses für die Zukunft alles Gute.

Auf eine Frage des **Ratsherrn Bindert** äußerte **Frau Rzyski**, dass die Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses nach Möglichkeit um 15 Uhr beginnen und gegen 16 Uhr enden solle.

Daraufhin bedankte sich **Ratsherr Müller-de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

(Rzyski)
Stadträtin

Für die Niederschrift:
(Krömer)

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1531/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2016

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 265.000 € stehen für den Fachbereich Kultur im Teilhaushalt 43 beim Produkt 27301 (Teilsumme 147.000 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsumme 118.000 €) zur Verfügung.

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche ist eine kommunalpolitische Querschnittsaufgabe. Sie findet in vielen Teilbereichen und Institutionen unserer Gesellschaft statt. Leitlinie kommunalen Gestaltungshandelns ist heute vor allem die Gewährleistung eines flexiblen, dynamischen und mobilen Angebotsverbundes bei optimierter Kompetenz- und Ressourcenmischung.

Eine besondere Aufgabe übernehmen hierbei kulturelle und sozialpädagogische

Einrichtungen der außerschulischen Bildung. Diese erreichen Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten. Dort schaffen sie Gelegenheitsstrukturen für Kinder und Jugendliche zur interessengeleiteten kulturellen Teilhabe und Bildung. Damit tragen sie zur Aktivierung und Gestaltung der städtischen Kultur- und Bildungslandschaft bei.

Zwischen den beteiligten Bereichen Stadtteilkultur sowie Kinder- und Jugendarbeit hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten DS 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam werden innovative Projekte zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Mitverantwortung gefördert, begleitet und weiterentwickelt. Die Mittel für „Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen“ werden auch weiterhin vorrangig zur Erprobung neuer Ansätze und Ideen eingesetzt. Erkenntnisse hieraus werden mittelfristig in reguläre Angebote integriert bzw. weiterentwickelt. Im Bereich kultureller Bildung wird so Nachhaltigkeit des Neuen und Erneuerung bestehender Angebotsstruktur gleichzeitig als Ziel verfolgt.

Eine zentrale Herausforderung in der pluralistischen Gesellschaft ist die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen. Kulturelle Vielfalt als Reichtum für die eigene Lebensgestaltung erfahren zu können, ist ein zentrales Ziel demokratischer Kulturpolitik. Durch die Kooperationsbeziehungen im Kontext kultureller Bildung zwischen Kultur, Schule, Kita und Jugendhilfe entsteht für junge Menschen aus allen Handlungsfeldern ein lebensnahes Verständnis für die Bedeutung kultureller Rezeption und Teilhabe. Gerade diese übergreifende Zusammenarbeit steigert die Möglichkeiten kulturellen Ausdrucks nachhaltig und verhilft zu einem breiten Spektrum kultureller Angebote.

Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Mit der Förderung von Kreativität gewährleistet kulturelle Bildung den Erwerb von kultureller Kompetenz als Ressource für gesellschaftliche Innovation. Kulturelle Bildungsprozesse ermöglichen elementares Lernen der Teilhabefähigkeit und regen zum Lernen nach aktuellem Bedarf an.

Für die Beteiligten haben Projekte eine besonders hohe Qualität, in denen:

- SchülerInnen eigene ästhetische Qualitätsmaßstäbe für ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln können
- Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, ihre eigenen und gemeinsamen Ideen ernst zu nehmen und sich als selbstwirksam zu erleben
- Kinder und Jugendliche zu diesem Zwecke individuell gefördert werden und individuelle Entwicklungschancen erhalten
- der Blick der Erwachsenen auf die Stärken und Potentiale der Kinder und Jugendlichen gerichtet wird anstatt auf Defizite
- außerschulische und schulische Partner zusammenwirken, um gemeinsam alternative Bewertungsmaßstäbe für die kooperative Arbeit von Schülern in Kulturkooperationen zu entwickeln – vom zertifizierten Teilnahmezertifikat über die Peer-to-Peer-Bewertung bis zum Lernvertrag mit individueller Leistungsrückmeldung
- ästhetische und pädagogische Vorstellungen von Schulen und außerschulischen Partnern gleichermaßen Berücksichtigung finden und die Partner in der Kooperation auf Augenhöhe agieren
- flexible aber klare Strukturen für die Zusammenarbeit festgelegt worden sind, z.B. regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen der Partner
- außerschulische Partner in schulische Gremienarbeit und Entscheidungsprozesse

einbezogen werden

- Kinder und Jugendliche in allen Schritten der Planung von Projekten beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen
- Eltern in die Projektarbeit integriert werden und Gelegenheit zur kulturellen (Fort-) Bildung erhalten

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte stellen folgende Kriterien eine Orientierung dar:

- die Interdisziplinarität im Sinne des Vernetzungsgedankens
- der Einsatz kreativer Ressourcen
- die gestalterische Qualität
- die Übertragbarkeit in andere Bildungskontexte
- die Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu den Angeboten der kulturellen und sozialpädagogischen öffentlichen Einrichtungen haben
- die nachhaltige Wirksamkeit
- die Berücksichtigung vorhandener kultureller, schulischer und sozialpädagogischer Strukturen in der Stadt
- die Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen

2. Vorhaben 2016

2.1 Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitel	Projektmittel
2.2.1	„Musik in GoHin“	50.000,00 €
2.2.2	„Netzwerkstatt einfallsreich!“	50.000,00 €
2.2.3	Lesementoring	30.000,00 €
2.2.4	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	5.000,00 €
2.2.5	Kindermuseum Zinnober	10.000,00 €
2.2.6	Fuchsbau Festival 2016	10.000,00 €
2.2.7	CircO	27.000,00 €
2.2.8	Hip Hop - Pfingstcamp 2016	5.000,00 €
2.2.9	Singende Stadtteile	10.000,00 €
2.2.10	„Switch“ – In vier Tagen um die Welt	6.000,00 €
2.2.11	Schreib dein Lied – Sing dein Video	10.000,00 €
2.2.12	MADE BY:SELF	16.000,00 €
2.2.13	Frühlingsakademie Konsum	12.000,00 €
2.2.14	Leibnizbotschafter	20.000,00 €
2.2.15	LiteraTour2016	4.000,00 €
	Gesamt:	265.000,00 €

2.2 Projektvorhaben 2016

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt.

2.2.1 Projekt "Musik in GoHin"

Musik in Go-Hin ist zu gleichen Teilen ein Musik-, Bildungs- und Sozialprojekt. Ziel des Projektes ist, Musik im Quartier Gorch-Fock-Straße / Hinrichsring in seiner Vielfalt zu fördern und zu vernetzen. Einander offen zu begegnen und gemeinsam das Quartier durch gemeinsame musikalische Erfahrungen zu beleben, steht dabei im Fokus.

Rund 2.000 Menschen leben hier, davon viele Kinder und Jugendliche. Das Quartier ist geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund. Um viele Menschen im Quartier zu beteiligen, fanden das ganze Jahr regelmäßig Gespräche und Treffen mit den Bewohnern und Bewohnerinnen, Kooperationspartnern und Einrichtungen vor Ort statt. So entstanden gemeinsame Ideen für künftige, musikalische Projekte.

Um das Projekt bekannt zu machen und mit den Kindern und Eltern ins Gespräch zu kommen hat „Musik in GoHin“ beim Europäischen Nachbarschaftsfest und beim Stadtteilstadt List Nord/Ost im Juni gemeinsam mit Kindern Instrumente gebaut. Nach einem anschließenden Einführungsworkshop mit dem Percussionsdozenten Greg Perrineau, hatten die Kinder bei einem Konzert die Gelegenheit, ihre Instrumente vorzuführen.

Der Jugendtreff beteiligte sich an einem gemeinsam durchgeführten Rap- und HipHop-Angebot. Finaler Höhepunkt des Workshops war ein Besuch des Tonstudios des MusikZentrums Hannover. Heraus kam ein stimmiger Rapsong, den die Teilnehmer nun ihr Eigen nennen können. Diesen präsentierten sie beim Hoffest im Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße auf der Bühne von „Musik in GoHin“ vor Publikum. 2016 wird der interkulturelle Rap- und HipHop-Workshop nun ausgebaut und vertieft. Jugendliche werden zu Experten gemacht, um eigenständig laufende Musikangebote nachhaltig im Jugendtreff zu etablieren. Nicht nur die Jugendlichen aus dem Jugendtreff werden Teilnehmende sein. Ziel ist dabei, auch Mädchen und Jungen aus der umliegenden Nachbarschaft, die sonst recht wenig Bezug zum Jugendtreff GoHin und dem Quartier haben, mit einzubeziehen.

Regelmäßig durchgeführte Musiknachmittage mit den BewohnerInnen, geleitet von zwei Musikpädagogen (Musik und Tanz), kamen bei den teilnehmenden Kindern und Erwachsenen so gut an, dass daraus 2016 ein längerfristiges Projekt entstehen wird. Der Effekt der Kontinuität ist, dass sich die Teilnehmenden nach und nach aktiver engagieren und eigene Ideen und Entwicklungen einfließen lassen.

Für 2016 sind zudem weitere Musikprojekte bereits mit den BewohnerInnen sowie mit Einrichtungen vor Ort in Planung.

Beteiligte und geplant beteiligte Einrichtungen und Institutionen als Kooperationspartner:

Kindertreff „Wellenbrecher“, Jugendtreff „GoHin“, Mitmachzentrale „MiZe“, Nachbarschaftstreff List Nord / Ost, Nachbarschaftsbüro, GS Brüder-Grimm, Außenstelle der Käthe-Kollwitz-Schule, Schülerbetreuung des Fördervereins der GS Brüder-Grimm, Hort der St. Franziskus-Kirchengemeinde (auch Familienzentrum), AWO Kita Gorch-Fock-Str., Rucksackmütter, Elterntreff in der Gorch-Fock-Straße, Tagespflege am Kanal.

Die Projektpartner MusikZentrum Hannover, Bürgerstiftung Hannover und Landeshauptstadt Hannover führen ihre Kooperation fort. Die Projektleitung liegt beim MusikZentrum.

Für die Fortführung der Arbeit werden 2016 insgesamt 50.000 € für Personal- und Sachkosten benötigt.

2.2.2 „NetzWerkstatt einfallsreich!“

Die „NetzWerkstatt einfallsreich!“ ist ein Bildungsprojekt in der Elementar- und Primarbildung. Ziel ist es, ein Modell zu entwickeln, das sowohl Kindern als auch Erwachsenen die Möglichkeit bietet, sich kreativ-schöpferisch mit ungewohnten Alltagsmaterialien auseinanderzusetzen.

Die Werkstatt wurde am 24.10.2014 in den Räumen der Kunstschule KunstWerk e.V. in der Krausenstraße 35, in Hannover offiziell eröffnet.

Angelehnt an das Remida-Konzept der italienischen Reggiopädagogik handelt es sich um ein sozialraumorientiertes Angebot, in dem sich insbesondere Wirtschaft, Handwerk und pädagogische Institutionen vernetzen. Auf der Grundlage des gemeinsamen Zieles, der Förderung schöpferischen Denkens, wird eine anregende Materialsammlung aus Produktionsresten (Fehl- und Überproduktionen) betrieben und entsprechende Angebote für Kinder und Erwachsene durchgeführt. Es geht um ein in vielerlei Hinsicht nachhaltiges und ökologisch sinnvolles Vorhaben, das mit der entsprechenden Kompetenz nicht nur das Material verwaltet, erneuert und verteilt, sondern auch fachliche Impulse für anspruchsvolle Bildungsprojekte in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Stadtteilkultureinrichtungen liefern kann.

Träger des Projektes ist die Kunstschule Kunstwerk e.V.. Die Kunstschule KunstWerk e.V. übernimmt in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt Hannover und des nifbe Regionalnetzwerks Mitte die Aufgabe, die erforderlichen Netzwerke für die Umsetzung zu initiieren und zu koordinieren. Das Konzept wurde gemeinsam mit der Leibniz Universität Hannover, Institut für Sonderpädagogik und HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kultur Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit entwickelt.

Die Kooperationspartner führen in enger Zusammenarbeit das Projekt „NetzWerkstatt einfallsreich! – Sammlung für nachhaltiges Staunen“ durch und befördern die nachhaltige Verankerung in Hannover.

Um die Verstetigung auf den Weg zu bringen, werden entsprechende Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte in der Praxis, Aus-, Fort- und Weiterbildung konzipiert, erprobt und evaluiert, sowie anschließend fortlaufend angeboten.

Dem Konzept entsprechend wurden dabei sowohl Kinder in Kitas und Grundschulen, als auch pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Kindertagesstätte, Fachberatung, Fachschule, Hochschule und Universität erreicht.

Für das Jahr 2016 sind folgende Aktivitäten und Veranstaltungen geplant:

Die Durchführung verschiedener Workshops im Rahmen des Kinderkulturabos, mehrere Erfinder- Werkstätten für Schulklassen im Rahmen des Leibnizjahrs, eine Kooperation mit der Kunsthalle FAUST in einer interaktiven Ausstellung, Entwicklung und Durchführung neuer Angebote für Fachschulen und pädagogische Fachkräfte, Projektangebote in Kindertagesstätten und Schulen, Planung und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen und Fachtagen, die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten der Materialsammlung für weiterführende Schulen und für Kultureinrichtungen, Workshops im Rahmen der Ausstellung : `Leibniz Cakes, India Pralinen, Pelikano` im Kestner-Museum, Veröffentlichung einer Informations- und Dokumentations-Broschüre der NetzWerkstatt einfallsreich.

Für den weiteren Aufbau des Netzwerkes und der Angebote werden in 2016 50.000 € für eine Fachkraft benötigt.

2.2.3. Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesemotivation und -fähigkeiten von Kindern – und werden selbst in ihren sozialen und kulturellen Kompetenzen gefördert.

Das Projekt „Lesementoring“ wurde 2003 ins Leben gerufen und ist nach einer Erprobungsphase seit 2006 ein bereichsübergreifendes Projekt des Fachbereichs Kultur in Kooperation mit verschiedenen Schulen.

In 7 Stadtteilen wurden 2015 unter Beteiligung von 7 weiterführenden Schulen und 9 Grundschulen sowie personeller Unterstützung aus den jeweiligen Stadtteilkultureinrichtungen und Stadtteilbibliotheken ca. 140 Jugendliche ausgebildet und begleitet, die regelmäßig insgesamt ca. 450 Kinder in ihrer Lesekompetenz gefördert haben.

Auch im Jahr 2015 wurden die Jugendlichen des Projektes mit dem „Kompetenznachweis Kultur“ ausgezeichnet, ein Bildungspass, der individuell die Kompetenzen jedes Teilnehmenden dokumentiert. Zu der Feier im Oktober 2015 kam die Tagesschausprecherin, Frau Susanne Daubner und würdigte die Leistungen der Jugendlichen in einer Laudatio.

Neue Entwicklungen im Jahr 2016:

- Ein neues Pilotprojekt im Rahmen des Lesementorings wurde beschlossen und vorbereitet, das 2016 den Einsatz digitaler Medien in der Leseförderung erproben wird. Die LesementorInnen eines Stadtteils werden mit iPads (leihweise durch n21) ausgestattet und ausgebildet im Einsatz spezieller Apps zur Leseförderung. Die Testphase wird evaluiert und ggf. auf weitere Stadtteilteams ausgeweitet.

- „Lesementoring“ arbeitet (als einziges außerschulisches Projekt in Niedersachsen) im Bundesprogramm „BiSS – Bildung durch Sprache und Schrift“ mit (s.u.) Das Programm hat das Ziel, erfolgreiche Lese- und Sprachförderansätze zu optimieren und weiterzuvermitteln. U.a. wird auch der Einsatz digitaler Medien in der Leseförderung des Lesementorings Gegenstand der Arbeit.
- Das Netzwerk „LesementoRing“, das in Kooperation mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung Nds. entstanden ist, ist weiter gewachsen, Nun wird an 10 Standorten in Niedersachsen nach dem Konzept Lesementoring der LHH gearbeitet. In jährlichen Netzwerktreffen werden zudem Erfahrungen und Best-Practice ausgetauscht.

Für die Weiterführung des Programms werden im Jahr 2016 30.000 € benötigt.

2.2.4 Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung

Anknüpfend an die von der Stiftung Lesen betriebene bundesweite Kampagne „Lesestart“ hat das Lesenetzwerk Hannover auf lokaler Ebene zahlreiche Aktivitäten zur frühkindlichen Leseförderung entwickelt. Das Lesenetzwerk ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Personen in Hannover, die sich der Sprach- und Leseförderung verschrieben haben. Die Koordination liegt bei der Stadtbibliothek Hannover.

Am 14. Februar 2016 fand im Pavillon der **8. Bilderbuchsonntag** statt. Die vielfältigen Angebote und Aktionen der jährlich stattfindenden Veranstaltung geben Eltern von kleinen Kindern wertvolle Anregungen zu Sprachförderung, die leicht in den Alltag integriert werden können. Neben einer bunten Bilderbuchausstellung wurden mehrsprachige Bilderbuchkinos, Stabfigurentheater, Fingerspiele und Reime, Bastelaktionen und Vorträge für Eltern angeboten. Rund 2000 Besucher nutzten die zahlreichen Angebote.

Am Bilderbuchsonntag beteiligen sich die Stadtbibliothek Hannover und das Netzwerk Kulturelle Bildung aus dem Fachbereich Kultur, der Fachbereich Jugend und Familie mit dem Rucksack-Programm, die AWO Familienbildung, das Diakonische Werk, die Buchhandlungen Sternschnuppe, Bücherwurm, Leuenhagen & Paris sowie Lehmanns Media, die Akademie für Leseförderung Niedersachsen und die Alice-Salomon-Schule. Schirmherr ist der bekannte Kinderbuchautor und Illustrator Ingo Siegner.

Im Rahmen der frühkindlichen Leseförderung werden darüber hinaus seit 2009 monatliche Eltern-Kind-Gruppen unter dem Motto „**Babys in der Bibliothek**“ in den Stadtteilbibliotheken in Kooperation mit der AWO Familienbildung durchgeführt. Das Angebot wurde aufgrund der großen Nachfrage kontinuierlich ausgebaut und findet derzeit in 15 Stadtbibliotheken statt. 2015 gab es eine deutliche Steigerung bei den Besuchszahlen.

Zur Fortführung der Aktivitäten sind im Jahr 2016 5.000 € erforderlich.

2.2.5 Kindermuseum Zinnober

Der Verein Kindermuseum Zinnober e.V., seit 14 Jahren in Hannover mit Ausstellungen für Kinder mit den unterschiedlichsten Partnern (Stadtteilkulturarbeit, Museen, fairKaufHaus, Schulen) aktiv, hat seinen festen Ausstellungsort in Linden in der Badenstedter Str. 48

gefunden. Inzwischen ist das Kindermuseum eine feste Größe im Stadtteil und wird nicht nur von Schul- und Kitagruppen gerne besucht. Gerade am Wochenende nutzen viele Familien das Haus als Begegnungsstätte und Erfahrungsraum.

Ein Kindermuseum entwickelt interaktive Ausstellungen zu Themen, die für die Lebensumwelt der Kinder bedeutsam sind, die ihre Neugier und Wissbegier befriedigen. Die Kinder und ihr Zugang zu den Ausstellungsthemen stehen im Mittelpunkt der Arbeit eines Kindermuseums. Die Objekte und Sammlungen sind Mittel und Werkzeuge, mit denen sie tätig umgehen, so wie es ihrem Forschungsdrang und ihren Lerngewohnheiten entspricht. Ateliers und Workshops werden zum "Labor" für Erfahrungen, die Herz, Hand und Kopf herausfordern, an denen sich handwerkliche, ästhetische wie intellektuelle Fähigkeiten ausbilden.

Kinder und Eltern können mit- und voneinander lernen. Die Erwachsenen begleiten und fördern die Kinder. Kinder und Jugendliche partizipieren am Aufbau von Sammlungen und von Ausstellungen.

Folgende Ausstellungen wurden 2015 umgesetzt:

- „Ich sehe was und was siehst Du? Ausstellung für Kinder ab 5 Jahren mit dem Themenschwerpunkt Kunst und Naturwissenschaft
- „Touch the Music“, Musikobjekte zum Hören, Sehen und Fühlen
- „Schaffe, schaffe schöne Werke“ Mitmach Handwerkerausstellung im Rahmen von 900 Jahre Linden
- „Blickfänger Augenweide – Schwebende Galerie“, Kunst- und Sammelprojekt mit Kindern

Veranstaltungen für Erwachsene:

- 6 Fortbildungen für päd. Fachkräfte im Rahmen des lokalen Netzwerks der Region Hannover „Haus der kleinen Forscher“
- Teilnahme am Freiwilligentag des Freiwilligenzentrums Hannover

Mit folgenden Partnern wurde 2015 kooperiert: GS Am Lindener Markt / Beteiligungsprojekt zu „Touch the Music“, Sportverein SC Elite Linden, GS Am Lindener Markt, Fußballschule Hannover 96, Hort der Kita St. Martin, VDI – VDI-Club

Geplante Ausstellungen 2016:

- „Bleib am Ball“ - Ausstellung zum Thema Fußball
- „Abakus“ - Mathematikausstellung

Für das Ausstellungs- und Begleitprogramm werden 2016 10.000 € benötigt.

2.2.6 Fuchsbaufestival 2016: Hitze des Gefechts

Das Fuchsbaufestival versteht sich als Plattform für junge Kunstschaaffende aller Sparten. Besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Austausch der Kunstschaaffenden untereinander. Während eines Vernetzungstreffens vor dem Festival erhalten die KünstlerInnen Input und haben die Möglichkeit sich auszutauschen und zu vernetzen. Sie werden aktiv dazu angeregt, Kollaborationen einzugehen, Risiken zu wagen, Formate auszuprobieren und interdisziplinär zu arbeiten. Neue Medien machen eine partizipative Kunsterfahrung möglich

und innovative Gesprächsformate ermöglichen ein direktes Feedback aus dem Publikum. So erhalten auch Publikum und KünstlerInnen die Chance, sich gegenseitig kennen zu lernen. Hierbei spielt in diesem Jahr die Integration des Campingplatzes in das Konzept eine Rolle. Als Treffpunkt und Austauschplattform wird dort Freiraum für Ideen aus dem Publikum geschaffen.

Neben dem Künstlerischen bietet das gesellschaftspolitische Programm einen Raum zur Auseinandersetzung mit aktuellen Themen. Die Interaktion mit renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Journalismus findet auf Augenhöhe statt.

Die Zielgruppe setzt sich aus regionalem, nationalem und internationalem festivalbegeistertem Publikum sowie Kunst- und Musikinteressierten zusammen. Dazu zählen Studierende, SchülerInnen, AnwohnerInnen und die interessierte Öffentlichkeit. In einer kurzen Zeitspanne lernen sie sich intensiv kennen, diskutieren und feiern.

In seiner fünften Ausgabe fokussiert sich das Festival auf die Entwicklung partizipativer und gemeinschaftlicher Angebote sowie auf neue Medien und Diversity. „Die Hitze des Gefechts“ lautet das Motiv des diesjährigen Fuchsbau Festivals.

Seien es die mörderischen Kämpfe in Syrien oder der rhetorische Schlagabtausch zwischen Pegida und seinen Gegnern: Hitzige Gefechte sind derzeit allgegenwärtig. Auf dem Fuchs-bau Festival werden 2016 einerseits die symbolischen und realen Gefechte an sich untersucht, als auch der Moment des Kontrollverlusts, den die Redewendung beschreibt.

Im künstlerischen wie politischen Programm wird die Hitze des Gefechts in drei Aspekten unter die Lupe genommen.

- Zunächst in der Frage, was Hitze entstehen lässt, wie das intime Feuer der Leidenschaft angezündet und wo in unserer Gesellschaft gebrandschatzt wird. Und wofür lohnt es sich, die Komfortzone zu verlassen und in einen persönlichen Kampf zu reiten?
- Welche Mittel hierfür notwendig und geeignet sind, wird im zweiten Teil diskutiert: In Gesprächen und interaktiven Kunstwerken wird erörtert mit welchen rhetorischen Waffen und zivilen Protestformen Ziele erreicht werden können.
- Der dritte Aspekt beschäftigt sich mit dem Momentum des Gefechts an sich. Wozu werden wir fähig, wenn das Gehirn plötzlich aussetzt, wir über uns hinausgehen und Adrenalin unser Handeln bestimmt? Was passiert, wenn plötzlich alles still ist – nur noch ein leises Piepen im Ohr und lässt uns wissen, was zu tun ist. Wir fragen nach der Inszenierung dieses Momentes im Film und dem Einfluss des Zufalls in Kunst und Politik. Kontrollverlust und Katharsis fangen wir in Worten, Werken und Ideen ein.

Die Wendung beschreibt den Moment der Verschiebung von Wahrnehmung. In der Hitze des Gefechts gerät alles ins Wanken. Alles wird diskutabel und muss neu zusammengesetzt werden.

Das Projekt Fuchsbau umfasst ein dreitägiges Festival in Lehrte, sowie verschiedene Veranstaltungen und Aktionen u.a. im Großen Garten Herrenhausen. In der Umsetzung spiegeln sich die Motive Interdisziplinarität und Partizipation wider. Die programmatische Ausrichtung legt einen deutlichen Fokus auf neue Kunstformen wie Urban Art, Installationen, Performances und experimentelle Musik.

Zwei Monate vor dem Festival werden alle beteiligten KünstlerInnen und MusikerInnen eingeladen, um gemeinsam ein Wochenende auf dem zukünftigen Gelände zu verbringen. Der Erfolg dieses Formats aus dem letzten Jahr zeigt, dass der Austausch die KünstlerInnen in ihrem kreativen Prozess unterstützt.

Hinter der Konzeption und Durchführung des Projektes steht ein Netzwerk aus jungen Kultur-, Politik-, Wirtschafts- und GeisteswissenschaftlerInnen, Bildenden KünstlerInnen, MusikerInnen und DesignerInnen. Sie sind in Hannover aufgewachsen oder leben noch in der Region.

Die inhaltliche Arbeit am Projekt findet ganzjährig statt. In monatlich stattfindenden Treffen werden relevante Themen intensiv diskutiert. Das ehrenamtliche Team teilt sich in fünf Arbeitsgruppen auf, die jeweils von einem Mitglied des Organisationsteams koordiniert werden. Ein großer Teil der Vernetzung findet über ein Workspace im Internet statt.

Das Team recherchiert gezielt nach Lücken im hannoverschen Kulturbetrieb, um sie zu füllen. In jeder Projektausgabe wird der Versuch unternommen, über bisherige Angebote hinaus zu gehen. Die enge Verzahnung mit der hannoverschen Kulturszene regt junge Menschen in der Stadt zur Eigeninitiative an und bietet ihnen Unterstützung.

Die beantragte Fördersumme zur Durchführung des Projektes beläuft sich auf 10.000€.

2.2.7 CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden, dem Freizeitheim Linden und dem Stadtteilzentrum Sahlkamp, initiiert zwischen dem Verein CircO e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. CircO Hannover e.V. ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis, sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen ist wichtiger Bestandteil von CircO Hannover e.V..

Auf dem Weg der Entwicklung einer Akademie der Zirkuskünste zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Ausbau der Kooperation mit der IGS Linden angestrebt. Durch die Angebote für Kinder, Jugendliche und neuerdings auch für Erwachsene und die Außendarstellung der letzten Jahre hat CircO Hannover e.V. seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO Hannover e.V. weiter vorangehen.

Rückblick 2015

CircO Hannover e.V. ist weiterhin ein wichtiger Kooperationspartner von Schulen und im Bereich kultureller Bildung im Ganztage ein wichtiges Kompetenzzentrum. CircO Hannover e.V. kooperiert mit 15 Schulen, mit je 15 Kindern in den AGs. Die SchülerInnen wurden im motorischen, intellektuellen und sozialen Bereich gefördert und ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Konfliktfähigkeit gestärkt. Das Bewegungsangebot Zirkus schließt eine wichtige Lücke in der eher bewegungsarmen Schule. Eine weitere Zusammenarbeit und Ausbau der Angebote ist auch im Jahr 2015 erfolgt. Die Weiterqualifizierung der ZirkuspädagogInnen sichert hierbei die Qualität der Veranstaltungen.

Besonderes Augenmerk haben weiterhin die Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide. In den vergangenen Jahren hat es eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmerzahlen gegeben. Das Angebot im Sahlkamp wird regelmäßig von ca. 100 Kindern und Jugendlichen angenommen. Die Schulen binden das Angebot mittlerweile fest in ihre Jahresplanung ein. Auf Grund der hohen Nachfrage auch im außerschulischen Bereich bietet der Stadtteiltreff Sahlkamp an vier Nachmittagen in der Woche Trainingsstunden an. Ein Ausbau des Trainings ist angestrebt. Das Fest für junge Leute im großen Garten war auch 2015 eine herausragende Möglichkeit für die jungen ArtistInnen ihre Kunst zu zeigen.

Für die Nachhaltigkeit 2016:

2016 wird CircO Hannover e.V. den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO Hannover e.V. wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen und ZirkuspädagogInnen verstärken. Dadurch werden die vorhandenen Angebote gestärkt und weitere Angebote möglich.

Zusätzlich wird angestrebt, zirkuspädagogische Angebote stärker in Bezug zur Sprachbildung zu setzen. Gemeinsam mit dem Bildungszentrum Weiße Rose im Mühlenberg ist 2016 geplant, ein nachhaltiges Konzept für den Stadtteil zu entwickeln.

Für den Ausbau und die Fortführung der Arbeit im Jahr 2016 sind 27.000 € erforderlich.

2.2.11 Hip Hop - Pfingstcamp 2016

Als Kooperation zwischen der Hip Hop Community Hannover e.V. und der Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend sowie den Jugendzentren Posthornstraße, Stöcken und Döhren findet jährlich zu Pfingsten das weit über die Grenzen der Region bekannte und etablierte Hip-Hop Pfingstcamp im Haus der Jugend statt. Die jugendkulturelle Ausdrucksform des Hip Hop ermöglicht über die Grenzen hinweg einen Kulturaustausch und friedlichen Wettstreit Jugendlicher.

Das Hip-Hop Pfingstcamp bindet in der Planung, Organisation und Durchführung etwa 20 – 30 Jugendliche ein, die in verschiedenen Jugendeinrichtungen in Hannover trainieren und Aufgabenbereiche in Eigenverantwortung übernehmen. Neben dem Partizipationsaspekt ist das Hip Hop Pfingstcamp bundesweit eine der wenigen Veranstaltungen, die alle Facetten des Hip Hop präsentiert (versch. Tanzstile, Rap, Graffiti, Dj-ing). Entsprechend genießt es in der Szene einen sehr hohen Stellenwert: Jugendliche und junge Erwachsene reisen vor allem aus dem Norddeutschen Raum, aber auch aus den südlicheren Bundesländern und dem benachbarten Ausland an, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Insgesamt erreicht das Projekt inklusive ZuschauerInnen weit mehr als 600 junge Menschen. Das Pfingstcamp ist zudem eine Plattform der nationalen und internationalen Begegnung: in 2016 werden Gastgruppen aus den Niederlanden, Frankreich und Marokko erwartet. Mit dabei sind Jugendgruppen aus Weert und aus der hannoverschen Partnerstadt Rouen, die bereits seit 7 Jahren bzw. 4 Jahren immer wieder dabei sind und die inzwischen sehr freundschaftliche Beziehungen zu den hannoverschen Jugendlichen auch über das Pfingstcamp hinaus pflegen.

Die Teilnehmenden kommen aus allen Bevölkerungsgruppen mit einem starken Anteil von Jugendlichen aus einkommensschwachen bzw. teilhabebenachteiligten Familien. Es sind Jugendliche mit Migrationshintergrund mit afrikanischen, türkischen, arabischen oder osteuropäischen Wurzeln zahlenmäßig genauso vertreten wie deutsche Jugendliche / junge Erwachsene. Es sind etwa 60 % männliche und 40 % weibliche Teilnehmende im Alter von 8 – 27 Jahren.

Im Jahr 2016 findet die Veranstaltung auf zwei Battle-Areas (Café und Europasaal) statt, um auch neuen Strömungen und Styles Raum zu geben. Zudem wird der aus dem

vergangenen Jahr erfolgreiche „Master of all elements“ erneut ausgelobt.

Zur Absicherung dieser Hip Hop Events ist ein Ansatz in Höhe von 5.000 € erforderlich.

2.2.9 Singende Stadtteile

In den letzten Jahren konnte die Musikschule Hannover auch mit Mitteln der „Initiativen zur kulturellen Bildung“ ein Konzept zur musikalischen Früherziehung in Kitas entwickeln und etablieren.

Für die Kinder, die die Kurse in den Kitas besucht haben und weiter Musik machen wollen, fehlt in vielen Stadtgebieten ein geeignetes Angebot, sofern sie nicht in den Instrumentalunterricht wechseln.

Um diese Zielgruppe zu erreichen, wurde 2014 begonnen, ein musikalisches offenes Netzwerk aufzubauen, das es Kindern ermöglicht, an musikalischen Angeboten in ihrem Stadtteil teilnehmen zu können, ohne sich vorher verbindlich anmelden zu müssen.

Da sich das Projekt „Singende Stadtteile“ vor allem an Kinder aus sog. bildungsfernen bzw. sozial benachteiligten Familien richtet, die sich meist wenig bis gar nicht für ein festes Kurs- oder Musikunterrichtsangebot gewinnen lassen, müssen die Aktionen im unmittelbaren Lebensumfeld dieser Kinder angeboten werden. Somit wurden in den jeweiligen Planungsphasen Einrichtungen und Orte aufgesucht, an denen die Kinder sich außerhalb des schulischen Umfeldes aufhalten, wie z.B. Hort- sowie offene Betreuungseinrichtungen, Spielparks, Familienzentren und Jugendzentren.

Das Projekt konnte in der 1.Phase für die Stadtteile Stöcken, Hainholz, Vahrenwald, Bemerode und Ricklingen geplant werden. Die 1. Phase begann im Oktober 2014 und endete mit der letzten Aktion Ende Juni 2015. Anschließend wurde das Projekt auf der Grundlage von schriftlich verfassten Erfahrungs- und Beobachtungsberichten aus den Einrichtungen und von den betreffenden Musikschullehrkräften evaluiert. Die in jeder Hinsicht positive Bewertung des Projektes und der Wunsch aller beteiligten Kinder und sozialpädagogischen Fachkräfte nach einer Fortsetzung, führten zur Planung einer 2. Projektphase und der Einbeziehung weiterer Einrichtungen und Stadtteile. Die 2. Projektphase dauert noch an.

Insgesamt haben in der 1. Projektphase 170 Kinder teilgenommen. Je nach Gestaltungsform der Aktionen und den räumlichen Gegebenheiten bewegte sich die Gruppengröße zwischen 8 und 20 Kindern. Das Zahlenverhältnis zwischen Jungen und Mädchen war insgesamt ausgeglichen. Die meisten Gruppen waren altersgemischt mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren. Die Aktion im Jugendzentrum Gronostraße wurde mit älteren Kindern bzw. Jugendlichen durchgeführt.

Von 2 Projektangeboten haben 8 Kinder Anschluss an den Stadtteil-Kinderchor im FZH Ricklingen gefunden. 8 Einrichtungen wurden in der 1. Phase beteiligt. Im Rahmen von 10 verschiedenen Projektangeboten gab es 36 Aktionen von jeweils 45 Minuten bis zu 2 Stunden Dauer.

Zu 2 von den 10 Projektangeboten wurde innerhalb des Stadtteils öffentlich eingeladen über die Presse, Plakate und Flyer. Die anderen 8 Aktionen richteten sich ausschließlich an die Kinder der jeweiligen Einrichtungen. In den meisten Fällen war dort eine der pädagogischen MitarbeiterInnen unterstützend dabei.

In der 2. Projektphase sind 8 weitere Einrichtungen hinzugekommen. Bisher konnten 8

Projekt-angebote, bestehend aus insgesamt 25 Aktionen, zugesagt werden. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen eines ersten Fazits kann gesagt werden, dass

- die beteiligten Kinder ein großes Bedürfnis nach musikalischem Ausdruck haben und Begabungen aufweisen, die es zu unterstützen und zu fördern gilt;
- die musikpädagogische Arbeit in verschiedener Hinsicht einen heilpädagogischen Einfluss auf die Kinder hat;
- das Projekt als Impulsgeber einzelnen Kindern dazu verhelfen kann, sich dauerhaft an einem musikalischen Angebot im Stadtteil anzuschließen.

Für die Fortführung und den Ausbau dieser Angebote werden im Jahr 2016 10.000 € benötigt.

2.2.10 „Switch“ 2016 - In vier Tagen um die Welt

Der Bereich Kinder und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover veranstaltete in Kooperation mit der Kulturbrücke Hamburg e.V. und den Vereinen Kargah e.V. und Gemide e.V. vom 17.10.2015 bis 01.11.2015 die Switch Weltreise. Unterstützt wurde das Projekt zusätzlich durch das Agenda 21- und Nachhaltigkeitsbüro sowie die Stadtbibliothek Hannover.

Das Projekt „Switch“ ermöglicht Kindern eine Weltreise, ohne ins Flugzeug zu steigen und Freundinnen und Freunde aus fernen Ländern zu gewinnen, ohne die eigene Stadt zu verlassen und so andere Kulturen kennen und verstehen zu lernen.

Die teilnehmenden Kinder werden in Gruppen eingeteilt, die jeweils aus vier Kindern unterschiedlicher Herkunft bestehen. Kinder aus Japan können hier z. B. auf Weggefährten und Freundinnen aus Ghana, dem Iran und aus Deutschland treffen: die Kinder verbringen vier Tage im Wechsel in einer der Familien. Das Programm wird von den jeweiligen Familie selbst gestaltet: gemeinsames Zubereiten und Essen traditioneller Speisen, das „Erlernen“ der fremden Sprache, Verkleiden, Musizieren und landestypische Spiele, Ausstellungs- oder Museumsbesuche zum jeweiligen Land sind nur ein paar Ideen, um die gemeinsame Zeit zu gestalten.

Im Vordergrund steht die Freude an gemeinsamen Unternehmungen und die Präsentation der unterschiedlichen Kulturen und Traditionen!

In 2015 fand die Weltreise zum dritten Mal in Hannover statt. Durchgeführt und gestaltet von 16 Familien, die regelmäßige Gäste der oben genannten Vereine sind oder als Flüchtlingsfamilien ganz neu aktiv wurden. Dem Thema Flucht/Fluchtursachen und dem Beginn eines neuen Lebens in Hannover wurde in diesem Jahr situationsbedingt viel Zeit gewidmet. Für alle großen und kleinen Teilnehmer und Teilnehmerinnen war es ein besonderes Erlebnis, Länder, in denen Hunger und Krieg herrscht, von ihrer schönen Seite zu betrachten.

Vertreten waren u. a. die Länder Syrien, Türkei, Senegal, Guinea, Sudan und Deutschland.

Damit sich die Weltenbummler vor der „Weltreise“ kennenlernen konnten und die Reiseroute besprochen werden konnte, gab es vor Projektbeginn ein gemeinsames Treffen bei Kaffee und Kuchen. Nachdem alle wieder heil „zurückgekommen“ waren, fand am 01.11.2015 ein Abschlussfest mit Angeboten für alle Mitglieder der beteiligten Familien

statt. Auf diesem Fest präsentierten die Reiseteilnehmer und Teilnehmerinnen auch ihre persönlichen Reisetagebücher. Das Erlebte und Gelernte konnte hier beschrieben, gemalt oder in Form einer Collage dargestellt werden und die „Urlaubsfotos“ fehlten natürlich auch nicht. Eltern und Kinder bekamen bei der Veranstaltung die Möglichkeit, sich auszutauschen und beim „Mitmachzirkus“ weitere neue Dinge zu lernen.

Planung 2016

In den Herbstferien 2016 wird der Jugend Ferien-Service wieder mit den Kooperationspartnern Kargah e.V., Gemide e.V., dem Sachgebiet Spielparks, dem Agenda 21 Büro und der Stadtteilbibliothek Hannover das Projekt „Switch – in vier Tagen um die Welt“ begleiten und durchführen.

Die teilnehmenden Familien werden aus dem BesucherInnenkreis der beiden Vereine und den Spielparks der Stadt Hannover akquiriert. Auf einem ersten gemeinsamen Treffen in dem Kinder- und Jugendbereich der Stadtbibliothek Hannover werden die Gruppen mit jeweils vier Kindern im Alter von 8 – 14 Jahren mit unterschiedlichen Migrationshintergründen gebildet. Synergieeffekt des Projektes ist hier die Bekanntmachung der teilnehmenden Familien mit den Abläufen und Angeboten einer Bibliothek und deren Leseangebote. Im Durchgang von 2015 beantragten erfreulicherweise fünf Familien einen Bibliotheksausweis. Ferner wurde auch die Abschlussveranstaltung in der Stadtbibliothek durchgeführt und es fand dort eine anschließende Ausstellung der Kinderreisebücher statt.

Durch die Einbeziehung der beiden Vereine Kargah e.V. und Gemide e.V. besteht eine stadtteilvernetzende Struktur, da die teilnehmenden Familien aus dem gleichen Quartier und/oder einer ähnlichen Lebenssituation kommen. Die Kinder verbringen in den Herbstferien im Wechsel vier Tage in einer der beteiligten Familie. Das Programm wird von der gastgebenden Familie selbst gestaltet, wodurch die elterliche Mitverantwortung gestärkt und die Identität mit den Zielen des Switch-Projektes gesteigert wird. Gemeinsam mit ihren Eltern werden die Kinder zu BotschafterInnen ihrer Herkunftskulturen, auch wenn sie in Deutschland geboren wurden.

Ziel des Projektes ist es, die kindliche Neugier auf Neues zu fördern und zu nutzen, um andere Kulturen kennenzulernen. Auf diese Weise soll ein freundschaftliches und offenes Miteinander mit und unter Kindern anderer sozialer, gesellschaftlicher Gruppen und Kulturen gefördert werden. Bestehende Vorurteile sollen abgebaut werden und der Entstehung von Vorurteilen entgegen gewirkt werden. Parallel wird die elterliche Bildungsverantwortung der beteiligten Eltern gefördert und gestärkt.

Geplant wird mit 16 teilnehmenden Familien. Da viele Familien im Durchgang 2015 auch Geschwisterkinder zu den Reisetagen mitbrachten, wird 2016 von einer Personenanzahl von 50 ausgegangen.

Für das Projekt sind in 2016 insgesamt 6.000 € notwendig.

2.2.11 Schreib dein Lied – Sing dein Video

Das Musikduo „Schneewittchen“ bietet im Rahmen einer Kooperation der Bereiche Stadtteilkultur sowie Kinder- und Jugendarbeit einen Intensivworkshop für Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien im Stadtteil Mühlenberg an.

Ähnlich wie bei den frühen Werken des Popduos Rosenstolz sind die auf Deutsch gesungenen Lieder stilistisch zwischen Pop, Chanson und Rock angesiedelt. Neben ihrer

künstlerischen Tätigkeit führen sie sehr erfolgreich Musikvideoprojekte für Kinder und Jugendliche in ganz Deutschland durch.

In diesem Workshop mit Mädchen aus dem Jugendtreff in Mühlberg werden die Teilnehmenden ihren eigenen Song schreiben. Dabei wird berücksichtigt, dass fast alle Mädchen Migrationshintergrund haben und sehr unterschiedliche kulturelle und sprachliche Erfahrungen mit einbringen können.

Der Text wird dann anschließend zu einem Song weiterentwickelt und von den Jugendlichen selbst eingesungen und im Musikstudio produziert.

Im zweiten Teil des Workshops erarbeiten und drehen sie dann ein eigenes Musikvideo. Immer mit der professionellen Unterstützung des Musikduos.

In diesem Intensivworkshop können die Jugendlichen mit ihren starken Energien kreativ arbeiten. In künstlerischen Tätigkeiten, wie Texte schreiben, Singen und Schauspielen sowie Tanzen werden ganz individuelle, eigene Sicht- und Erlebnisweisen formuliert und nach Außen mitgeteilt. Im Video können die Teilnehmer sich darstellerisch selbst produzieren.

Alle Gefühle, auch Wut, Schmerz, Sehnsucht, Liebe, Hass, Enttäuschung, Einsamkeit dürfen hier Raum bekommen, können künstlerisch umgewandelt und gelebt werden.

In diesem kreativen Arbeitsprozess bekommen die Teilnehmerinnen die Chance, sich mit ihrem oft als „schwierig erlebten Sosein“ plötzlich als besonders reich, lebendig, kräftig und kreativ zu erleben.

Mit einem vorzeigbaren Endergebnis können die Mädchen stolz sein auf ihre geleistete Arbeit und ihr Selbstbewusstsein erfährt einen positiven Schub.

Nach dem Ende des Workshops wird es eine Evaluation geben. Es wird nach erfolgreicher Durchführung eine Fortsetzung 2017 in anderen Stadtteilen angestrebt.

Für das Projekt sind in 2016 insgesamt 10.000 € notwendig.

2.2.12 MADE BY:SELF

MADE BY:SELF ist ein Projektangebot im Bereich der kulturellen Jugendbildung, sozialen Teilhabe und kreativen Stadtentwicklung und versteht sich als Schnittstelle, Netzwerk und Interessenverbund. Für das Jahr 2016 wird ein Projektdurchlauf in Trägerschaft des Kulturzentrum Pavillon von Herbst bis Winter 2016 (Projektzeit: 01.07.2016 bis 31.12.2016) angestrebt.

Im Projekt werden pro Durchlauf über 70 Jugendliche und junge Erwachsenen ab 16 Jahren von szenebekanntem DozentInnen in sieben thematisch unterschiedlichen Workshops (DJing, Deko & VJing, Design, Foto & Film, Technik, Management, Marketing) kreative und organisatorische Kompetenzen vermittelt. Anhand derer gestalten die TeilnehmerInnen eine nach ihren Vorstellungen eigenverantwortete Kulturveranstaltung, die MADE BY:SELF-Party.

Diese Workshops finden dezentral in den Räumlichkeiten der unterschiedlichen DozentInnen statt, um möglichst praxisnah Inhalte vermitteln zu können. Auch ist die Nutzung und der Einbezug in Kooperation von städtischen und Stadtteilkultur-Räumen denkbar, in denen die TeilnehmerInnen sich Räume für ihre Arbeit gestalten und ihren Lernbedürfnissen im Sinne von Jugendkulturhäusern entsprechend anpassen.

An mehreren Wochenenden setzen sich die TeilnehmerInnen von MADE BY: SELF zudem in Intensivworkshops mit verschiedenen Akteuren der Landeshauptstadt, der Polizeidirektion Hannover, mit SozialarbeiterInnen und VertreterInnen von Sicherheitsfirmen über Themen wie Prävention, Jugendschutz, Sicherheit, Gesetzeslagen sowie Awareness-Themen im Zusammenhang mit Kulturveranstaltungen auseinander. Die TeilnehmerInnen nehmen die Perspektive eines Veranstalters ein und lernen so viel über die Übernahme von Verantwortung für sich und ihre Peer-Groups.

Durch diese offene Qualifizierung wird ein stadtweites Angebot in den jeweiligen Stadtteilen geschaffen, durch das junge Menschen selbstbestimmt und niedrigschwellig an kulturellen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können. Da Jugendliche in kulturellen Zusammenhängen häufig nur als Konsumenten agieren können, besteht so die Möglichkeit, selber kreativ im Sinne einer jugendgerechten Stadt entlang ihrer Lebenswelten und Vorstellungen gestalten zu können.

MADE BY: SELF besteht aus einem Netzwerk aus für und in verschiedenen Organisationen und Unternehmen arbeitenden und engagierten DozentInnen, Kulturschaffenden und PädagogInnen. Diese Organisationen und Unternehmen sind Kooperationspartner des Projekts. Dazu gehören unter anderem Yippiee und Tiefenrausch (beide Musiklabel), Pix.Cell (Künstlerkollektiv), Lieber Klub und Bits'n'Bongos (Veranstalterkollektive aus der Glocksee), Bureau Hardy Seiler und CBM (Designkollektive). Weiterhin werden Kooperationen mit dem Fuchsbau Festival (Kulturfestival), dem Platzprojekt (Kulturprojekt) und dem Bei Chéz Heinz (Kulturzentrum) gepflegt.

In dieser Form ist das Projekt einzigartig in Deutschland und wurde in der Vergangenheit als Modellprojekt unter anderem vom Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dem Fonds Soziokultur, der Stadt Hannover, der Region Hannover, Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V., Sparkasse Hannover, TUI Stiftung, Klosterkammer Hannover und Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung gefördert.

Die letzten Projektdurchläufe (2011, 2012, 2014/2015) haben gezeigt, dass MADE BY: SELF nachhaltig Jugendliche motiviert, aktiv gestaltend zu werden und zu bleiben, da ihnen Kompetenzen vermittelt und Zugangswege aufgezeigt werden, die sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern.

Aus den bisherigen Projekten sind nachweislich Netzwerke aus jungen Kollektiven, Initiativen und Gruppierungen entstanden, die sich eigenständig in der jungen Hannoveraner (Jugend-) Kulturszene bewegen und diese eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst positiv prägen.

Sei es durch die Organisation von neuen eigenen (Jugend-)Kulturformaten oder als KünstlerInnen in Kulturveranstaltungscentren. Oder sie stärken durch ihre Mitarbeit bereits bestehende Projekte wie das PLATZprojekt mit einem eigenen Container oder das Fuchsbau Festival als Volunteers oder Teammitglieder. Zudem wurden vielen TeilnehmerInnen Perspektiven in beruflicher Hinsicht aufgezeigt und Ausbildungen im GOP und Musikzentrum als Veranstaltungskaufmann bzw. Veranstaltungstechniker sowie Studiengänge an der Hochschule Hannover in kulturnahen Studiengängen wie Szenographie-Kostüm und Visuelle Kommunikation begonnen.

Auch bundesweit wird das Projekt mittlerweile wahrgenommen und als Akteur akzeptiert. So organisierten TeilnehmerInnen von MADE BY: SELF die Abschlussparty im Rahmen der bundesweiten Fachtagung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

(BKJ) in Kooperation mit der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zum Thema „Illusion Partizipation – Zukunft Partizipation.“ im November 2015 in Berlin.

Zur Durchführung dieses Projekts werden 16.000 € benötigt.

2.2.13 Frühlingsakademie „Konsum“

Die Stadt erforschen und Theater spielen? Geht das zusammen? Ja, das geht!

In der Frühlingsakademie vom 11. Februar bis 9. April machen sich drei Gruppen spielerisch-forschend zu verschiedenen Themen und Fragen auf den Weg, eine Alternative zur Welt des Konsums zu untersuchen: Kann man sich glücklich kaufen? Bestimmt unser Einkaufskorb unsere Identität? Ist die Messestadt eine Konsumstadt? Wo gibt's die letzten Tante-Emma-Läden? Nightshopping – wer kommt nachts in den Spätverkauf? Ertrödelt und vermarktet - Wie funktionieren second-hand-Konzepte? Gibt es faire Alternativen? Wie funktionieren Tauschringe und Knochengeld? Wie mächtig bin ich als Konsument? Omas Geheimnisse für faires Konsumieren? Saubere Klamotten und weltweiter Handel? Zum Verbraucher erzogen?

In Zusammenarbeit mit dem Jungen Schauspiel, dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit und der Region Hannover haben sich folgende Forschungsgruppen entwickelt:

1. Geheimnis Boden erforscht im Jugendzentrum Misburg unter Leitung von Daniela Fichte, wie fruchtbar der Boden ist, auf dem wir stehen.
2. Die Kunst der effizienten Fortbewegung untersucht die Eroberung des Stadtraums mit den Mitteln des Parkour unter Leitung von Carmen Grünwald-Waack. Ausgangspunkt der Forschung ist das Jugendsportzentrum Buchholz.
3. Profiling Chilli beschäftigt sich mit der Migrationsbewegung des Chilli durch die internationale Küche und seine Bedeutung für die Identitätsbestimmung junger Menschen. Standort dieses Projektes das Jugendzentrum Garbsen und es wird von Florian Frenzel geleitet.

Alle drei Gruppen werden ihre Ergebnisse gemeinsam in einem Stück im Ballhof Eins aufführen: „Bodennahe Überflieger“ wird am 9.4. um 16 Uhr und um 20 Uhr und am 10.4. um 11 und um 16 Uhr im Rahmen des Ballhof - Marktplatz – Spektakels aufgeführt. Das Ballhof – Marktplatz – Spektakel ist die erste sichtbare gemeinsame Großveranstaltung, in der Theater, Museum und Volkshochschule zusammenarbeiten. Alle drei Institutionen öffnen ihre Häuser mit einem Angebot an Ausstellungen, Vorträgen, Workshops, Vorstellungen und Führungen und bespielen mit außergewöhnlichen Maßnahmen die Häuser und den Markt auf außergewöhnliche Weise. Das Projekt hat sich zur Aufgabe gemacht, Konsumentwürfe und Ideen, die im weiten Sinne alternativ und/oder nachhaltig sind, zu untersuchen und sichtbar zu machen. So wurden Gruppen und Initiativen, die in Hannover und Umgebung zu diesem Thema agieren, angeregt, sich auf dem Ballhof – Marktplatz – Spektakel mit Ständen, Aktionen, Informationen zu präsentieren.

Die beantragte Fördersumme zur Durchführung des Projektes beläuft sich auf 12.000 €.

2.2.14 Leibnizbotschafter!

Was hat Hannover mit Leibniz zu tun? Wer weiß, dass Hannover Leibnizstadt ist? Wie kann man diese Botschaft vermitteln?

Politik zum Anfassen e.V. sucht im Leibnizjahr 2016 jugendliche „Leibnizbotschafter“, die die Verbindungen von Gottfried Wilhelm Leibniz mit Hannover bekannt machen.

Kinder und Jugendliche werden sich im Rahmen eines Wettbewerbs multimedial mit Leibniz, seinem Leben, seinem Wirken und seiner Bedeutung beschäftigen und Vermittlungs-Aktionen, wie z.B. Webvideos, Rundfunkbeiträge, Trickfilme, einen Leibniz-Blog oder ein Spiel entwickeln. Bewerben können sich Jugendgruppen z.B. aus Jugendzentren und Jugendverbänden, Schulklassen oder Schul-AGs oder auch Studierende. Der Wettbewerb steht alle Interessierten offen. Acht Gruppen werden von einem interdisziplinären Team über mehrere Projektstage bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützt.

Kinder und Jugendliche werden sich im Rahmen dieses Projekts sowohl mit dem Leben und der Bedeutung von Gottfried Wilhelm Leibniz beschäftigen als auch verschiedene mediale Techniken, wie z.B. Bild und Ton, Grafik, Trickfilm-Erstellung erlernen und umsetzen.

Alle Ergebnisse und Beiträge werden auf einer Facebookseite veröffentlicht und können geteilt werden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden am Ende die Beiträge gekürt, die mit ihren Vermittlungs-Ideen und -aktionen die größte Reichweite erzielt haben.

Für die Durchführung des Projekts werden 20.000 € benötigt.

2.2.15 „LiteraTour 2016“

Bei der LiteraTour begeben sich 25 Jugendliche mit den Interessen Poetry, Literatur oder Hip Hop aus den Städten Oostende, Amsterdam, Hannover und Ibbenbüren gemeinsam auf eine zehntägige Fahrradtour von Maastricht nach Frankfurt. Auf dieser 300 km langen Radtour im Juli 2016 lernen sie sich kennen, tauschen sich aus und sammeln Ideen zu Texten und Songs. Die komplette Tour wird von drei professionellen Dozenten aus den verschiedenen Genres begleitet. Auf der Strecke liegen die Städte Aachen, Bonn, Koblenz und Mainz. In allen Städten treffen sie sich mit Jugendlichen aus dem jeweiligen Ort und verfeinern ihre Entwürfe (z.B. unter dem Thema „Unterwegs und zu Hause“). Auch diese Treffen werden von Dozenten aus den Bereichen Musik, Poetry, Literatur und Hip Hop als Workshops betreut, zugesagt haben bereits Tobias Kunze und Christoph van Hal. Die drei Hauptgenres bieten viel Freiraum und öffnen Türen zu weiteren Sparten; Video, Tanz und Graffiti können zusätzlich mit eingebunden werden. Abends wird es eine Open Stage für öffentliche Auftritte geben, und alle Ideen werden in einem mobilen Tonstudio, dem „SoundTruck“, aufgenommen. Stück für Stück entsteht dabei als Ergebnis ein literarisches/musikalisches Reisetagebuch.

Die Fahrradtour ist für die Zeit vom 15. – 24. Juli 2016 geplant, das Endergebnis wird im Oktober auf der Buchmesse in Frankfurt dem Publikum präsentiert. Ziel ist es, das Verständnis für und das Interesse an anderen Kulturen und Sprachen voranzubringen. Durch den Austausch erleben die Teilnehmenden während der Tour die Lebensweisen, kulturellen Hintergründe und kreativen Wege der anderen. In diesem Projekt arbeiten mehrere Jugend- und Kultureinrichtungen aus den Niederlanden, Belgien und Deutschland zusammen: Pink Pop e.V. Ibbenbüren, MusikZentrum Hannover, De Brakke Grond Amsterdam, Poetry Circle Nowhere Amsterdam & Rotterdam, School der Poezie Amsterdam, Stichting Tout Maastricht, Klein VerKlein Verhaal vzw Oostende und Jeugdhuis de Kim Oostende. Die Hauptorganisation liegt bei De Brakke Grond Amsterdam und dem MusikZentrum. Alle Einrichtungen bringen sich mit ihren Erfahrungen inhaltlich und organisatorisch ein, akquirieren Gelder, nutzen bestehende Kooperationen mit Partnerstädten und gewinnen die Teilnehmer für das Projekt. Der Focus liegt dabei auf kontaktfreudigen Jugendlichen, die sich engagieren möchten, umfassende Vorkenntnisse in

den Sparten sind dabei zweitrangig. Kommen Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und geringem Einkommen, haben sie leider oft nicht die Möglichkeit an internationalen Austauschprojekten teilzunehmen. Das möchten die Organisatoren ändern und genau diese Zielgruppe ansprechen.

Während der Fahrradtour bewältigen die Jugendlichen gemeinsam die Strecken, teilen Höhepunkte und mögliche Niederlagen. Sie sammeln Eindrücke für Texte und Songs, dabei spielen nicht nur die Begegnungen, sondern auch Landschaften, Geräusche oder das Wetter eine Rolle. Radfahren ist der Schlüssel: Es verändert die Geschwindigkeit des sonst durchgetakteten Tages. Auf dem Weg bleibt Zeit für das Denken, Reden, Teilen. Durchhaltevermögen ist gefragt, ästhetische Wahrnehmung und Kreativität werden trainiert.

Die radfahrende Gruppe wird die ganze Zeit durch drei Dozenten begleitet, die schon auf der Strecke mit ihr arbeiten. Videoclips können gedreht oder Geräusche aufgenommen werden, aus denen später Hip Hop – Beats entstehen. Logistisch wird die Tour durch einen Begleitwagen unterstützt, der für Verpflegung sorgt oder bei Radpannen aushelfen kann. In jeder Stadt der LiteraTour steht das mobile Tonstudio „SoundTruck“ parat, um an den Texten und Liedern weiterzuarbeiten. Der SoundTruck ist ein umgebauter LKW, der mit kompletter Tontechnik und verschiedenen Instrumenten ausgestattet ist. Zusammen mit dem begleitenden Tontechniker können die Jugendlichen ihre Ideen festhalten und Schritt für Schritt weiter bearbeiten. Aus den Texten, Bild- und Tonaufnahmen entsteht ein literarisch/musikalisches Reisetagebuch. Das letztliche Endprodukt ist offen gehalten, möglich sind Filme, CDs mit Booklet, Podcasts oder Spotify-Uploads. In jeder Zielstadt fährt die Radgruppe eine Jugend- oder Kultureinrichtung an, in der sie auf ortsansässige Jugendliche trifft. Unter der Leitung von Profis aus der Musik- und Textszene können sie sich austauschen und in Workshops an ihren Werken feilen. Alle Teilnehmenden knüpfen neue Kontakte und profitieren von den kreativen Arbeitsweisen der anderen. Abends besteht die Möglichkeit, auf einer offenen Bühne Songs und Texte einem breiten Publikum zu präsentieren und live zu erproben.

Zielstadt nach zehn Tagen ist Frankfurt; der Blick liegt auf einem Wiedersehen bei der Buchmesse, einer weiteren Zusammenarbeit der Einrichtungen und folgenden Austauschprojekten mit allen beteiligten Jugendlichen. Nicht nur die feste Fahrradgruppe "kommt voran", auch die Jugendlichen in den Zielstädten und die beteiligten Einrichtungen profitieren durch den Austausch. Bei LiteraTour ist definitiv für alle der Weg das Ziel.

Die beantragte Fördersumme zur Durchführung des Projektes beläuft sich auf 4.000 €.

3. Statistik

Die Förderung von Initiativen, Vorhaben und Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen, die in der DS 1672/2014 dargestellt wurden, hat sehr beachtliche Teilergebnisse hervorgebracht. Mit den daraus geförderten Maßnahmen und Projekten wurden im Jahr 2015 ca. 27.158 TeilnehmerInnen erreicht.

Projekt 2015 Nr.	Vorhaben	regelmäßig und langfristig	kurzzeitig, spontan, performativ	Stand 2016
2.2.1	Projekt "Musik in..." – Musik in Stöcken	6 TeilnehmerInnen in einem wöchentlichen Kurs	165 TN	Wird fortgesetzt
2.2.2	Netzwerkstatt „einfallsreich!“	560 Kinder Nutzungsverträge wurden mit 8 Kitas abgeschlossen	177 TeilnehmerInnen aus 13 Kitas und Fachberatungen 164 Kinder	Wird fortgesetzt
2.2.3	Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern	2015 nahmen 140 Jugendliche (LesementorInnen) und ca. 450 Kinder (Mentees) teil		Wird fortgesetzt
2.2.4	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	Eltern-Kind-Gruppen in 12 Stadtteilbibliotheken (monatliche Treffen)	„Babys in der Bibliothek“ mit 3580 Kindern und Erwachsenen Besucher des 6. Bilderbuchsonntags im Pavillon ca. 2000	Wird fortgesetzt
2.2.5	Kindermuseum Zinnober	1870 Workshop- und Projekt Teilnehmerinnen	9499 Kinder 4442 Erwachsene	Wird fortgesetzt
2.2.6	Fuchsbau Festival 2015			Wird fortgesetzt
2.2.7	CircO	Schüler AG's, 225 Kinder Außerschulisch ca. 100 Kinder und Jugendliche	ca. 500 bei Mitmach-veranstaltungen	Wird fortgesetzt

2.2.8	Hip Hop – Pfingstcamp 2015	30 Jugendliche aus der städt. Jugendarbeit, die in Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung aktiv involviert waren	Insgesamt erreichte das Projekt inklusive ZuschauerInnen rund 700 junge Menschen	Wird fortgesetzt
2.2.9	Handyfilmprojekt	Ca. 200 Jugendliche, Ca. 20 Menschen bei der Lebenshilfe		abgeschlossen
2.2.10	Kulturscanner	Projektstage bzw. Projektwochen mit ca. 80 SchülerInnen	Die von den Schülern erstellten Videos wurden mehr als 10.000 Mal bei Youtube geschaut.	Wird 2017 fortgesetzt
2.2.11	„Switch“ – In vier Tagen um die Welt	40 Kinder und Familienangehörige haben an der „Kultur-Welt-Reise“ teilgenommen		Wird fortgesetzt
2.2.12	Die singenden Stadtteile	170 Kinder und Jugendliche		Wird fortgesetzt
2.2.13	Unter meinem Dach	Ca. 400 Schüler und Schülerinnen aus GS und weiterführenden Schulen 10 Erwachsene im Stadtteil Badenstedt 10 Studierende / Architektur	Vernissage und Ausstellung in der Galerie der Nord LB Ca. 1500 BesucherInnen	abgeschlossen
2.2.14	„Europa ist Hier!“ Studienfahrt nach Brüssel & Europäischer Stadtrundgang in Hannover/ Citymap	über 100 Jugendliche, denen die Teilnehmenden von den Erfahrungen in Brüssel berichtet haben alle Jugendlichen, die in Gruppen oder allein den Stadtrundgang machen	5 Teilnehmende an der Studienreise 6 Europa-botschafterInnen, 16 TN bei der dt. litauischen Begegnung	Wird in einem anderen Rahmen weitergeführt

2.2.15	Street Art contra Vandalismus			Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen. Es läuft in 2016 weiter.
2.2.16	City Zooms	20 Schülerinnen und Schüler		Wird in einem anderen Rahmen weitergeführt
2.2.17	Menschen-landschaften – Fete de la Musique	5 TN aus Hannover (Bandname „Lichtjahr“), 5 TN aus Poznan (Bandname „Rust“) und 7 TN aus Rouen (Bandname „You said strange“)	Ein Auftritt in Wolfsburg, der zweite auf der Partnerstädtebühne der Fete de la Musique in Hannover.	
	Gesamt	4.568	22.754	

41.5/ 51.5
Hannover / 13.07.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1909/2016

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Quartalsbericht 2016 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2016 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2016 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. IV
Hannover / 02.09.2016

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016	TH 51 - Jugend und Familie
---	-----------------------------------

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterung
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
12. Summe ordentliche Erträge	150.764	137.844	138.435	591	0	68.922	50.275	-18.647	-27	X
13. Aufwendungen für aktives Personal	84.670	91.702	89.077	-2.625	-3	45.851	40.296	-5.555	-12	X
14. Aufwendungen für Versorgung	3.722	4.415	4.415	0	0	2.208	2.331	123	6	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.873	6.855	7.132	277	4	3.427	2.721	-706	-21	X
16. Abschreibungen	3.391	3.294	3.294	0	0	1.230	1.230	0	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							0			
18. Transferaufwendungen	171.040	186.230	186.579	349	0	93.115	86.877	-6.238	-7	X
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	47.279	55.831	56.182	351	1	27.915	21.385	-6.530	-23	X
20. Summe ordentliche Aufwendungen	315.975	348.327	346.679	-1.648	0	173.746	154.840	-18.906	-11	
21. ordentliches Ergebnis	-165.211	-210.483	-208.244	2.239	1	-104.824	-104.565	259	0	
24. außerordentliches Ergebnis	33.282						142	142		
25. Jahresergebnis	-131.929	-210.483	-208.244	2.239	1	-104.824	-104.423	401	0	X
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-20.812	-21.339	-21.339	0	0	-10.670	-10.518	152	1	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-152.741	-231.822	-229.583	2.239	1	-115.494	-114.941	553	0	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Der Teilhaushalt weist gegenüber Plan eine leichte Verbesserung in der Jahresprognose aus.

Bei den Erträgen (Pos. 12) wird mit einer leichten Überschreitung gerechnet, die sich aus höher als geplanten Einnahmen im Produkt Unterhaltsvorschuss (34101) ergibt.

Die Unterschreitung des Ansatzes für aktives Personal (Pos. 13) ist hauptsächlich auf Stellenvakanzen zurückzuführen. Im 2. Halbjahr ist unter anderem beabsichtigt, zusätzliches Personal (Springer) einzustellen.

Ursache für die erhebliche Abweichung bei den Erträgen (Pos. 12) im Berichtszeitraum ist die verspätete Abschlagzahlung beim Jugendhilfekostenausgleich i. H. v. 17,72 Mio. €. Die Abweichung bei der Position 18 begründet sich in einem verzögertem Mittelabfluss bei den Produkten Hilfen zur Erziehung 36302 und Kindertagesbetreuung 36501 (geringere Transferaufwendungen). Der gleiche Grund gilt für die Positionen 15 und 19 im Produkt Kindertagesbetreuung 36501 (Aufwendungen Familienzentren, Zuschüsse an Träger). Der Mittelabfluss wird in der 2. Jahreshälfte erwartet.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 51 - Jugend und Familie

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

	Ergebnis 2015	Zeitraum Januar bis Dezember 2016				Zeitraum Januar bis Juni 2016				Erläuterungen
		Ansatz 2016	Prognose 2016	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
				absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Hilfen zur Erziehung (HzE) 36302										
ordentliche Erträge	87.495	88.701	88.701	0	0	44.351	26.260	-18.091	-41	x
ordentliche Aufwendungen	107.976	120.283	118.770	-1.513	-1	60.141	54.272	-5.869	-10	x
ordentliches Ergebnis	-20.481	-31.582	-30.069	1.513	5	-15.790	-28.012	-12.222	-77	
außerordentliches Ergebnis	33.189						0			
Anteil fachbereichsint.										
Anteil interne Leistungsbez.	1.756	1.759	1.759	0	0	880	874	-6	-1	
Ergebnis	10.952	-33.341	-31.828	1.513	5	-16.670	-28.886	-12.216	-73	
Kindertagesbetreuung 36501										
ordentliche Erträge	32.651	21.001	21.001	0	0	10.501	9.767	-734	-7	x
ordentliche Aufwendungen	137.443	152.750	150.073	-2.677	-2	76.375	65.781	-10.594	-14	x
ordentliches Ergebnis	-104.792	-131.749	-129.072	2.677	2	-65.874	-56.014	9.860	15	
außerordentliches Ergebnis	80						122	122		
Anteil fachbereichsint.										
Anteil interne Leistungsbez.	13.434	13.824	13.824	0	0	6.912	6.778	-134	-2	
Ergebnis	-118.146	-145.573	-142.896	2.677	2	-72.786	-62.670	10.116	14	

Erläuterungen

Im Produkt Hilfen zur Erziehung 36302 wird in der Jahresprognose zurzeit insgesamt eine Unterschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. € erwartet. Dies liegt an geringeren Aufwendungen für aktives Personal. Die Jahresprognose für die Transferaufwendungen, erstellt auf Grundlage des Mittelabflusses der ersten 5 Monate und Erfahrungen der letzten Jahre, geht davon aus, dass sich die Kostenentwicklung im 2. Halbjahr wie in den Vorjahren entwickeln wird. Der zurzeit prognostizierte Mittelabfluss bei den Transferaufwendungen beläuft sich auf 93,6 Mio. € und basiert auf der Annahme, dass sich die Kosten in der 2. Jahreshälfte (wie in den Vorjahren) steigern werden. Im Berichtszeitraum lässt sich die Abweichung bei den Erträgen mit einem verspäteten Zahlungseingang für den Jugendhilfekostenausgleich erklären. Die ordentlichen Aufwendungen sind durch Personalvakanz und geringere Fallzahlen niedriger als geplant ausgefallen.

Im Produkt Kindertagesbetreuung 36501 wird in der Jahresprognose zum jetzigen Zeitpunkt von einer Unterschreitung bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2,7 Mio. € ausgegangen. Die Minderaufwendungen im Berichtszeitraum lassen sich durch nicht linear abfließende Zuschüsse, zögerlich abgerufene Abschläge und geringere Personalaufwendungen erklären. Der Mittelabfluss wird hier in der 2. Jahreshälfte erwartet.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 51 - Jugend und Familie

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	50%	52%	-2,00%	↑	↑		
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	55%	61%	-6,00%	↑	↑		
	3. Vermeidung von Inobhutnahmen durch schnelle Intervention - zentrales Inobhutnahmesystem	Vermeidung von Inobhutnahme durch kurzfristige Kontakte	50%	38%	12,00%	→	→		
Kindertagesbetreuung	1. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Das Ausbauprogramm wird weiter fortgesetzt.	Anzahl der in 2016 geschaffenen Plätze	350	80	77,14%	→	→		
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres. Aufgrund der gestiegenen Geburtenzahlen wird die Verwaltung in den nächsten Jahren weitere Kindergartenplätze schaffen.	Anzahl der in 2016 geschaffenen Plätze	250	65	74,00%	→	→		
	3. Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Meßgröße: vorhandene Platzzahl der Betreuungsangebote	4.863	4.863	0,00%	→	→		

Legende:



Ziel wird übererfüllt



Ziel wird erreicht



Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken



Ziel wird nicht erreicht



Ziel wurde erreicht

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2016

TH 51 - Jugend und Familie

Teil III: Leistungsbericht

als strategisches Ziel					
Ziele (in 2016)	Maßnahmen (in 2016)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Weiterentwicklung Handlungsstrategie Familienpolitik	Erstellung einer Informationsdrucksache und Controlling der Umsetzung der Handlungsempfehlungen	↑	✓		
	Publikation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit	↑	✓		
	Erstellung eines Kommunikationskonzeptes Familie	↑	↑		
	Umsetzung des Referenzprojektes "Familien App"	↑	↑		
2. Umsetzung des Bundeskinderschutzes (BKisSchG)	Aufbau eines Sachgebietes: Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfe	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der gesetzlichen Änderungen, Ergänzungen und Neuregelungen des BKisSchG	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, Aufbau des Familienhebammen-Zentrums	↑	↑		
	Netzwerkpflege und Erweiterung der Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑		
	Qualitätsentwicklung/Weiterentwicklung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	↑	↑		

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1710/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mit Experimentiermitteln finanzierte Projekte und Einzelfälle im Jahr 2015

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Jahre 2005-2007 wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zu schaffen, aus dem Budget "Hilfen zur Erziehung (HzE)" 1 Mio. € für einzelfallbezogene Maßnahmen und Projektarbeit zu reservieren ("Experimentiertopf"). Den Anträgen lagen u. a. folgende Zielsetzungen zugrunde:

- "Damit sollen die vorhandenen Präventiveinrichtungen zur Verringerung der Kosten im Rahmen Hilfe zur Erziehung beitragen. Für die einzelnen Projekte sind im Vorfeld seitens der Fachverwaltung einzelfallbezogene Ziele zu erarbeiten und klar zu definieren. Der KSD ist für die Vergabe der Mittel aus diesem "Experimentiertopf" zuständig."
- "Mit dem "Experimentiertopf" wird die Verwaltung in die Lage versetzt, im Vorfeld einer erzieherischen Einzelhilfe einzelfallbezogene Maßnahmen zu ergreifen, die dem Ziel dienen, durch Prävention kostenrelevante Einzelfallhilfen zu verhindern oder quantitativ zu reduzieren."

Voraussetzung für die Finanzierung von Maßnahmen aus diesen flexibilisierten Mitteln ist die akut oder perspektivisch notwendige Einleitung von Hilfen zur Erziehung (HzE) für Einzelne oder die konkrete Möglichkeit, solche mit Hilfe geeigneter Projekte aus laufenden HzE-Maßnahmen "herauszulösen" und zu befähigen, zukünftig ohne oder mit niedrigschwelliger Unterstützung zurechtzukommen. Dies kann sowohl in der Einzelfallhilfe als auch in gruppenpädagogischen Angeboten erbracht werden.

Mit der Drucksache 1811/2012 wurde das Verfahren ab dem 01.01.2013 in Hinsicht auf Systematik und Struktur qualitativ weiterentwickelt. Für die Antragstellung selbst ist eine Fall- oder Projektbeschreibung erforderlich. In der Beschreibung müssen die Ziele, alternative Varianten, die voraussichtliche Dauer, beteiligte Personen, eine Kostenkalkulation sowie die überschlägige Berechnung eines zu erwartenden "Einspareffektes" benannt werden.

Alle geförderten Projekte sind zu dokumentieren.

Mit jeweiligem Stand Dezember sind 2005 - 2015 die Einzelfall- und Gruppenprojekte in

Informationsdrucksachen dokumentiert worden, die aus dem "Experimentiertopf" finanziert wurden bzw. werden. Im Vordergrund der bislang geförderten Einzel- und Gruppenmaßnahmen steht die Entwicklung und Umsetzung flexibler passgenauer Hilfen (Stichwort: Maßanzug),

- die im Rahmen der §§ 27 ff. SGB VIII bislang nicht finanziert werden konnten oder
- deren Realisierung nicht zeitnah und bislang nur mit einem hohen internen Abstimmungsbedarf möglich war.

Die Chancen der passgenauen Unterstützungsmöglichkeiten durch die "Experimentier-Mittel" werden gut genutzt.

Nachstehend sind die Gruppenprojekte aufgelistet, die 2015 aktiv waren

Stadtbezirk	Projekt/Hilfe für Einzelfall und Teilnehmerzahl	Ausgaben	Vermeidung Kosten HzE durch den Einsatz von Experimentiermitteln
9 Mühlenberg	Projekt KISS vom Träger VSE für 11 Kinder; Nachmittagsangebot für Kinder (6-14 Jahre) ohne Hortplatz im Gebiet mit sozialem Handlungsbedarf. Unter anderem Unterstützung bei Hausaufgaben, Spielangebote	10.000,00 €	46.200,00 €
10 Linden/ Limmer	Präventive Familienhilfe im Familienzentrum St. Vinzenz vom Träger Caritas für 14 Kinder (3-6 Jahre); Alltagsunterstützung für sozial belastete Eltern im Kontext KITA. Insbesondere zur Regelung behördlicher Angelegenheiten (Verschuldung, sozialhilfe-rechtliche Angelegenheiten) und innerfamiliären Konflikten	33.022,09 €	39.600,00 €
stadtweit	Familienhebammen von der Stiftung "Eine Chance für Kinder" für 56 Kinder; Präventive Hilfen für sozial belastete Eltern vor und nach der Geburt zur Klärung und Stabilisierung bei Versorgungsfragen des Kindes und der weiteren Alltagsorganisation	272.035,97 €	715.000,00 €

Gesamt	3 Projekte für <u>81 Kinder</u>	315.058,06 € Ausgabe pro Kind/pro Tag: <u>10,66 €</u>	800.800,00 € (Vermeidung HzE pro Kind/pro Tag: <u>27,08 €</u>)
---------------	--	--	--

Einsparung Hilfen zur Erziehung im Jahr 2015: 485.741,94 €

Einsparung pro Kind und pro Tag: 16,42 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dem Projekt trägt die Stadt Hannover u. a. auch dazu bei, jungen Müttern und Vätern Hilfen bei der Erziehung von Säuglingen zu geben.

Es wird weiterhin in besonderer Weise dazu beigetragen, die Vereinbarkeit zwischen Familie, Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

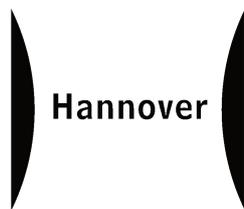
Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Finanzierung erfolgte aus dem Produkt 36302 "Erzieherische Hilfen"

51.2

Hannover / 15.08.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1708/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V.**

Antrag,

zu beschließen, den Verein "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anzuerkennen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot des Vereins "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." richtet sich gleichermaßen an alle gesellschaftlichen Gruppierungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verein "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." hat mit Datum vom 10.03.2016 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt. Im Konzept sind die Ziele, Aufgaben, Organisationsformen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Jugendhilfe ausführlich dargelegt.

Grundsätzlich ist eine Anerkennung möglich, wenn die Arbeit des Vereins zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe beiträgt. Voraussetzungen hierfür sind, dass der betreffende Träger

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig ist,
2. gemeinnützige Ziele verfolgt,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lässt, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und

4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Der Verein "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." wurde 2008 gegründet und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Hannover eingetragen (Anlage 1).

Laut Satzung ist – neben der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege – Zweck des Vereins, die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit schweren und / oder chronischen Erkrankungen durch

- die Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Folgen einer schweren Erkrankung im Kindes- und Jugendalter,
- die Koordination, Vermittlung und Durchführung von spezialisierten Hilfs- und Beratungsangeboten für betroffene Familien,
- die Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit und nach schweren Erkrankungen, um Ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- die Ermittlung der persönlichen individuellen Lebensziele, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Satzung des "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." ist in der Anlage beigefügt (Anlage 2).

Die Gemeinnützigkeit des Vereins ist im Sinne der Förderung der Jugendhilfe anerkannt. Der entsprechende Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hannover liegt vor (Anlage 3).

Neben einer spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche und einer onkologischen Fachberatung bietet der "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." das Geschwisterkinder-Netzwerk zur Unterstützung von gesunden Geschwisterkindern von chronisch kranken oder behinderten Kindern an.

Hierbei handelt es sich um ein Präventionsangebot zur Stärkung der Geschwisterkinder und der ganzen Familie. Das Geschwisterkinder-Netzwerk bietet Beratungsvermittlung und Hilfestellung bei der Suche nach passender Unterstützung für die Geschwister an und baut Projekte zur Präventionsarbeit mit Geschwistern auf. Akteure und Anbieter in diesem Bereich werden vernetzt und Arbeitsinhalte im Bereich Geschwisterkinder sowohl quantitativ wie auch qualitativ weiterentwickelt.

Ziel der Arbeit im Geschwisterkinder-Netzwerk war und ist, durch Fachgespräche und Fachtagungen sowie einen intensiven Dialog mit Interessengemeinschaften und Anbietern im Bereich Geschwisterkinderarbeit aktuelle Themen aufzugreifen und weiter zu entwickeln sowie pädagogische Ansätze umzusetzen. Der Schwerpunkt der Arbeit im Geschwisterkinder Netzwerk liegt dabei bei der Beratung der Familien sowie der Umsetzung der Präventionsprojekte

Die Angebote für die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen von 3 bis 18 Jahren werden durch ein multiprofessionelles Team mit pädagogisch geschulten Mitarbeitenden

durchgeführt, die langjährige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern besitzen.

Der Verein erfüllt somit die in § 75 SGB VIII geforderten Voraussetzungen.

Deshalb wird empfohlen, dem Verein "Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e. V." die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe zu gewähren.

51.3
Hannover / 15.08.2016



Amtsgericht Hannover
Registergericht

Dienstgebäude

Volgersweg 1, 30175 Hannover

Amtsgericht Hannover, Postfach 227, 30002 Hannover
NZS VR 200561

Telefon 0511/347-0
Durchwahl 2255
Telefax 0511/347-2927

Netzwerk für die Versorgung
schwerkranker Kinder und
Jugendlicher e.V.
c/o MHH/Auf der Bult Zentrum für Kinder und
Jugendlich
Janusz-Korczak-Allee 12
30173 Hannover

Bankverbindung Norddeutsche Landesbank BLZ: 25050000
KontoNr.: 106 023849

E-Mail: agh-poststelle@justiz.niedersachsen.de
Bearbeiter/in: Schmitz
Sprechzeiten Mo - Fr 09:00-12:00 Uhr
Mo - Do 14:00-15:30 Uhr nur nach Vereinbarung oder in
Eilfällen

Datum: 22.11.2012

Ihr Zeichen

Geschäftsnummer
NZS VR 200561
(bei Antwort bitte angeben)

Registersache: Netzwerk zur Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V., Hannover

Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): c/o Prof. Dr. Reinhardt Goldweg 3, 30823 Garbsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf dem Registerblatt VR 200561 ist die nachstehend wiedergegebene Eintragung erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Registerauszüge nur auf schriftlichen Antrag erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Schmitz
Justizsekretärin

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift wirksam.

Achtung!

In letzter Zeit ist versucht worden, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Den Rechnungen können auch missbräuchliche Warrhinweise beigefügt sein. Es wird daher darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Registergerichts ausschließlich über das Amtsgericht Hannover erfolgen.

Eintragungen beim Amtsgericht Hannover im Vereinsregister

VR 200561

1.

Nummer der Eintragung: 3

3.

a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Allgemeine Vertretungsregelung von Amts wegen ergänzt, nun:

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende, der/die 1. stellvertretende Vorsitzende, der/die 2. stellvertretende Vorsitzende, der/die Kassenwart/in und der/die Schriftführer/in.

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Personenbezogene Daten von Amts wegen berichtigt, nun:

1. Vorsitzender:

Prof. Dr. Reinhardt, Dirk, Garbsen, *24.12.1965

Geändert, nun:

1. stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Eberl, Wolfgang, Braunschweig, *17.04.1955

Bestellt als

2. stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr. Pekrun, Arnulf, Blender, *27.10.1958

Geändert, nun:

Kassenwart:

Gericke, Hans-Otfried, Göttingen, *28.10.1939

Bestellt als

Schriftführerin:

Schmidt, Ursula, Göttingen, *04.09.1947

5.

a) Tag der Eintragung:

21.11.2012

Rosenberger

Satzungsänderung

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen „Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V.“
- (2) Er hat seinen Sitz in Hannover. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere der Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen und ihren Familien.

Der Verein verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:

- das Betreiben eines zentralen Koordinationszentrums als Ansprechpartner für Kliniken, Ärzte, Pflegedienste und Patienten sowie deren Familien und Angehörigen, um die Unterstützung und Verbesserung von Versorgungsangeboten zu koordinieren,
- die Entwicklung, Implementierung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die eine flächendeckende Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen und ihren Familien erreichen,
- das Betreiben einer internetbasierten Kommunikationsplattform,
- regelmäßige Fallkonferenzen der NetzwerkteilnehmerInnen.

- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Jugendhilfe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit schweren und/oder chronischen Erkrankungen.

Der Verein verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:

- die Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Folgen einer schweren Erkrankung im Kindes- und Jugendalter,
- die Koordination, Vermittlung und Durchführung von spezialisierten Hilfs- und Beratungsangeboten für betroffene Familien,
- die Begleitung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit und nach schweren Erkrankungen, um ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen,
- die Ermittlung der persönlichen individuellen Lebensziele, um ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung der Berufsbildung in der Behandlung und Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen.

Der Verein verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:

Anlage 2

- die Organisation und Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildung von ÄrztInnen, Pflegenden und psychosozialen Fachkräften in der Behandlung und Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen und der Betreuung ihrer Familien,
- die Koordination und Organisation von Hospitationen und der Austausch zur Aus- und Weiterbildung von ÄrztInnen, Pflegenden, MitarbeiterInnen aus dem Bereich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

(4) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der allgemeinen und speziellen Pädiatrie, der Sozialmedizin und Pflegewissenschaften sowie der Versorgungsforschung mit Schwerpunkt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ihren Familien.

Der Verein verfolgt diesen Zweck insbesondere durch:

- die Durchführung von experimenteller und klinischer Forschung in der Kinderheilkunde und Jugendmedizin,
- durch die Bereitstellung von administrativen Vorlagen und Logistik für Forschungsprojekte zur Versorgung von schwerkranken Kindern und Jugendlichen,
- durch die Durchführung und Koordination von Forschungsprojekten zu schweren Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen,
- durch die Planung und Durchführung verschiedener sektorenübergreifender, multiprofessioneller und interdisziplinärer Projekte, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzelner Gruppen (krebskranke / chronisch kranke / lebenslimitierend erkrankte Kinder und Jugendliche, Geschwisterkinder, ehemals Betroffene, Familien und Angehörige) eingehen zu können.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Verein einer Geschäftsstelle.

Der Verein ist überparteilich, weltanschaulich neutral und unabhängig.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im Verein kann jede volljährige natürliche Person, juristische Person und andere Institution werden. Ein Antrag auf Aufnahme muss schriftlich an den Vorstand des Vereins gestellt werden. Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden. Deren Entscheidung ist endgültig.
- (2) Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

- (3) Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss 3 Monate vor dem Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,
 - a. wenn es durch sein Verhalten das Ansehen des Vereins schwer schädigt oder die Bestimmungen dieser Satzung und deren Ziele grob verletzt,
 - b. wenn es mit der Zahlung von Beiträgen oder sonstigen fälligen Zahlungen 12 Monate im Rückstand ist und seine Schuld trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung nicht tilgt.Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit Zweidrittelmehrheit. Es ist dem Betroffenen Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder mündlich vor dem Vorstand zu äußern. Der Bescheid ist schriftlich dem Betroffenen mit Begründung mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstandes ist Berufung bei der Mitgliederversammlung möglich. Diese entscheidet endgültig.
- (5) Angestellte MitarbeiterInnen des Vereins, die gleichzeitig Vereinsmitglieder sind, können für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses nicht Mitglied im Vorstand sein.
- (6) Der Jahresbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 31.03. des laufenden Jahres fällig. Der Vorstand kann den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 5 Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
 - a. die Mitgliederversammlung
 - b. der Vorstand
- (2) Die Organe des Vereins sind verpflichtet, den Aufwand des Vereins, einschließlich der Aufwendungen für Verwaltung und Geschäftsführung, unter Beachtung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in angemessenen Grenzen zu halten. Der Verein darf Mitglieder und Dritte, die zu ihm in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Angestellte im öffentlichen Dienst.
- (3) Mitglieder des Vorstandes dürfen in Angelegenheiten des Vereins keine ihnen selbst gewinnbringende Tätigkeit übernehmen.

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Der Vorstand beruft einmal im Jahr - möglichst im ersten Halbjahr- schriftlich mit einer Frist von vier Wochen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung eine ordentliche Mitgliederversammlung ein.
- (2) Anträge zur Mitgliederversammlung kann jedes Mitglied stellen. Sie sind mindestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand zu richten. Satzungsändernde Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung den Mitgliedern im Wortlaut mitzuteilen.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - Wahl des Vorstandes für zwei Jahre
 - Wahl von zwei Kassenprüfer/-innen für zwei Jahre
 - Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes

Anlage 2

- Entgegennahme des Kassenberichtes
 - Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Kassenprüfer/-innen
 - Entlastung des Vorstandes
 - Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - endgültige Entscheidung über Aufnahme in den Verein (nach § 4 (1))
 - endgültige Entscheidung über Vereinsausschluss eines Mitglieds (nach § 4 (4)).
- (4) Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.
- (5) Satzungsänderungen und die Vereinsauflösung können nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der von den anwesenden Mitgliedern abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden wie nicht erschienen behandelt.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist berechtigt den Zweck des Vereins zu ändern.
- (7) Über jede Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist. Sie ist allen Mitgliedern zuzusenden.
- (8) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann der Vorstand jederzeit einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn 10 vom Hundert der Mitglieder dieses verlangen. Für die Einberufung gilt Abs. 1 entsprechend.

§7 Vorstand

(1) Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus:

- dem/der ersten Vorsitzenden
- dem/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden
- dem/der Kassenwart/-in
- dem/der Schriftführer/-in.

Dem Vorstand können bis zu zwei Beisitzer angehören.

- (2) Dem Vorstand können außerdem bis zu maximal drei beratende Mitglieder angehören. Diese sind innerhalb des Vorstandes nicht stimmberechtigt.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich von je zwei Mitgliedern des Vorstandes im Sinne des BGB vertreten.
- (4) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Er bleibt solange im Amt, bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Die Berufung der Beisitzer und der beratenden Mitglieder entspricht der Dauer der Vorstandsperiode. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstandes oder Nichtbesetzung eines Vorstandspostens ist der Vorstand berechtigt, ein neues Mitglied kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung zu berufen.
- (5) Der Vorstand ist für alle Vereinsangelegenheiten zuständig, die nicht durch Satzung ausdrücklich der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

Anlage 2

- Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus und ist dieser rechenschaftspflichtig.
 - Er führt die laufenden Geschäfte des Vereins, die er nach Bedarf an eine(n) GeschäftsführerIn delegieren kann.
 - Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle einrichten.
 - Er kontrolliert die Arbeit des/der GeschäftsführerIn.
- (6) Die Vorstandssitzungen sind vereinsöffentlich. Gäste können eingeladen werden. Zu den Vorstandssitzungen ist mit einer Frist von zwei Wochen einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstandes im Sinne des BGB anwesend sind. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Über die Vorstandssitzungen einschließlich der Beschlüsse wird ein Protokoll geführt. Ad hoc Beschlüsse können telefonisch oder per E-Mail getroffen werden.
- (7) Für die Verbindlichkeiten des Vereins wird ausschließlich mit dem Vereinsvermögen haftet. Jede persönliche Haftung der Mitglieder für Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.
- (8) Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.
- (9) Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Vorstandsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz der ihnen entstandenen Aufwendungen. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Verfügung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG beschließen.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Der/die GeschäftsführerIn ist nach § 30 Satz 2 BGB berechtigt, den Verein nach außen im Rechtsgeschäftsverkehr zu vertreten.
- (2) Der Verein haftet für die Handlungen der Geschäftsführung im Rahmen der Ordnungshaftung des Vereins nach § 30 BGB.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Bei der Einberufung dieser Mitgliederversammlung muss gemäß § 6 (1) allen Mitgliedern die beabsichtigte Auflösung des Vereins mitgeteilt werden.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die "Deutsche Gesellschaft für Kinder - und Jugendmedizin (DGKJ)", die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke (Versorgung von schwerkranken Kinder oder der Forschung in der Kinder- und Jugendmedizin) zu verwenden hat.

Hannover, den 12.08.2015

(Bitte bei Rückfragen angeben)

Telefon (0511) 6790-621
Telefax 0511 6790-6090
Zi.Nr.: 2301**Anlage 3**

Finanzamt, Postfach 167, 30001 Hannover

Freistellungsbescheid

für 2011 bis 2012 zur

**Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer**Für
Netzwerk für die Versorgung schwerkranker Kinder und Jugendlicher e.V.
Janusz-Korczak-Allee 12, 30173 Hannover**Feststellung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung von Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Jugendhilfe
- Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 4 und 7 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Zuwendungsbestätigungen für Spenden:**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.**Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:**

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2017 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Hannover

IBAN DE60 2500 0000 0025 0015 14 BIC MARKDEF1250

Nord LB Hannover

IBAN DE63 2505 0000 0101 3424 26 BIC NOLADE2HXXX

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter WWW.OFD.NIEDERSACHSEN.DE

Form.Nr. 002717 G

000678402

Rt. 21.04.2015 KSt 2012

014784005267225014

erkungen

Anlage 3

te beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Überprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen Satzung beachten.

h für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Klagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Wahrnehmungen

ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den steuerrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2014 für das Jahr 2013 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen. ✓

Rechtsbehelfsbelehrung

Freistellung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder aufhebt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zustellung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als erfolgt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugeworfen ist.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

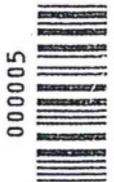
Mo.-Fr. 09:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

ÖPNV-Anbindung:

-Bahnlinie 1 und 2

Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg

?-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstr.



Anlage 3

Zahlung und Folgen verspäteter Zahlung

Bitte leisten Sie alle Zahlungen unbar auf eines der angegebenen Konten des Finanzamts. Vergessen Sie dabei bitte nicht, als Verwendungszweck die Steuernummer, die Abgabeart und den Zeitraum anzugeben, für die/den Sie die Zahlung entrichten.

Wenn Sie die Steuern nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages zahlen, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 % des auf volle 50 € abgerundeten rückständigen Steuerbetrags zu entrichten.

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto des Finanzamts gilt die Zahlung an dem Tag als wirksam geleistet, an dem der Betrag dem Finanzamt gutgeschrieben wird.

Sie können auch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erklären. Vordrucke hierfür erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt oder im Internet (Internetadresse siehe erste Seite unten). Fällige zu entrichtende Beträge werden in diesem Fall von Ihrem Girokonto abgebucht.

Soweit Sie das Finanzamt bereits zum Einzug der Beträge von Ihrem Girokonto ermächtigt haben oder noch ermächtigen, brauchen Sie für die Zahlung nicht selbst Sorge zu tragen, weil die zu entrichtenden Beträge von Ihrem Girokonto abgebucht werden; als Einzahlungstag gilt dabei in der Regel der Fälligkeitstag.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 09:00 - 12:00; Do. 14-17 Uhr u.n.Ver.

Nahverkehrsanbindung:

U-Bahnlinie 1 und 2

Haltestelle U1 Windausstr U2 Gr. Kolonnenweg

A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstr.



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1507/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung und Förderung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Goldfische"

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung einer Kindertagesstätte "Goldfische", Am Rohgraben 8, 30559 Hannover, mit zwei Krippengruppen (30 Kinder zwischen 1-3 Jahren, Ganztagsbetreuung) und einer Kindergartengruppe (25 Kinder zwischen 3-6 Jahren, Ganztagsbetreuung) in Trägerschaft des Vereins Haeckis Zwerge e.V. zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.09.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinie über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	<u>Erwerb von bewegl. Sachvermögen</u> 10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	<u>Abschreibungen</u> 1.000,00
	<u>Zinsen o.ä. (TH 99)</u> 300,00
	<u>Transferaufwendungen</u> 279.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -280.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 10.000 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

In Hannover betreibt der Träger Haeckis Zwerge e.V. bereits zwei Kindertagesstätten in den Stadtbezirken Südstadt-Bult und Vahrenwald-List. Der Träger plant Am Rohgraben 8 in 30559 Hannover-Anderten eine dreigruppige Einrichtung im ehemaligen Gemeindezentrum der neuapostolischen Kirche zu errichten.

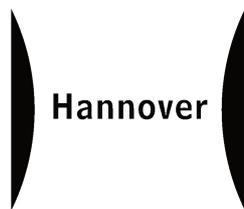
Die Räumlichkeiten werden gemäß den rechtlichen Anforderungen vorgehalten. Ebenso wird eine direkt zugeordnete Außenfläche nach den Erfordernissen der unterschiedlichen Altersgruppen entstehen. Das Nds. Kultusministerium hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Ein Antrag auf Zuwendungen nach der 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren' (RAT) wurde gestellt. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel von max. 10.000 €, keine Investitionskosten.

Im Rahmen der Fortsetzung des Ausbauprogramms „Hannover bleibt am Ball“ – DS 2562/2015 – gehören neu gegründete Vereine und Initiativen zum Gesamtkonzept der Umsetzung von zusätzlichen Platzkapazitäten für die Altersgruppe der ein - bis dreijährigen Kinder. Mit den zusätzlichen Krippenplätzen soll der Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erfüllt werden und dazu beitragen, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42
Hannover / 16.06.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1519/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 b, 30419 Hannover-Stöcken

Antrag,

zu beschließen,

- im Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B in 30419 Hannover-Stöcken eine Hortgruppe (20 Kinder, 4 Std. Betreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, eine laufende Zuwendung nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten in städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 17.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -17.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 1.700,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 425,00

Transferaufwendungen 5.700,00

Saldo ordentliches Ergebnis -7.825,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Im Ev.-luth. Familienzentrum Baldeniusstraße 33 B in 30419 Hannover werden zurzeit 95 Kinder in zwei Kindergartengruppen (50 Kinder, ganztags), einer Kindergartengruppe (25 Kinder, 3/4-Betreuung) und einer Hortgruppe (20 Kinder, 4 Std. bis 16.00 Uhr) betreut. Der Träger, der ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover und die Einrichtung haben darüber informiert, dass die Nachfrage nach Hortplätzen aufgrund der Einrichtung des Ganztagsschulbetriebes in der Grundschule Entenfangweg zum Schuljahr 2016/2017 akut rückläufig ist und die Plätze daher zum kommenden Kindergartenjahr nicht mehr nachgefragt werden. Zur Vermeidung von Leerständen beantragt der Träger eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Hortplätze zu im Stadtbezirk noch benötigten Krippenplätzen.

Der Eigentümer des Gebäudes, die union-boden GmbH, wird das separate Hortgebäude für die Zwecke der Krippenkinder umbauen.

Das Objekt verfügt über ein angrenzendes, ausreichend großes Außengelände. Dieses Außengelände wird entsprechend umgestaltet und an die Bedürfnisse der Krippenkinder angepasst.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das Konzept erweitert das Angebot bei der Krippenbetreuung im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken.

Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42

Hannover / 27.06.2016



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1524/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe zu einer altersübergreifenden Gruppe in der Kindertagesstätte Pappelteich

Antrag,
zu beschließen,

- eine Kindergartengruppe (25 Plätze) in der Kindertagesstätte Pappelteich, Anecampstr. 22, 30539 Hannover, in Trägerschaft des DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH in eine altersübergreifende Gruppe mit 5 Krippenplätzen (1-3 Jahre) und 15 Kindergartenplätzen (3-6 Jahre) mit einer $\frac{3}{4}$ -Betreuung umzustrukturieren und
- ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 100,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen 2.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -2.900,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Bei der Kindertagesstätte Pappelteich handelt es sich um eine fünfgruppige Einrichtung: zwei Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung, zwei Kindergartengruppen in 3/4-Betreuung sowie einer Hortgruppe.

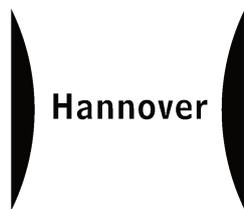
Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen mit $\frac{3}{4}$ -Betreuung ist stetig rückläufig, so dass die Plätze nicht mehr voll belegt werden können. Dagegen mehren sich die Anfragen nach Krippenplätzen, so dass der Träger einen Antrag auf Umstrukturierung einer Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe gestellt hat.

Die bestehenden Räumlichkeiten in der Einrichtung können durch geringfügige Umbauten so hergerichtet werden, dass alle Anforderungen für diese Gruppenstruktur erfüllt sind. Durch die Umstrukturierung wird einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Der Träger hat die Erteilung der Betriebserlaubnis beim Niedersächsischen Kultusministerium-Landesjugendamt beantragt.

51.4207.07.2016

/

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1527/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Hortgruppe zu einer Kindergartengruppe in der Kindertagesstätte Twipsy

Antrag,

zu beschließen,

- eine Hortgruppe (20 Plätze) in der Kindertagesstätte Twipsy, Ortskamp 89, 30539 Hannover, in Trägerschaft des DRK Kinder- und Jugendhilfe in der Region Hannover gGmbH in eine Kindergartengruppe (25 Plätze) umzustrukturieren und
- ab dem 01.08.2016, spätestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, dem Träger entsprechende laufende Zuwendungen auf der Basis der Fördergrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städtische Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	Erwerb von bewegl. Sachvermögen 7.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -7.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	Abschreibungen 700,00
	Zinsen o.ä. (TH 99) 180,00
	Sonstige ordentliche Aufwendungen 25.800,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -26.680,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Bei der Kindertagesstätte Twipsy handelt es sich um eine fünfgruppige Einrichtung: einer Krippengruppe in Ganztagsbetreuung, zwei Kindergartengruppen in Ganztagsbetreuung, einer Kindergartengruppe in 3/4-Betreuung sowie einer Hortgruppe.

Seit der Einführung des Ganztags schulbetriebs in den benachbarten Grundschulen GS Kronsberg und GS Am Sandberge nimmt die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kindertagesstätte Twipsy kontinuierlich ab. So konnten im aktuellen Kindergartenjahr nur 12 von 20 Plätzen belegt werden. Aufgrund des Anmeldeverhaltens der Eltern in den letzten Jahren geht der Träger davon aus, dass die Hortgruppe auch in Zukunft nicht voll belegt sein wird.

Vor diesem Hintergrund soll die Hortgruppe (20 Kinder) zum 01.08.2016 in eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen in Ganztagsbetreuung umgewandelt werden. Die derzeitigen Hortkinder verlassen zum Ende des Kindergartenjahres den Hort

.

Die bestehenden Räumlichkeiten in der Einrichtung werden entsprechend umgebaut, so dass alle Anforderungen für eine Kindergartengruppe erfüllt werden. Der Träger hat die Erteilung der Betriebserlaubnis beim Niedersächsischen Kultusministerium-Landesjugendamt beantragt.

51.42

Hannover / 11.07.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr.	1556/2016
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Einrichtung der zweigruppigen Kindertagesstätte im Constantinquartier, Gerrit-Engelke-Str. 27

Antrag,

zu beschließen,

- der Einrichtung der Kindertagesstätte im Constantinquartier in Trägerschaft der Maschseekinder gem. GmbH, Seestr. 20-21, 30171 Hannover mit 30 Krippenplätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.10.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend den Richtlinien über die Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppe. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501.001.2 Bezeichnung

Einzahlungen	Auszahlungen
	<u>Erwerb von bewegl. Sachvermögen</u> 10.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -10.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	<u>Abschreibungen</u> 1.000,00
	<u>Zinsen o.ä. (TH 99)</u> 250,00
	<u>Transferaufwendungen</u> 143.600,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -144.850,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von 10.000 € für Einrichtungsmittel wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

In Anbetracht der weiter steigenden Anzahl von Kindern im Stadtgebiet bleibt der Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten Ziel der Verwaltung.

Dazu tragen u.a. auch Vorhabenträger bei, die sich im Rahmen ihres Bauvorhabens zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen verpflichten. Die Fa. Co 4zig GmbH hat sich entschlossen, im Rahmen ihrer Planungen für das Baugebiet „Constantinstraße“ ein eigenes Angebot vorzuhalten.

Geplant ist die Errichtung eines Neubaus auf dem ehemaligen Firmengelände der VHV-Versicherung mit 5 Gruppen (2 Krippen-, 2 Kindergarten- und eine altersübergreifende Gruppe, alle in Ganztagsbetreuung) zum Ende des nächsten Jahres.

Im Vorgriff darauf soll am Standort Gerrit-Engelke-Str. 27 eine 2-gruppige Krippeneinrichtung entstehen. Diese Räumlichkeiten werden derzeit übergangsweise noch von der Kita St. Joseph genutzt, die im Juli 2016 in das neu erbaute "Forum St. Joseph", Isernhagener Str. 63 umzieht.

Anschließend werden Umbauarbeiten erforderlich, da die Räume von Kindergartenkindern genutzt werden und nunmehr an die Erfordernisse von Krippenkindern angepasst werden müssen.

Die Planung für die 2-gruppige Krippeneinrichtung wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen vorgenommen. Eine direkt zugeordnete Außenspielfläche ist vorhanden und muss hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls für die Bedürfnisse der U 3- Kinder hergerichtet werden.

Die Fa. Co 4zig GmbH ist an die Maschseekinder gGmbH herangetreten, um den Neubau sowie diese Einrichtung betreiben zu lassen. Der bewährte Träger betreibt bereits 3

Einrichtungen in den Stadtteilen List, Südstadt und Bult.
Die beiden Krippengruppen sollen als sog. Vorlaufgruppen fungieren und nach Fertigstellung des Neubaus in der 5-gruppigen Einrichtung aufgehen.

Mit den zusätzlichen Krippenplätzen wird das städtische Ausbauprogramm „Hannover bleibt am Ball“ fortgesetzt und trägt damit zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz bei.

Die Plätze erleichtern Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Stadt entstehen, außer einem einmaligen Zuschuss für Einrichtungsmittel von max. 10.000 €, keine Investitionskosten.

51.42
Hannover / 01.08.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1557/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung der bilingualen (deutsch-türkischen) dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein" in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V."

Antrag,
zu beschließen

- der Einrichtung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein", Am Herrenhäuser Bahnhof 24 in 30419 Hannover-Ledeburg in Trägerschaft des "Prisma Bildungsverein e. V." mit einer Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer altersübergreifenden Gruppe (5 Krippenkinder, 11 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung) zuzustimmen

und

- dem Träger ab dem 01.09.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis die laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I. 36501.001.2 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen
	<u>Erwerb von bewegl. Sachvermögen</u> 5.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
	<u>Abschreibungen</u> 500,00
	<u>Zinsen o.ä. (TH 99)</u> 125,00
	<u>Transferaufwendungen</u> 285.200,00
	Saldo ordentliches Ergebnis -285.825,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Der "Prisma Bildungsverein e. V." plant im Stadtteil Ledeburg im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken am Standort Am Herrenhäuser Bahnhof 24 die Neueinrichtung der dreigruppigen Kindertagesstätte "Kita Mondschein" mit einer Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung), einer Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) und einer altersübergreifenden Gruppe (5 Krippenkinder, 11 Kindergartenkinder, Ganztagsbetreuung). Der Eigentümer des Gebäudes wird das ehemalige Verwaltungsgebäude für die Zwecke der Kindertagesstätte umbauen und an den Verein vermieten.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden. Aufgrund des begrenzten Außengeländes hat das Kultusministerium eine Betriebserlaubnis für max. 56 zu betreuende Kinder in Aussicht gestellt. In enger Abstimmung mit dem Kultusministerium und dem Träger wurde daher die genannte Struktur dieser Einrichtung festgelegt.

Der "Prisma Bildungsverein e. V." hat sich mit der Gründung einer deutsch-türkischen Kindertagesstätte die Förderung der Zweisprachigkeit zur Aufgabe gemacht. Das bilinguale Angebot versteht sich als Angebot für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet und wird somit über den Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken hinaus interessant sein.

Das Konzept mit dem bilingualen Betreuungsansatz erweitert das gesamtstädtische Angebot bei der Krippen- und Kindergartenbetreuung.

Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger hatte sich bereits in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 06.12.2013 vorgestellt und beabsichtigt den Betrieb zum 01.09.2016 aufzunehmen.

51.42
Hannover / 01.08.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1560/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Große Pranke 5

Antrag,

zu beschließen,

- in der Kindertagesstätte Große Pranke 5 in 30419 Hannover-Marienwerder in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) eine altersübergreifende Kindergartengruppe (5 Krippenkinder, 15 Kindergartenkinder; Ganztagsbetreuung) in eine Krippengruppe (15 Kinder, Ganztagsbetreuung) und
- eine altersübergreifende Kindergartengruppe (5 Hortkinder, 15 Kindergartenkinder; Ganztagsbetreuung) in eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren

und

- dem Träger ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung einer Betriebserlaubnis, eine laufende Zuwendung nach den Förderungsgrundsätzen über den Ersatz der Betriebskosten in städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 7.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -7.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 700,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 175,00

Transferaufwendungen 33.400,00

Saldo ordentliches Ergebnis -34.275,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der 4-gruppigen Kindertagesstätte Große Pranke 5 in 30419 Hannover-Marienwerder in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e. V. (AWO) werden insgesamt 65 Kinder in drei Kindergartengruppen (1 x Kindergarten, 25 Kinder in 3/4-Betreuung; 1 x altersübergreifende Kindergartengruppe, 5 x Krippen- und 15 Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung; 1 x altersübergreifende Kindergartengruppe, 5 x Hort- und 15 Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung) betreut.

Der Träger und die Einrichtungsleitung haben darüber informiert, dass die Nachfrage an Hortplätzen aufgrund der Einrichtung des Ganztagssschulbetriebes in der Grundschule Marienwerder rückläufig ist und die Plätze daher nicht belegt werden. Zur Vermeidung von Leerständen beantragt der Träger eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der altersübergreifenden Gruppen zugunsten der im Stadtbezirk benötigten Krippenplätze. In dem Gebäude werden die vorhandenen Räumlichkeiten für die hinzukommenden Krippenplätze durch geringe Umbaumaßnahmen angepasst.

Die Einrichtung verfügt über ein ausreichend großes Außengelände. Dieses Außengelände wird teilweise umgestaltet und an die Bedürfnisse der Krippenkinder ergänzt und angepasst. Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden. Eine entsprechende Betriebserlaubnis wurde in Aussicht gestellt.

Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

51.42

Hannover / 01.08.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1563/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung einer Kindergartengruppe der Kindertagesstätte Möhringsberg 5 in eine integrative Kindergartengruppe

Antrag,

zu beschließen.

- in der Kindertagesstätte Möhringsberg 5, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD-Hannover) eine Kindergartengruppe (25 Kinder, Ganztagsbetreuung) in eine Integrationsgruppe (18 Kinder, Ganztagsbetreuung) umzustrukturieren, und
- dem Träger ab dem 01.08.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Beihilfen auf der Grundlage der Drucksache Nr. 2735/1997 „Förderung von Integrationsgruppen und Kindergruppen mit Einzelintegration – gemäß Anlage 2“ zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501 Kindertagesbetreuung

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	6.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.400,00

Der genannte Betrag setzt sich zusammen aus den Mehrausgaben der laufenden Förderung und den verringerten Ausgaben für die ausfallenden Elternbeiträge.

Begründung des Antrages

Im März 2016 hat die Kindertagesstätte Möhringsberg 5, 30167 Hannover-Nordstadt, in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland (CJD-Hannover) den Betrieb aufgenommen. In der neu errichteten Kindertagesstätte können maximal 95 Kinder in 3 Krippengruppen (45 Kinder) und 2 Kindergartengruppen (50 Kinder) betreut werden. Bereits bei der Planung des Neubaus wurde darauf geachtet, dass die baulichen Voraussetzungen für die Betreuung von Kindergartenkindern mit Beeinträchtigung geschaffen werden.

Ein Kind wird bereits in Rahmen einer Einzelintegration in einer Krippengruppe betreut und benötigt nun altersbedingt einen integrativen Kindergartenplatz. Hierneben gibt es aus dem Stadtbezirk Nord einige Anfragen nach integrativen Betreuungsplätzen, die nicht mit den bereits vorhandenen Angeboten abgedeckt werden können.

Die Umstrukturierung ist daher erforderlich, um dem bereits in der Krippengruppe betreuten Kind eine Anschlussbetreuung zu ermöglichen und um künftig in dieser Einrichtung integrative Betreuungsplätze anbieten zu können.

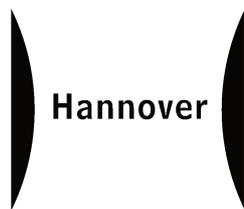
Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen an die Ausstattung von integrativen Kindergartengruppen wird die Platzzahl von 25 auf 18 Plätze reduziert. Die Reduzierung kann in der Einrichtung und im Stadtbezirk durch bestehende Kindertagesstätten kompensiert werden.

Die personellen Voraussetzungen für die Betreuung der Integrationsgruppe sind bereits vorhanden.

Das Niedersächsische Kultusministerium - Referat Kindertageseinrichtungen - hat eine entsprechende Betriebserlaubnis für in Aussicht gestellt.

51.42
Hannover / 01.08.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1692/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit in der Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Petri- und Nikodemus-Kirchengemeinde, Kapellenstr. 7, 30625 Hannover

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit einer Kindergartengruppe (20 Plätze, halbtags ohne Essen) in der o.g. Einrichtung in Trägerschaft des Ev.-Luth. Stadtkirchenverbandes auf eine Ganztagsbetreuung auszuweiten und
- dem Träger ab 01.08.2016 laufende Zuwendungen auf Basis der gültigen Förderrichtlinien für verbandseigene Kindertagesstätten (VBE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	50.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-50.700,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Das derzeitige Angebot einer Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen wird kaum noch nachgefragt. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form aufgestockt werden.

Das Nds. Kultusministerium hat bereits eine entsprechende Betriebserlaubnis erteilt.

Durch die Umsetzung der Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeit sind im Haushaltsplan 2016 eingearbeitet.

51.42
Hannover / 10.08.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1777/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Einrichtung der Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V."

Antrag,
zu beschließen

- die Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids", Alte Stöckener Str. 2 in 30419 Hannover-Stöcken in Trägerschaft des "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V." mit 15 Kindern in Ganztagsbetreuung einzurichten
- und
- dem Träger ab dem 15.10.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis eine laufende Förderung nach den Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kindertagesstätten von gemeinnützig anerkannten, eingetragenen Vereinen zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Kindertagesbetreuung

Einzahlungen

Auszahlungen

Erwerb von bewegl. Sachvermögen 5.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -5.000,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Abschreibungen 500,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 125,00

Transferaufwendungen 91.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis -91.625,00

Die Finanzierung im Teilergebnishaushalt 51 erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskosten die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen und der Landesförderung abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,00 € wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken gibt es einen hohen Bedarf an Krippenplätzen. Der neu gegründete "Verein zur Erziehung frühkindlicher interkultureller Entwicklung e. V." beantragt daher am Standort Alte Stöckener Str. 2 in 30419 Hannover-Stöcken, die Einrichtung und Förderung der Krippengruppe "Stöckener Mu-Ku-Kids" mit 15 Kindern in Ganztagsbetreuung

Der Eigentümer des Gebäudes wird die ehemalige Gaststätte für die Zwecke der Kindertagesstätte umbauen und an den Verein vermieten. Das Objekt verfügt über ein angrenzendes, ausreichend großes Außengelände.

Die Planungen sind im Vorfeld mit dem Nds. Kultusministerium abgestimmt worden.

Das Konzept mit dem frühkindlichen interkulturellen Betreuungsansatz erweitert das Angebot bei der Krippenbetreuung im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken.

Das vorgesehene Platzangebot trägt dazu bei, Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Der Träger wird sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung am 02.09.2016 vorstellen und plant den Betrieb zum 15.10.2016 aufzunehmen.

51.42

Hannover / 18.08.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1967/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der Kindertagesstätte Rohdenhof

Antrag,
zu beschließen

- in der städtischen Kindertagesstätte Rohdenhof, Klein-Buchholzer-Kirchweg 9, 30659 Hannover, zwei Kindergartengruppen mit 3/4-Betreuung (50 Kinder) in zwei Kindergartengruppen mit Ganztagsbetreuung (31 Kinder) umzustrukturieren

und

- die Einrichtung ab dem 01.08.2016, frühestens nach Erteilung der Betriebserlaubnis, nach der Förderrichtlinie für städtische Kindertagesstätten zu fördern.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	8.640,00	Personalaufwendungen	54.070,53
Öffentlichrechtl. Entgelte	-29.092,80	Sach- und Dienstleistungen	-13.665,57
		Saldo ordentliches Ergebnis	-60.857,76

Begründung des Antrages

In der 6-gruppigen städtischen Kindertagesstätte Rohdenhof, Klein-Buchholzer-Kirchweg 9, 30659 Hannover, werden zurzeit insgesamt 140 Kinder in 2 Ganztags-Kindergartengruppen (je 25 Kinder), 2 Kindergartengruppen mit 3/4-Betreuung (je 25 Kinder) und 2 Hortgruppen (je 20 Kinder) betreut.

In der Kita Rohdenhof werden in den letzten Jahren die 3/4-Angebote in den Kindergartengruppen immer weniger nachgefragt.

Die Inanspruchnahme dieser Betreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Kinderbetreuung nachgefragt und wahrgenommen.

Hierneben ist inzwischen für viele Eltern durch den vorab in Anspruch genommenen Krippenplatz mit Ganztagsbetreuung die Anschlussbetreuung im Kindergarten mit einer kürzeren Betreuungszeit nur schwer zu regeln. Dies verstärkt den Wunsch nach längeren Betreuungszeiten.

Die Betreuungszeit für zwei Kindergartengruppen mit 3/4-Betreuung soll daher auf eine bedarfs- und nachfragegerechte Ganztagsbetreuung erweitert werden.

Durch diese Maßnahme wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert.

In enger Absprache mit dem Niedersächsischen Kultusministerium können zukünftig bei einer Ganztagsbetreuung aufgrund der bestehenden Raumsituation in der Kindertagesstätte Rohdenhof insgesamt 81 Kindergartenkinder betreut werden. Eine Betriebserlaubnis für 100 Kindergartenkinder in Ganztagsbetreuung könnte nur nach erheblichen baulichen Veränderungen und Umbauten erteilt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Reduzierung der nicht mehr nachgefragten 3/4-Plätze annehmbar und unter Abwägung von finanziellen Aspekten verhältnismäßig. Hierneben erhöht sie jedoch das bedarfsgerechte Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen.

51.42

Hannover / 07.09.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1678/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Verwaltung informiert mit dieser Drucksache über einen Mietkostenzuschuss für Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit.

Zu den Haushaltsplanberatungen 2013 (Beschlussdrucksache Nr. 15-1900/2012) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in nicht städtischen Gebäuden eine Entscheidungsvorlage für einen Mietkostenzuschuss zu erarbeiten. Dies ist in der Beschlussdrucksache Nr. 2024/2013 geschehen. Die Verwaltung hat einen Bericht über die Auswirkung der Drucksache zugesagt. In 2015 wurde dieser mit der Informationsdrucksache Nr. 2478/2015 vorgelegt.

An Einrichtungen und Geschäftsstellen der Kinder- und Jugendarbeit wird z. Zt. ein Mietkostenzuschuss in Höhe von 3,50 € pro Quadratmeter entsprechend der Ziffer 9 der Richtlinien über die Förderung von Jugendverbänden und Jugendgruppen ab 01.07.2013 gewährt.

In 2013 standen für das zweite Halbjahr 75.000 € zur Verfügung. Davon wurden im Januar 2014 rückwirkend 58.673,85 € an die anspruchsberechtigten Träger gezahlt. Ab 2014 waren Mittel in Höhe von 150.000 € jährlich verfügbar. Für 2014 wurden 120.371,70 € gezahlt. 2015 erhielten die anspruchsberechtigten Träger insgesamt 142.279,65 €. In 2016 wurden bisher 137.472,76 € ausgezahlt. Drei Träger sind bzw. werden in 2016 aus kostenlosen in gemietete Räumlichkeiten umziehen. Bisher liegen der Verwaltung hier noch keine Mietverträge vor. Die Mietkostenzuschüsse an diese Träger werden daher noch im Laufe des Jahres 2016 nachbewilligt. In 2016 wird der Ansatz von 150.000 € daher voraussichtlich ausgeschöpft werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von den Zuschüssen profitieren generell beide Geschlechter.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

51.5

Hannover / 09.08.2016

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1908/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2016

Antrag,

zu beschließen,

den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

- | | |
|--|------------|
| 1. Christlicher Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM)
für die Sanierung der Abwasserrohre im Haus des CVJM
in der Limburgstr. 3, 30159 Hannover | 3.963,85 € |
| 2. Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder
für den Umbau von bisherigen Wohn- und Küchenräumen
im Haus Hildesheimer Str. 165/167, 30173 Hannover | 7.122,00 € |
| 3. Jugendverband der Evangelischen Freikirchen
für den Ersatz einer Eingangstür aus Holz im
Pfadfinderhaus auf dem Gelände Waldstr. 47, 30163 Hannover | 1.500,00 € |

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu, diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Die Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt.

Begründung des Antrages

Zu 1)

Der Christliche Verein Junger Menschen Hannover e.V. (CVJM) hat seit Beginn des Jahres 2016 immer wieder Probleme mit verstopften Toiletten im Kellergeschoß des CVJM-Hauses in der Limburgstraße. Diese Toiletten liegen gegenüber den gerade sanierten Jugendräumen und werden somit von Kindern und Jugendlichen der Angebote genutzt und dringend gebraucht. Eine TV-Kanaluntersuchung hat ergeben, dass unbedingt Teile des Rohrsystems ausgetauscht werden müssen, da es Verschiebungen und Risse in den Rohren gibt, die ursächlich für die Verstopfungen sind.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 5.285,14 € und werden mit 1.321,29 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 3.963,85 € zu gewähren.

Zu 2)

Dem Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder sind unverhofft die Räume der bisherigen Verbandszentrale gekündigt worden. Die alternativ angebotenen Räumlichkeiten in der Hildesheimer Straße können nur mit Umbauten für die administrative und koordinative Arbeit genutzt werden.

Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahmen betragen 9.496,00 € und werden mit 2.374,00 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 7.122,00 € zu gewähren.

Zu 3)

Der Jugendverband der Evangelischen Freikirchen ist ein Zusammenschluss von 17 Freikirchen in Hannover. Ein Großteil der Kinder- und Jugendarbeit findet in den Gruppen und Angeboten vor Ort statt. Das Pfadfinderhaus ist ein separates Haus auf dem Gelände der Evangelischen Freikirche Gemeinde Hannover-Walderseestraße, das für die Jugendarbeit des Verbandes genutzt wird. Die alte Eingangstür aus Holz des Pfadfinderhauses hat sich durch Wind und Wetter verzogen, ist nicht mehr dicht und schließt nicht richtig.

Die Gesamtkosten für das Erneuern der Tür betragen 4.450,60 € und werden mit 1.150,60 € in Form von Eigenmitteln finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 3.300,00 € zu gewähren.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel zu den Ziffern 1 bis 3 ausgesprochen.

51.5
Hannover / 02.09.2016

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 2058/2016
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der GS Fridtjof-Nansen-Schule

Antrag,

die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Fridtjof-Nansen-Schule von 7 Stellen a 19,25 Wochenstunden auf 8 Stellen a 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Ganztagsangebote unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Sonstige ordentl. Erträge	Personalaufwendungen
45.716,00	29.429,00
	Sach- und Dienstleistungen
	45.716,00
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-29.429,00

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Fachbereich Familie und Jugend der Landeshauptstadt Hannover ist seit Beginn des Ganztagsbetriebes im Schuljahr 2012/13 in der GS Fridtjof-Nansen-Schule Kooperationspartner der Schule.

Im Jahr 2014 wurden auf Grundlage von DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und der prognostizierten durchschnittlichen TeilnehmerInnenzahlen im Ganztagsbetrieb für das Schuljahr 2014/15 zwei halbe ErzieherInnenstellen für Koordinationsaufgaben, sowie sieben halbe ErzieherInnenstellen für die Durchführung der Angebotsstruktur eingerichtet.

Ganztagskonzept in der GS Fridtjof-Nansen-Schule

Die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztags in der GS Fridtjof-Nansen-Schule durch Lehrkräfte und MitarbeiterInnen des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem für die Grundschule entwickelten Handlungskonzept, sowie dem Schulprogramm der Schule. Im Rahmen der Kooperation werden die Inhalte des Ganztags jährlich mit dem Sachgebiet Ganztagsgrundschulen im Fachbereich Schule (OE 42.12) abgestimmt.

Die aktuellen Schwerpunktsetzungen im schulischen Vormittag und des in Kooperation gestalteten Nachmittags sind auch von der Lage der Schule am Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Sahlkamp-Mitte bestimmt. Daher liegt ein besonderer Fokus auf dem Bemühen um Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Das Ganztagsangebot in der GS Fridtjof-Nansen-Schule versteht sich auch als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Über die Zusammenarbeit mit der Schule findet eine Abstimmung mit dem vom Land Niedersachsen eingesetzten Schulsozialarbeiter statt.

Die ehemalige EXPO 2000 Schule hat ihr Konzept in den letzten Jahren im Sinne der „bewegten Schule“ weiterentwickelt. Das Schulprofil mit den Schwerpunkten

- Gesundheitsförderung
- Sozialarbeit in Schule
- Lernkultur
- Lern- und Lebensraum Schule
- Schule steuern und organisieren

wird im Ganztagsangebot fortgeführt. Die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztags basiert auf einem *bewegungsfördernden und unterstützenden Ansatz* im Hinblick auf körperliche, geistige und kulturelle Beweglichkeit. Zudem wird *demokratische Teilhabe* in verschiedensten Formen partizipativer Ansätze eingeübt, erprobt und gelebt und damit die soziale und gesellschaftliche Beweglichkeit erhöht. Angebunden an den Schwerpunkt „jugendgerechte Kommune“ im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird das Konzept derzeit mit Blick auf Demokratiepädagogik, Kinderrechte und kindgerechte Beteiligungsformen weiterentwickelt.

Ausgestaltung des Ganztags

Der Ganztag in der GS Fridtjof-Nansen-Schule ist analog der Vorgaben der Landeshauptstadt Hannover (vgl. DS 0373/2015 in Anlage 3) gestaltet. Durch alle Jahrgänge zieht sich eine verlässlich nach Bezugsgruppenansatz organisierte Begleitung der Kinder über den Nachmittag (Stammgruppe). An zwei Tagen in der Woche (in Jahrgang 1 nur an einem Tag) wird das Bezugsgruppensystem durch ein frei wählbares AG-System ergänzt. Dazu werden die Stammgruppen an diesen Nachmittagen aufgelöst. Die ErzieherInnen der Stammgruppe bieten dann AGs an. Die in den AGs stattfindenden Bildungsangebote werden durch externe Unterkooperationen erweitert. Das AG Angebot differenziert sich analog der zuvor dargestellten Schwerpunkte aus. Der personelle Anteil der Schule im Ganztagsangebot liegt im Bereich der qualifizierten Hausaufgabenbetreuung „Fördern, Fordern, Üben“ (FFÜ) für den Jahrgang 3 und 4.

In Anlage 1 ist eine exemplarische Tagesstruktur in grafischer Übersicht dargestellt. An Tagen ohne AG-Angebot gestaltet die Stammgruppe das Angebot im Rahmen von Beteiligung im Wesentlichen durch und mit den Kindern der Gruppe situativ und in Projektstrukturen.

Entwicklung der TeilnehmerInnen am Ganztagsangebot

Für das Ganztagsangebot der GS Fridtjof-Nansen-Schule wurden 2014 im Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie auf Basis der bestehenden Schülerschaft und der Prognose für das Schuljahr 2014/15 sieben Halbtagsstellen für ErzieherInnen im Angebotsbereich eingerichtet. Grundlage für die Stellenberechnung bildete die DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und die „durchschnittliche Teilnahme pro Tag“ im Ganztage. Als Basis für die Ermittlung der Teilnahmen dient die Anzahl der Schüler/innen, welche an 1 bis 5 Tagen je Woche am Ganztage teilnehmen (Gesamtzahl an 1 Tag x Faktor 0,2, an 2 Tagen x 0,4, an 3 Tagen x 0,6, an 4 Tagen x 0,8 und an 5 Tagen x 1,0). Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) werden doppelt gezählt.

Für das das Schuljahr 2016/17 beläuft sich die Gesamtzahl gerundet auf 119 „durchschnittliche Teilnahmen“

Jahrgang	Kinder an					
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	Gesamt
1 bis 4	10	18	24	14	83	149
davon Inklusionskinder	1	0	1	0	0	2
Gesamt	2,2	7,2	15	11,2	83	118,6

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Die durchschnittlichen Teilnahmen pro Tag steigen seit Beginn des Ganztagsbetriebs kontinuierlich an.

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Durchschnittliche Teilnahme pro Tag	87	90	107	110	119

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Seit Berechnung des Stellenschlüssels für das Schuljahr 2014/15 haben sich die durchschnittlichen Teilnahmen um 11 erhöht. Mit weiteren Anmeldungen zum Halbjahreswechsel ist zu rechnen. Dieser Entwicklung wird mit dem beantragten Personalstellenbedarf von einem halben Stellenanteil Rechnung getragen.

Finanzierung:

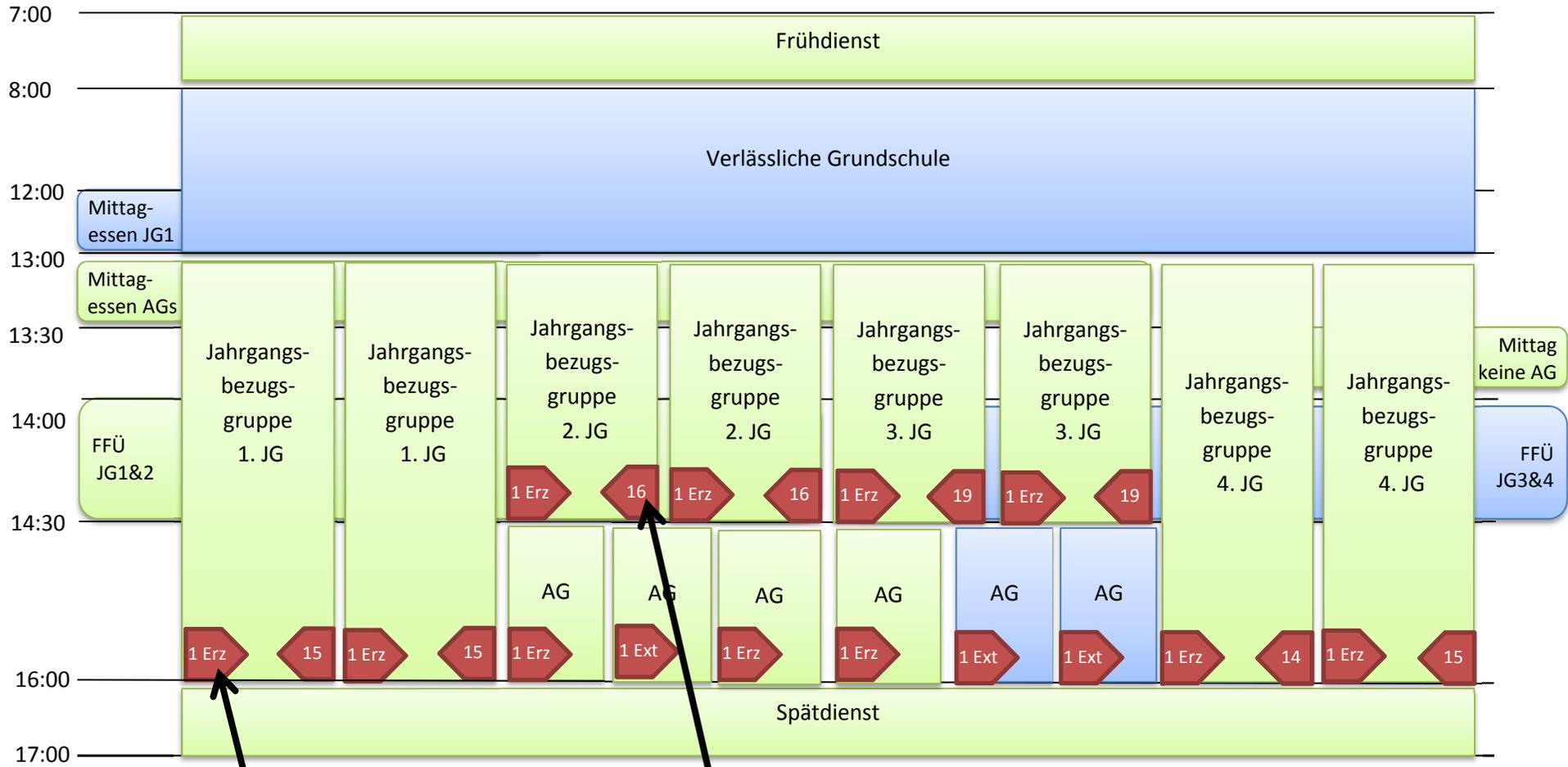
Die GS Fridtjof-Nansen-Schule bekommt auf Grundlage der angegebenen Teilnahmestatistik für das laufende Schuljahr 37,95 Lehrerstunden für den Ganzttag zur Verfügung gestellt. Davon kapitalisiert sie laut bilateralem Vertrag mit der Landeshauptstadt Hannover abweichend von den Landesvorgaben im Erlass (vgl. Berechnung in Anlage2) knapp 60%, in Summe **45.716,00 €**. Der Antrag wurde durch die Landesschulbehörde bereits genehmigt.

Die verbleibenden **15,95** personalisierten Lehrerstunden (~12 Zeitstunden) bringt die Schule in Form von Angeboten zur Hausaufgabenbetreuung (Fördern, Fordern, Üben) in den Ganzttag mit ein. Mit den von der Schule eingebrachten kapitalisierten Ganztagsstunden finanziert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit Honorarkräfte für AG-Angebote und Sonderprojekte und deckt den Sachbedarf (vgl. Ausgestaltung des Ganztags oben).

Die Kosten für die beantragte halbe Erzieherstellen fallen im Teilergebnishaushalt 51 an. Für die GS Fridtjof-Nansen-Schule werden entsprechend in Teilergebnishaushalt 42 keine Mittel eingestellt.

51.5
Hannover / 19.09.2016

Exemplarische Tagesstruktur des Ganztags in der GS Fridtjof-Nansen-Schule



Eingesetzt MitarbeiterInnen
 Erz – ErzieherIn
 Ext – externe Honorarkraft

Maximale SchülerInnenzahl
 Bei den AGs verteilen sich die SchülerInnen nach Interesse

Anteil Landeshauptstadt Hannover
 Anteil GS Fridtjof-Nansen-Schule

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	2120/2013
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen – Erhöhung des Budgets der Kooperationspartner

Antrag,

- der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 42S. 51

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte
 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	371.800,00
----------------------	------------

Transferaufwendungen	5.261.165,00
----------------------	--------------

Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.175,00
-----------------------------------	------------

Saldo ordentliches Ergebnis	-5.875.140,00
-----------------------------	---------------

Zu den Kosten:

Der ausgewiesene Mittelbedarf bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2014 und weist den Gesamtaufwand bei derzeitigem Stand der Teilnahme von Schulen und SchülerInnen am Ganzttag aus. Bei zunehmender Teilnahme erhöhen sich die erforderlichen Mittel entsprechend. Aufgrund der Umsetzung der Weiterentwicklung ab dem Schuljahr 2014/2015 wird sich die finanzielle Auswirkung nach aktuellem Teilnahmestand erst im Jahr 2015 mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von rd. 1.400.000 € in voller Höhe niederschlagen.

Personalaufwendungen: Veranschlagt im TH 51 für die Ganztagsbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule.

Transferaufwendungen: Zuwendungen im Rahmen des Programms „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Mittel für Ganztagsangebote die von städtischen Fachbereichen ausgerichtet werden.

Aufwandsreduzierungen, die sich aus einer möglichen Erhöhung der Landesfinanzierung ergeben (siehe Ziffer 3.2) wurden in der Kostentabelle noch nicht berücksichtigt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren steht jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, 21 Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen und die Umsetzung der Nachmittagsangebote finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig wurde ein Rahmenkonzept verabschiedet, das die grundlegenden Qualitätskriterien für die Angebotsstruktur (5 Tage in der Woche von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr inklusive Früh- und Spätdienst) und die Qualifikation des Personals beschreibt.

Dieser Beschluss wurde mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitendrucksache 2011 erweitert, wonach zum Schuljahr 2012/2013 mindestens 25 Ganztagschulen eingerichtet werden sollten. Dieses Ziel wurde erreicht. Weiterhin soll in den Nachfolgejahren jede Grundschule, die Ganztagschule werden möchte, in das Programm zum „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ aufgenommen werden.

In den Informationsdrucksachen Nr. 1993/2010, Nr. 1781/2011, Nr. 0692/2012 und Nr. 2630/2012 wurde über den weiteren Ausbau und über die Umsetzung des Programms berichtet.

Bis zum Schuljahr 2013/2014 konnten von 57 Grundschulen insgesamt 27 Ganztagschulen eingerichtet werden. Für jede neu eingerichtete Schule wurde ein pädagogisches Handlungskonzept entwickelt, das den Ratsgremien in einer Informationsdrucksache vorgestellt wurde.

Aktuelle Aussagen zum gegenwärtigen Stand des hannoverschen Ganztagschulenausbaus wurden in der gesonderten Informationsdrucksache Nr. 2014/2013 „Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen - Sachstandsbericht 2013“ dargestellt.

2. Qualitative Weiterentwicklung

Nach den ersten drei Jahren des Ausbaus von Grundschulen zu Ganztagschulen und steigenden Teilnahmezahlen wurde ein Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote gelegt.

Um schulübergreifend Prioritäten für die weitere Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen abzustimmen, wurden im Oktober 2012 (siehe hierzu auch Info-Drucksache Nr. 2630/2012) und im Februar 2013 zwei Veranstaltungen zu „Qualität in der Ganztagschule“ durchgeführt, an denen zahlreiche Vertreter/innen der Schulen, der Kooperationspartner und der Politik teilnahmen.

Als vordringliche Themen für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte identifiziert:

- Kontinuierliche Bezugsgruppen für Erst- und Zweitklässler/innen
- Ausrichtung der Angebote auf pädagogische Schwerpunkte und Bedarfe
- Verbindliche Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren des Ganztags

Übereinstimmend wurde insbesondere die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugspersonen herausgestellt. Um auf die unterschiedlichen

Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder eingehen und um ihnen Anregungen und Herausforderungen bieten zu können, ist ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz erforderlich.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs sollen in festen Bezugsgruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 durch den Ganzttag begleitet werden.
Für die Betreuer/innen soll es im Wesentlichen darum gehen, den Kindern einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt Schule zu ermöglichen, sie in ihrem Neuorientierungsprozess zu unterstützen und eventuellen Überforderungen entgegenzuwirken.
Nach dem Mittagessen, der Hausaufgabenunterstützung und einer Freispiel- und Ruhephase sollen den Kindern Angebote der kulturellen Bildung, des Sports sowie der individuellen Förderung und des sozialen Lernens gemacht werden.
- Das Bezugspersonensystem soll für die Klassenstufen 3 und 4 ausgebaut werden, so dass die Kinder bei Verselbständigungsprozessen begleitet werden. Sie sollen Eigenständigkeit üben und sich für die Teilnahme an themenzentrierten Angeboten (Zirkus, Musik, Kunst, Sport etc.) entscheiden können.
- Es sollen Konzepte zur Hausaufgabenunterstützung umgesetzt werden, die es den Kindern ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen die Hausaufgaben in der Schulzeit zu erledigen.
- Zur Mitgestaltung der Angebote werden Kinder frühzeitig in die Gestaltung des Ganztagsschulprogramms einbezogen.

Das für die inhaltliche Umsetzung benötigte pädagogische Personal soll

- jeweils halbtags tätig sein und neben den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen auch zur inhaltlichen Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag beitragen und an Dienstbesprechungen und Fortbildungen teilnehmen,
- die Angebote der Ganztagsgrundschule konzeptionell vor- und nachbereiten,
- den Spätdienst und die Ferienbetreuung übernehmen.

Neben der Betreuungs- und Angebotstätigkeit durch die pädagogischen Fachkräfte sind auch weiterhin vielfältige Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen der kulturellen Bildung, des Sports, aus Natur und Technik etc. sowie individuelle Förderangebote vorgesehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgesehene Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen hat und die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß als bisher berücksichtigt.

Die Umsetzung des Vorschlags wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Zunahme der Anmeldungen an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zu erwarten ist.

3. Finanzierung

3.1 Städtische Finanzierung

3.1.1 Bisherige Finanzierung

Die mit den Kooperationspartnern entwickelten Ganztagsangebote werden bei einer durchschnittlichen Teilnahme von täglich 110 Kindern in Höhe von derzeit jährlich 168.720 € pro Schule aus städtischen Mitteln finanziert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 106.920 € für die Betreuung der Kinder in der Mittagszeit, für den Früh- und Spätdienst sowie für die Arbeitsgemeinschaften.

Für alle Ganztagsgrundschulen sind dafür in 2013 im städtischen Haushalt insgesamt 4.333.795 € eingestellt.

3.1.2 Geplante Finanzierung

Aufgrund der geplanten qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen werden sich die städtischen Mittel für eine Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der durchschnittlichen Teilnahme von 110 Kindern täglich um 88.080 € auf 256.800 € jährlich erhöhen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 195.000 € für die Einrichtung von durchschnittlich sieben festen Bezugsgruppen für die Jahrgänge 1 – 4 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die durch festes Personal betreut werden, für den Früh- und Spätdienst, für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften sowie für die Ferienbetreuung.

Die Höhe der finanziellen Mittel ab dem Schuljahr 2014/2015 für die einzelnen Ganztagsgrundschulen ergeben sich aus der Budgetstaffel aufgrund der durchschnittlichen Teilnahme pro Tag (siehe Anlage 1).

Im Haushaltsjahr 2014 werden von 29 Ganztagsgrundschulen insgesamt 28 Schulen auf Grundlage des städtischen Ausbauprogramms finanziert (ohne Eichendorffschule). Davon werden zwei Grundschulen ihren Ganztagsbetrieb erst zum Schuljahr 2014/2015 aufnehmen (GS Kastanienhof und die geplante GS Am Welfenplatz).

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich somit ein finanzieller Bedarf in Höhe von insgesamt 5.503.340 €. Für die Berechnung wurde dabei für das erste Halbjahr die bisherige Budgetstaffel, für das zweite Halbjahr die geplante Budgetstaffel zugrunde gelegt.

Diese Mittel sind im Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 in Höhe von insgesamt 5.875.140 € veranschlagt. Davon sind die Mittel für die Personalkosten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule in Höhe von 371.800 € im Haushalt des Fachbereiches Jugend und Familie eingestellt.

3.2 Landesfinanzierung

Den offenen Ganztagsgrundschulen wird von Seiten des Landes nur eine Grundausstattung für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, die auf Antrag in ein Mittelkontingent (Budget) umgewandelt werden kann. Damit soll die Finanzierung ganztagspezifischer Angebote auch

in Kooperation mit außerschulischen Anbieter/innen ermöglicht werden. Das Landesbudget beträgt für eine dreizügige Grundschule derzeit lediglich 27.405 € im Jahr.

Für das Schuljahr 2014/2015 hat das Land Niedersachsen eine Erhöhung des Ganztagsschulbudgets angekündigt. Bei einer Realisierung zum Schuljahr 2014/2015 würde sich die städtische Finanzierung um den entsprechenden Anteil reduzieren.

4. Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsgrundschulen ist von der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen (insbesondere Mensa und Freizeitbereich) sowie der Möglichkeit der Finanzierung abhängig. Die entsprechenden Planungen werden in einer gesonderten Drucksache vorgestellt.

42.12
Hannover / 11.10.2013

Landeshauptstadt

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	0373/2015
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

Ausbau der Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen - der aktuelle Stand

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen (GTS) trägt die Stadt Hannover in großem Umfang finanziell, inhaltlich und strukturell zur qualitativen Verbesserung der Rahmenbedingungen an Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet Hannover bei.

1.1 Beschluss-Drucksache Nr. 2177/2009 „Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen“

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 und dem damit beschlossenen „Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die inhaltlichen und finanziellen Grundlagen für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen geschaffen.

In diesem Rahmenkonzept sind bereits grundlegende Qualitätskriterien für die Angebotsstruktur (5 Tage in der Woche von 7 bis 17 Uhr, inklusive Früh- und Spätdienst sowie Ferienbetreuung etc.) beschrieben.

Das Ganztagsangebot hannoverscher Ganztagsgrundschulen erfreut sich bei Kindern und Eltern zunehmender Beliebtheit, was sich in der hohen Inanspruchnahme des GTS-

Angebots durch die Eltern und jährlich steigende Teilnehmezahlen widerspiegelt (siehe Anlagen 1 und 2).

1.2 Beschluss-Drucksache Nr. 2120/2013 „Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen - Erhöhung des Budgets der Kooperationspartner“

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Schulleitungen und den ihnen im Rahmen einer städtischen Zuwendung jeweils zur Seite gestellten Kooperationspartnern (Trägern der Jugendhilfe) sowie der Prozess der Qualitätsentwicklung in den Ganztagsgrundschulen ist von Seiten der Landeshauptstadt Hannover von Anfang an eng begleitet worden, dies sowohl in Bezug auf die einzelnen Schulen als auch in schulübergreifenden Besprechungen und Fachtagungen.

Die aus der Zusammenarbeit resultierenden Qualitätsansprüche und –standards und die Notwendigkeit der Erhöhung des städtischen Budgets für die Kooperationspartner der Ganztagsgrundschulen wurden in der Beschlussdrucksache Nr. 2120/2013 dargelegt und vom Rat der Landeshauptstadt Hannover mit Wirksamkeit zum Schuljahr 2014/2015 beschlossen.

Wesentliche Ziele der Beschlussdrucksache Nr. 2120/2013 lassen sich wie folgt skizzieren:

- Einrichtung fester Bezugsgruppen und personalkontinuierlicher Betreuungs- und Angebotsformen, einhergehend mit einer erhöhten pädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen der GTS-Kooperationspartner
- Kleinere Betreuungs- und Angebotsgruppen, angestrebter Personalschlüssel 1:15
- Verbesserung der Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteur/innen im Ganztage
- Schärfung der pädagogischen Profile und Notwendigkeiten in Bezug auf den Betreuungs- und Bildungsanspruch des Ganztagschulangebotes

1.3 Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“

Mit der Bereitstellung deutlich höherer Finanzmittel und der darin beschriebenen Erweiterung des pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraums stellt der zum 01.08.2014 in Kraft getretene Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums einen bildungspolitisch richtungsweisenden Meilenstein für die qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen dar.

Wesentliche Ziele und Intentionen des Runderlasses lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Angleichung der Ressourcenzuweisung der bisher finanziell minimal ausgestatteten Ganztagschulen auf 75 % von voll ausgestattete Ganztagschulen
- Die stärkere Einbindung von Lehrkräften im Ganztage, die zu einer sinnvollen Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote sowie zur bestmöglichen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern beiträgt (das angestrebte Verhältnis in Bezug auf das Landesbudget ist 60:40)
- Die Kooperation mit externen Partnern als ein weiterhin bedeutendes Element in der Ausgestaltung der Ganztagschule
- Die Ermöglichung teilgebundener bzw. voll gebundener Ganztagschulformen, die durch die Rhythmisierung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote eine stärkere Ausrichtung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit an den Lebens- und Lernbedürfnissen sowie den Lernausgangslagen und individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler erlauben

1.4 Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und niedersächsischen Städten zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen

Die beschlossenen qualitätssteigernden Maßnahmen und die Erhöhung der finanziellen Mittel durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover sowie die nachfolgende Qualitätsoffensive der Niedersächsischen Landesregierung haben maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Ganztags schulbetriebs in Hannover. Die daraus resultierenden und zu berücksichtigenden Planungsmaßgaben machen überall dort, wo sich niedersächsische Kommunen inhaltlich und finanziell beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen engagieren, eine Abstimmung mit dem Land Niedersachsen notwendig. Mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung eines anspruchsvollen Ganztagsangebotes für Kinder sowie zur Zufriedenheit der Eltern werden die abstimmungswürdigen Fragen der Umsetzung und Zusammenarbeit so geregelt, dass ein gemeinsames Handeln zwischen GTS und Städten sowie Kooperationspartnern ermöglicht wird. Um hierfür die Weichen zu stellen, werden in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung folgende Aspekte des Zusammenwirkens zwischen Land, Kommunen und Kooperationspartnern festgeschrieben:

- Die Verständigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff als Voraussetzung für die eigen- und selbstständige Zusammenarbeit zwischen Schule, Kommune sowie weiteren Kooperationspartnern bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes unter dem Dach der Schule
- Ein unter allen Parteien intensiv abgestimmtes Ganztagschulkonzept, das die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst und konkretisiert werden kann
- Arbeitnehmerrechtliche Fragen, die die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zur Entwicklung einer gemeinsam getragenen Schul- und Lernkultur ermöglichen
- Die Schaffung der dafür notwendigen Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen

Wie bereits benannt, bedarf die Arbeit in interdisziplinären Zusammenhängen sowie in Personalzusammensetzungen unterschiedlicher Trägerschaft klarer Abstimmungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen. Diese sind in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und niedersächsischen Städten zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen grundsätzlich beschrieben und werden auf das Ganztagsmodell Hannover bezogen in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Die Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gesamtverantwortung für das Ganztagsangebot obliegt den Schulleitungen hannoverscher Ganztagsgrundschulen. Sie sind verantwortlich für den Einsatz der Landesmittel sowie für die inhaltliche und die organisatorische Ausrichtung des Ganztagsangebotes. Sie sind gegenüber den in Ganztagsschulzusammenhängen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter/innen des Landes sowie gegenüber den Lehrkräften weisungsbefugt.
- Die den Schulen von der Landeshauptstadt Hannover zur Seite gestellten Kooperationspartner sind mit der Planung und Durchführung von Ganztagsangeboten im Rahmen der zur Verfügung gestellten städtischen Finanzmittel betraut, die ihnen im Rahmen einer Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Eine Weisungsbefugnis besteht gegenüber den eigenen, im Ganztage tätigen pädagogischen Fachkräften.
- Schulleitungen und Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammen und stimmen die pädagogischen Schwerpunkte und Handlungsbedarfe, die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die dafür notwendigen

Organisationsstrukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen inhaltlich eng miteinander ab. Dabei werden sie von Seiten der Landesschulbehörde und der Landeshauptstadt Hannover begleitet und unterstützt.

- Zum Zwecke gemeinsam getragener Qualitätsentwicklungsprozesse können Mitarbeiter/innen des Landes und des Kooperationspartners wechselseitig und auf Einladung an Gremien des jeweiligen Ganztagschulpartners sowie an Fachtagungen des Landes oder der Stadt teilnehmen. (siehe Anlage 3)
- an den Ganztagsgrundschulen können sogenannte Steuerungsgruppen eingerichtet werden, die allen relevanten Akteur/innen der Ganztagschule ein gemeinsames Forum bieten, in dem Aspekte der Qualitätsentwicklung des Ganztagsangebotes besprochen und für weitere Gespräche und Entscheidungen vorbereitet werden.

2. Zum Stand der Qualitätsentwicklung in hannoverschen Ganztagsgrundschulen

Im Folgenden wird der Stand der Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen beschrieben.

Um die etwaige Erreichung avisierter Qualitätsziele erfassen zu können, wurden als Grundlage für die vorliegende Drucksache mit allen maßgeblichen Vertreter/innen hannoverscher Ganztagsgrundschulen Fachgespräche zum Stand der Umsetzung an den einzelnen Schulen geführt. An den Fachgesprächen haben Schulleitungen und Vertreter/innen der Kooperationspartner teilgenommen. Eine kontextbezogene, dynamische Aufnahme der Daten mit starker Orientierung am direkten Erfahrungs- und Alltagswissen der handelnden Akteur/innen bildet somit die Grundlage der nachstehenden Informationen.

2.1 Qualitätsentwicklung in den festen Betreuungs- und Angebotsgruppen und im Bezugspersonensystem

Die durch die Landeshauptstadt Hannover angestrebte Kontinuität in den Bezugsgruppen für die Kinder der 1. und 2. Jahrgänge konnte durchgehend umgesetzt werden. Mit dem Ziel der Verselbstständigung können mancherorts Kinder des 1. Jahrgangs, nach den Konzepten der meisten Schulen jedoch Kinder des 2. Jahrgangs auch an einzelnen jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

In den Betreuungs- und Angebotsgruppen werden vielfach auch pädagogische Mitarbeiter/innen des Landes eingesetzt, die in der Regel die Kinder der Jahrgänge 3 und 4 in der Mittagszeit begleiten. Neben themenzentrierten außerunterrichtlichen Angeboten - aus den Bereichen Sport und Bewegung, kultureller Bildung, Basteln und Werken etc. - konnten für die Kinder der 3. und 4. Jahrgänge in größerem Umfang als bisher offene Gruppenangebote in den Ganztagnachmittag implementiert werden. Diese bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Gruppenangebote ermöglichen Kindern, die aus Betreuungsgründen an vier bis fünf Tagen am Ganztage teilnehmen oder tagesformbedingt an einzelnen Tagen mit themenzentrierten Angeboten überfordert sind, Gelegenheiten zum freien Spiel oder zu Ruhe und Entspannung.

Da das pädagogische Fachpersonal der Kooperationspartner nahezu durchgängig an bis zu fünf Tagen in der Woche tätig ist, konnte die Anzahl der Bezugspersonen im Ganztage deutlich reduziert werden.

Auf die Gesamtheit der Schulen bezogen kann eine Zunahme von pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal auf Seiten der Kooperationspartner festgestellt werden - dies, obwohl auf dem Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen vorherrscht.

Der angestrebte Betreuungsschlüssel von 1:15 konnte an einzelnen Grundschulen noch nicht durchgängig umgesetzt werden. Dennoch können positive Auswirkungen auf die Atmosphäre im Ganztage, das Gruppengeschehen und die Fachlichkeit im Ganztage konstatiert werden. Die Strukturen der festen Bezugsgruppen und die kontinuierlichen,

pädagogisch verantwortlichen Bezugspersonen haben als spürbaren Effekt mehr Ruhe und eine deutlich ausgeglichene Gesamtstimmung im Ganztagsgeschehen zur Folge.

Darüber hinaus können die pädagogischen Fachkräfte durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Kindern in einem stärkeren Maße auf Tagesbefindlichkeiten oder Problemlagen der Kinder eingehen.

Generell ist daher eine Steigerung der Qualität in der Betreuung festzustellen. Die kontinuierlichen Bezugsgruppen für Erst- und Zweitklässler werden flächendeckend umgesetzt. Gleiches gilt für das Bezugspersonensystem in den Jahrgängen 3 und 4.

2.2 Qualitätsentwicklung durch Lehrkräfte im Ganztag

Der im Runderlass des Landes vorgesehene erhöhte Einsatz von Lehrkräften findet aufgrund ihrer Fachlichkeit hauptsächlich im Kontext von Angebotsformaten wie „Übendes Lernen“ oder vergleichbaren Förder- und Forderangeboten statt. Die Tätigkeit von Lehrkräften in den Arbeitsgemeinschaften des Ganztags bildet eher die Ausnahme.

Aufgrund der Begegnung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften im Ganztag wird ein ganzheitlicherer, ressourcenorientierter Blick auf die Schüler/innen möglich. Die stärkere Einbindung und Präsenz von Lehrkräften im Ganztag wird deshalb insgesamt als positiv empfunden und inhaltlich begrüßt.

2.3 Externe Angebotspartner/-innen

In den Bereichen Sport und Bewegung, kulturelle Bildung mit den Teilbereichen Kunst, Musik, Tanz, etc. oder im Bereich Experimentieren und Forschen arbeiten die Ganztagschulen weiterhin mehrheitlich mit externen Angebotspartnern aus dem Schulumfeld, dem Stadtbezirk oder dem Stadtgebiet zusammen. Abhängig von der Angebotsstruktur im Schuleinzugsbereich können Stadtteilbezüge mit unterschiedlicher Intensität und Vielfältigkeit hergestellt werden.

Die Zunahme pädagogisch ausgebildeten Fachpersonals und der zunehmende Einsatz von Lehrkräften im Ganztag sind budgetintensiv und reduzieren die von Seiten des Landes und der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

In der Konsequenz führt dies zu einer deutlicheren pädagogischen Schwerpunktsetzung und zur Entwicklung neuer Konzepte wie beispielsweise Werkstatt-, Atelier- oder Projektstrukturen.

2.4 Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten

Die Vernetzung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten und pädagogischen Intentionen ist abhängig von der Organisationsform der Ganztagsgrundschulen.

Von den derzeit 28 nach dem Rahmenkonzept der Stadt Hannover begleiteten und geförderten Grundschulen sind 27 Schulen offene Ganztagsgrundschulen und eine Schule ist für alle Schüler/innen an 4 Tagen in der Woche verpflichtend teilgebunden.

Die Form der offenen Ganztagschule, die aufgrund der Freiwilligkeit eine Trennung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten notwendig macht, lässt nur bedingt Vernetzungsansätze zwischen dem Unterricht und dem Ganztagsangebot am Nachmittag zu.

Im Hinblick auf ihre didaktische Fachkompetenz fällt in den Strukturen des offenen Ganztags besonders den Lehrkräften eine besondere inhaltliche Mittlerfunktion für die Verzahnung

zwischen Vor- und Nachmittag zu, dies insbesondere auch in Bezug auf Lern(zeit)Modelle, die eine Alternative zu den klassischen Hausaufgaben bieten.

Der multiprofessionellen Zusammenarbeit und inhaltlichen Abstimmung zwischen Landesmitarbeiter/innen auf der einen Seite und den pädagogischen Fachkräften der Kooperationspartner auf der anderen Seite werden auch durch arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund, dass Qualitätsentwicklungsprozesse im Ganztags die Fachkompetenz aller Beteiligten erfordern und eher erkenntnis- denn weisungsbasiert sind, müssen vielfach noch entsprechende Kommunikations- und Abstimmungsformen gefunden und eingeübt werden. Das interdisziplinäre Zusammenwirken, zu dem als Teilaspekt auch die sinnvolle Vernetzung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Bestandteile gehört, befindet sich demzufolge an den meisten Schulen noch im Aufbau.

2.5 Besondere pädagogische Herausforderungen in der Ganztagsgrundschule

Die inklusive Beschulung von Kindern sowie die Zunahme von Kindern ohne Deutschkenntnisse stellen weitere Herausforderungen für die Organisation eines Ganztagsangebots dar, wenn die individuelle Förderung und die Maximierung von Teilhabechancen jedes Kindes im Vordergrund stehen sollen.

2.5.1 Inklusion

Im Rahmen der Fachgespräche wurde ermittelt, dass die Teilnahme von Kindern mit anerkannten pädagogischen Förderbedarfen an den Ganztagsangeboten in Hannover bisher eher gering ist.

Die individuellen Voraussetzungen für die Teilnahme in den Strukturen des offenen Ganztags werden im Einzelfall geprüft. Kinder, die einer Schulbegleitung bedürfen, sind in der Regel vom Ganztagsangebot ausgeschlossen, da diese für den Nachmittag nicht oder nur unzureichend finanziert wird. In den Ferien ist keine Schulbegleitung vorgesehen.

Die Absicht, Kinder mit anerkannten pädagogischen Förderbedarfen auch im Rahmen der städtischen Zuwendungen doppelt zu zählen, wird von Ganztags-Kooperationspartnern und Schulleitungen begrüßt.

2.5.2 Kinder ohne Deutschkenntnisse

Die Zuwanderung aus EU-Mitgliedsstaaten und die weltweit hohe Zahl von Flüchtlingen haben Auswirkungen auf die Schülerschaft an hannoverschen Schulen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme an den offenen Ganztagsangeboten Kinder ohne Deutschkenntnisse beim Spracherwerb unterstützt, denn neben den Sprachlernklassen des Vormittags können Kinder im Ganztagsangebot am Schulleben partizipieren, spielerisch Kontakte zu Kindern mit Deutsch als Erstsprache herstellen und so alltagsnahe Sprachmuster aufgreifen und erlernen. Die schrittweise ausgebauten Teilnahme der Kinder am Ganztagsangebot einer Grundschule wird daher pädagogisch grundsätzlich begrüßt. Allerdings bergen die offenen Strukturen des Ganztags, die Gruppendynamiken und -größen die Gefahr der Überforderung der Kinder oder des pädagogischen Personals.

Zwischenfazit

Eine pädagogisch adäquate Aufnahme der oben beschriebenen Gruppen von Kindern (s. 2.5.1 und 2.5.2) im Betreuungs- und Bildungskontext hannoverscher Ganztagsgrundschulen würde kleinere Gruppen und/oder speziell geschultes Personal erfordern.

Schulleitungen und Kooperationspartner stellen fest, dass die strukturellen Rahmenbedingungen, vor allem wegen des an manchen Schulstandorten zu erwartenden Anstiegs dieser Schüler/innengruppen unzureichend sind.

2.6 Gender Mainstreaming

Weiterhin wichtig für die Qualitätsentwicklung des Ganztagsschulangebots ist das Thema Gender Mainstreaming. Im Sinne des Gender Mainstreamings muss auf das gleichberechtigte Zusammenleben und –lernen von Jungen und Mädchen im Rahmen einer geschlechterbewussten Grundschule hingewirkt werden. Die breite Palette der außerunterrichtlichen Angebote an hannoverschen Ganztagsgrundschulen bietet Mädchen und Jungen gleichermaßen vielfältige Identifikationsmöglichkeiten. Es besteht ein grundsätzliches Bewusstsein bei den verantwortlichen Akteur/innen in hannoverschen Ganztagsgrundschulen in Bezug auf geschlechterbewusste pädagogische Ansätze, die in bewusst geschlechtlich homogenen oder heterogenen Angebotsformaten ihren Ausdruck finden. Durch die mehrheitlich gemischtgeschlechtlichen Lerngruppen im Ganztage wird zum Abbau von Stereotypen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis und zur Flexibilisierung von Geschlechterrollen beigetragen.

Die Anzahl männlicher pädagogischer Fachkräfte konnte durch die Kooperationspartnerschaft hannoverscher Ganztagsgrundschulen mit Trägern der Jugendhilfe sowie durch die Zusammenarbeit mit externen Angebotspartnern deutlich gesteigert werden. Diese Steigerung des Einsatzes von männlichem Personal im Ganztage wird in der ansonsten eher weiblich dominierten Schulform der Grundschule als sehr positiv empfunden.

3. Ausblick

3.1 Qualifizierung und Fortbildung

Aufgrund des Fachkräftemangels und der vielfach notwendigen Entfristung von Arbeitsverträgen pädagogisch tätiger Mitarbeiter/innen bei den Kooperationspartnern, die nicht über pädagogische Fachqualifikationen verfügen, ist der umfassende Einsatz pädagogischer Fachkräfte mit der beruflichen Qualifikation Erzieherin/Erzieher oder Sozialassistentin/Sozialassistent an den derzeit 28 Ganztagsgrundschulstandorten Hannovers nicht durchgängig umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine schulübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von GTS-Kooperationspartnern, Schulleitungen und dem Fachbereich 42 S zum Ziel gesetzt, Qualifizierungsmodule zu erarbeiten, die besonders für die nicht formal oder unzureichend qualifizierten Mitarbeiter/innen im Ganztage verpflichtender Bestandteil der Fortbildung und Voraussetzung für die Tätigkeit an Ganztagsgrundschulen werden soll. Sie wird einen zertifizierten Abschluss zum Ziel haben und zur Tätigkeit an hannoverschen Ganztagsgrundschulen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit einem der hannoverschen Ganztagschulkooperationspartner berechtigen. Für pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal soll diese Maßnahme als Zusatzqualifikation dienen.

Mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme ist die Volkshochschule Hannover betraut. Die Beteiligung und Mitwirkung von Kooperationspartnern an der Qualifizierungsmaßnahme ist vorgesehen und wird zeitnah im Rahmen einer sogenannten Dozent/innen-Konferenz geregelt.

3.2 Gebundene Formen der Ganztagschule

Mit dem neuen Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ besteht für alle Ganztagschulen in Niedersachsen die Möglichkeit der Beantragung gebundener Ganztagsschulformen, die für alle Schüler/innen teilweise oder voll umfänglich

verpflichtenden Ganztagsunterricht zur Folge hätten. Obgleich die teilgebundene oder voll gebundene Ganztagsgrundschule den pädagogischen Gestaltungsraum vergrößern und die Rhythmisierung von Unterricht sowie außerunterrichtlichen Angeboten ermöglichen, wollen die meisten Ganztagsgrundschulen zunächst am Status der offenen Ganztagschule festhalten. Unabhängig vom zu ermittelnden Elternwillen im Schuleinzugsgebiet müssen die Voraussetzungen vor Ort geprüft werden und gegeben sein. Dazu gehören allem voran die räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Aus dem Grundschulleitungskreis der Landeshauptstadt Hannover gibt es das deutliche Signal, den Weg in gebundene Formen des Ganztags mit der Landeshauptstadt Hannover abzustimmen und zu koordinieren.

3.3 Weitere Planungen

3.3.1 Projekt Kulturschule

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsschulangeboten soll an ausgewählten Schulstandorten der Versuch unternommen werden, Modelle mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ zu implementieren. Neben der Stärkung nachhaltiger Strukturen von Angeboten der kulturellen Bildung soll es in diesem Zusammenhang um ästhetische Bildung in einem umfassenden Sinne gehen, die alle Bereiche der Schule umfasst.

Die Modellschulen mit dem Schwerpunkt der kulturellen Bildung können zur inhaltlichen Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag beitragen.

In einem ersten Schritt werden die betreffenden Schulen und ihre Ganztagskooperationspartner eingeladen, Chancen, Möglichkeiten und Grenzen dieses Ansatzes und die Voraussetzungen für Gelingensbedingungen zu erörtern. Hierzu sollen Prozessschritte zur nachhaltigen Entwicklung eines gemeinsam gelebten kulturellen Bildungsschwerpunktes und zur Erreichung einer echten Partizipationskultur entwickelt werden, die allen Kindern die Möglichkeit zu kultureller Teilhabe eröffnet.

3.3.2 Projekt Kinderdemokratie

Demokratische Grundstrukturen können wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge bereits im frühen Kindesalter gelegt und gelernt werden. Im Rahmen eines in Planung befindlichen Kinderdemokratieprojekts sollen Schüler/innen an ausgewählten Schulstandorten in der Landeshauptstadt Hannover durch demokratiedidaktisch aufbereitete Bildungseinheiten Wissen über Kinderrechte, Demokratie und Möglichkeiten von Partizipation im direkten Umfeld ihrer Schule erlangen. Ziel der wissenschaftlich begleiteten Bildungseinheiten ist die Entwicklung politischen Selbstvertrauens bei Kindern, das sie in die Lage versetzt, aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds teilzuhaben. Hierbei und beim Ausbau bereits vorhandener partizipativer Strukturen an Grundschulen, wie beispielsweise Schüler/innenparlamenten oder Schüler/innensprecherkreisen, müssen Schulen auch von externen Expert/innen gestärkt und unterstützt werden. Da Partizipation auch ein Qualitätsmerkmal des hannoverschen Programms zum Ausbau von Ganztagschulen ist und sich das Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 die Stärkung von Teilhabe- und Beteiligungsstrukturen zum Ziel gesetzt hat, soll mit dem angestrebten Kinderdemokratieprojekt ein Beitrag hierzu geleistet werden.

Zu den beiden hier vorgestellten Projektbereichen werden Fachtage geplant.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen werden Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen. Für Eltern bieten sich Möglichkeiten der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf (siehe auch Punkt 2.6)

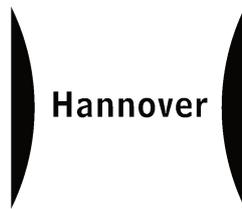
Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.12.2

Hannover / 06.02.2015

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2057/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Erhöhung der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung an der Grundschule Hägewiesen

Antrag,

- die Anzahl der Personalstellen in der Ganztagsbetreuung der Grundschule Hägewiesen von 4 Stellen a 19,25 Wochenstunden auf 7 Stellen a 19,25 Wochenstunden zu erhöhen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Ganztagsangebote unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Einzahlungen	Auszahlungen
	Saldo Investitionstätigkeit
	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Sonstige ordentl. Erträge	Personalaufwendungen
43.887,36	88.287,00
	Sach- und Dienstleistungen
	43.887,36
	Saldo ordentliches Ergebnis
	-88.287,00

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Im Schuljahr 2014/15 stieg der bis dahin in der GS Hägewiesen engagierte Träger im Ganztags aus der Kooperation aus. Auf die freie Kooperationspartnerschaft bewarb sich der Bereich Kinder und Jugendarbeit im Fachbereich Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover. Auf Grundlage von DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und der prognostizierten durchschnittlichen TeilnehmerInnenzahlen im Ganztags für das Schuljahr 2014/15 wurden zwei halbe ErzieherInnenstellen für Koordinationsaufgaben, sowie vier halbe ErzieherInnenstellen für die Durchführung der Angebotsstruktur eingerichtet.

Ganztagskonzept in der GS Hägewiesen

Die gemeinsame Ausgestaltung des Ganztags in der GS Hägewiesen durch Lehrkräfte und MitarbeiterInnen des Bereichs Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem für die Grundschule Hägewiesen entwickelten Handlungskonzept, sowie dem Schulprogramm der Schule. Im Rahmen der Kooperation werden die Inhalte des Ganztags jährlich mit dem Sachgebiet Ganztagsgrundschulen im Fachbereich Schule (OE 42.12) abgestimmt.

Die aktuellen Schwerpunktsetzungen im schulischen Vormittag und des in Kooperation gestalteten Nachmittags sind, neben pädagogischen Überlegungen, auch von der Lage der Schule im Sanierungsgebiet „Soziale Stadt“ Sahlkamp-Mitte bestimmt. Daher liegt ein besonderer Fokus auf dem Bemühen um Teilhabe und Chancengerechtigkeit. Das Ganztagsangebot in der GS Hägewiesen versteht sich auch als niederschwelliges Angebot der Jugendhilfe. Es arbeitet eng mit der in der GS Hägewiesen durch die Landeshauptstadt eingesetzten Schulsozialarbeiterin zusammen.

Die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztags basiert auf einem durch das Schulprogramm vorgegebenen *fördernden und unterstützenden Ansatz* mit besonderem Augenmerk auf

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Leseförderung
- Sport und Bewegung
- Förderung im musisch-kulturellen Bereich
- sozialem Lernen.

Darüber hinaus wird *demokratische Teilhabe* in verschiedensten Formen partizipativer Ansätze eingeübt, erprobt und gelebt. Angebunden an den Schwerpunkt „jugendgerechte Kommune“ im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wird das Konzept derzeit mit Blick auf Demokratiepädagogik, Kinderrechte und kindgerechte Beteiligungsformen weiterentwickelt.

Ausgestaltung des Ganztags

Der Ganztag in der GS Hægewiesen ist analog der Vorgaben der Landeshauptstadt Hannover (vgl. DS 0373/2015 in Anlage 3) gestaltet. Er teilt sich in eine nach Bezugsgruppenansatz organisierte Begleitung der Jahrgänge 1 und 2, sowie einer offenen AG-Struktur in den Jahrgängen 3 und 4. Das Bezugsgruppensystem ist vollständig durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit besetzt. Im offenen AG-System sind Anteile der Landeshauptstadt und der Schule miteinander verknüpft. Dabei findet sich der schulische Anteil sowohl in Personalstellen (pädagogische MitarbeiterInnen in den Bezugsgruppen und Lehrkräfte in der Hausaufgabenbetreuung) als auch in den extern eingekauften Unterkooperationen (zur bedarfsgerechten Erweiterung des AG Angebots) wieder. Das AG Angebot differenziert sich analog der zuvor dargestellten Schwerpunkte aus.

In Anlage 1 ist eine exemplarische Tagesstruktur in grafischer Übersicht dargestellt. An Freitagen entfallen abweichend von der Darstellung die Hausaufgaben und die AGs zu Gunsten von Projektarbeitsstrukturen, die im Rahmen von Beteiligung im Wesentlichen durch und mit den Kindern gestaltet werden.

Entwicklung der TeilnehmerInnen am Ganztagsangebot

Für das Ganztagsangebot der GS Hägewiesen wurden 2014 bei Übernahme der Trägerschaft durch den Bereich Kinder- und Jugendarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie auf Grundlage der bestehenden Schülerschaft und der Prognose für das Schuljahr 2014/15 vier Halbtagsstellen für ErzieherInnen im Angebotsbereich eingerichtet. Grundlage für die Stellenberechnung bildete die DS 2120/2013 (vgl. Anlage 2) und die „durchschnittliche Teilnahme pro Tag“ im Ganztage. Als Basis für die Ermittlung der Teilnahmen dient die Anzahl der Schüler/innen, welche an 1 bis 5 Tagen je Woche am Ganztage teilnehmen (Gesamtzahl an 1 Tag x Faktor 0,2, an 2 Tagen x 0,4, an 3 Tagen x 0,6, an 4 Tagen x 0,8 und an 5 Tagen x 1,0). Kinder mit besonderem Förderbedarf (Inklusionskinder) werden doppelt gezählt.

Für das das Schuljahr 2016/17 beläuft sich die Gesamtzahl gerundet auf 115 „durchschnittliche Teilnahmen“

Jahrgang	Kinder an					Gesamt
	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	
1 bis 4	8	12	16	13	86	135
davon Inklusionskinder	0	2	1	0	1	4
Gesamt	1,6	5,6	10,2	10,4	87	114,8

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der TeilnehmerInnenzahlen seit Beginn des Ganztagsbetriebs in der GS Hägewiesen.

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Durchschnittliche Teilnahme pro Tag	87	94	102	66	95	115

Quelle: Fachbereich Schule, Bereich Ganztagsgrundschulen (OE 42.12)

Seit Berechnung des Stellenschlüssels für das Schuljahr 2014/15 haben sich die durchschnittlichen Teilnahmen um 49 erhöht. Dieser Entwicklung wird mit dem beantragten Personalstellenbedarf von drei halben Stellenanteilen Rechnung getragen.

Finanzierung:

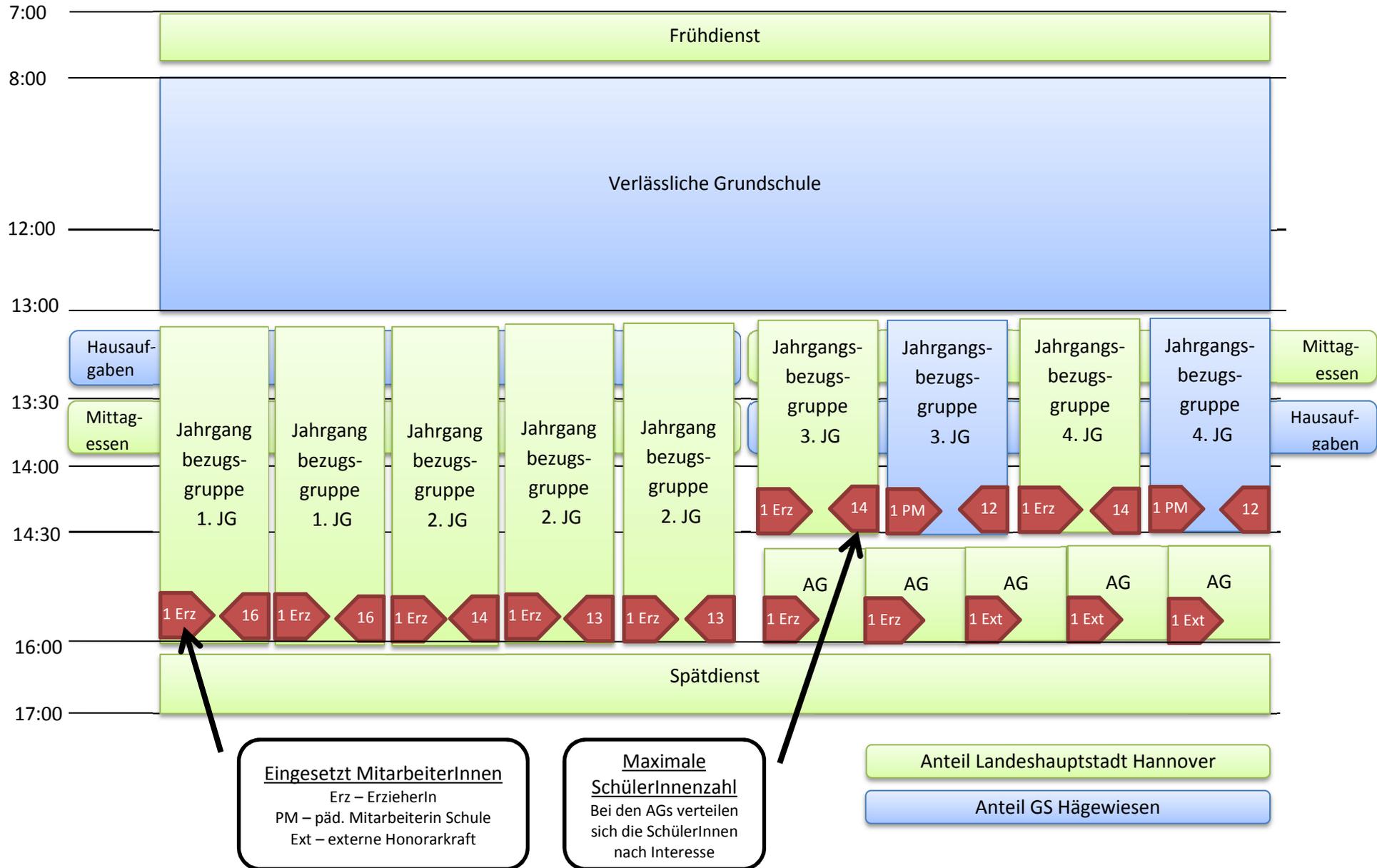
Die GS Hägewiesen bekommt auf Grundlage der angegebenen Teilnahmestatistik für das laufende Schuljahr 35,7 Lehrerstunden für den Ganzttag zur Verfügung gestellt. Davon kapitalisiert sie laut bilateralem Vertrag mit der Landeshauptstadt Hannover abweichend von den Landesvorgaben im Erlass gut 60%, in Summe **43.887,36 €**. Der Antrag wurde durch die Landesschulbehörde bereits genehmigt.

Die verbleibenden **14,05** personalisierten Lehrerstunden (~10,5 Zeitstunden) bringt die GS Hägewiesen in Form von Angeboten zur Hausaufgabenbetreuung in den Ganzttag mit ein. Mit den von der Schule eingebrachten kapitalisierten Ganztagsstunden finanziert der Bereich Kinder- und Jugendarbeit Honorarkräfte für AG-Angebote und Sonderprojekte und deckt den Sachbedarf (vgl. Ausgestaltung des Ganztags oben).

Die Kosten für die beantragten Erzieherstellen fallen im Teilergebnishaushalt 51 an. Für die GS Hägewiesen werden entsprechend in Teilergebnishaushalt 42 keine Mittel eingestellt.

51.5
Hannover / 19.09.2016

Exemplarische Tagesstruktur des Ganztags in der GS Högewiesen



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	2120/2013
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen – Erhöhung des Budgets der Kooperationspartner

Antrag,

- der Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mädchen und Jungen können das Angebot einer Ganztagschule gleichermaßen nutzen. Für Erziehungsberechtigte kann es eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit bedeuten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 42S. 51

Angaben pro Jahr

Produkt 24302 Schulformübergreifende Programme und Projekte
 36601 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen	371.800,00
----------------------	------------

Transferaufwendungen	5.261.165,00
----------------------	--------------

Sonstige ordentliche Aufwendungen	242.175,00
-----------------------------------	------------

Saldo ordentliches Ergebnis	-5.875.140,00
-----------------------------	---------------

Zu den Kosten:

Der ausgewiesene Mittelbedarf bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2014 und weist den Gesamtaufwand bei derzeitigem Stand der Teilnahme von Schulen und SchülerInnen am Ganzttag aus. Bei zunehmender Teilnahme erhöhen sich die erforderlichen Mittel entsprechend. Aufgrund der Umsetzung der Weiterentwicklung ab dem Schuljahr 2014/2015 wird sich die finanzielle Auswirkung nach aktuellem Teilnahmestand erst im Jahr 2015 mit einem zusätzlichen Mittelbedarf von rd. 1.400.000 € in voller Höhe niederschlagen.

Personalaufwendungen: Veranschlagt im TH 51 für die Ganztagsbetreuung an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule.

Transferaufwendungen: Zuwendungen im Rahmen des Programms „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“

Sonstige ordentliche Aufwendungen: Mittel für Ganztagsangebote die von städtischen Fachbereichen ausgerichtet werden.

Aufwandsreduzierungen, die sich aus einer möglichen Erhöhung der Landesfinanzierung ergeben (siehe Ziffer 3.2) wurden in der Kostentabelle noch nicht berücksichtigt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in den kommenden Jahren steht jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover beschlossen, 21 Grundschulen zu Ganztagschulen auszubauen und die Umsetzung der Nachmittagsangebote finanziell zu unterstützen. Gleichzeitig wurde ein Rahmenkonzept verabschiedet, das die grundlegenden Qualitätskriterien für die Angebotsstruktur (5 Tage in der Woche von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr inklusive Früh- und Spätdienst) und die Qualifikation des Personals beschreibt.

Dieser Beschluss wurde mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleittrags 2011 erweitert, wonach zum Schuljahr 2012/2013 mindestens 25 Ganztagschulen eingerichtet werden sollten. Dieses Ziel wurde erreicht. Weiterhin soll in den Nachfolgejahren jede Grundschule, die Ganztagschule werden möchte, in das Programm zum „Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ aufgenommen werden.

In den Informationsdrucksachen Nr. 1993/2010, Nr. 1781/2011, Nr. 0692/2012 und Nr. 2630/2012 wurde über den weiteren Ausbau und über die Umsetzung des Programms berichtet.

Bis zum Schuljahr 2013/2014 konnten von 57 Grundschulen insgesamt 27 Ganztagschulen eingerichtet werden. Für jede neu eingerichtete Schule wurde ein pädagogisches Handlungskonzept entwickelt, das den Ratsgremien in einer Informationsdrucksache vorgestellt wurde.

Aktuelle Aussagen zum gegenwärtigen Stand des hannoverschen Ganztagschulausbaus wurden in der gesonderten Informationsdrucksache Nr. 2014/2013 „Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen - Sachstandsbericht 2013“ dargestellt.

2. Qualitative Weiterentwicklung

Nach den ersten drei Jahren des Ausbaus von Grundschulen zu Ganztagschulen und steigenden Teilnahmezahlen wurde ein Schwerpunkt auf die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsangebote gelegt.

Um schulübergreifend Prioritäten für die weitere Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen abzustimmen, wurden im Oktober 2012 (siehe hierzu auch Info-Drucksache Nr. 2630/2012) und im Februar 2013 zwei Veranstaltungen zu „Qualität in der Ganztagschule“ durchgeführt, an denen zahlreiche Vertreter/innen der Schulen, der Kooperationspartner und der Politik teilnahmen.

Als vordringliche Themen für die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte identifiziert:

- Kontinuierliche Bezugsgruppen für Erst- und Zweitklässler/innen
- Ausrichtung der Angebote auf pädagogische Schwerpunkte und Bedarfe
- Verbindliche Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren des Ganztags

Übereinstimmend wurde insbesondere die Notwendigkeit von fachlich gut qualifizierten und kontinuierlich anwesenden Bezugspersonen herausgestellt. Um auf die unterschiedlichen

Lebenslagen, Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder eingehen und um ihnen Anregungen und Herausforderungen bieten zu können, ist ein hohes Maß an persönlicher und fachlicher Kompetenz erforderlich.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung an den Ganztagsgrundschulen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Die Kinder des 1. und 2. Jahrgangs sollen in festen Bezugsgruppen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:15 durch den Ganzttag begleitet werden.
Für die Betreuer/innen soll es im Wesentlichen darum gehen, den Kindern einen erfolgreichen Start in den neuen Lebensabschnitt Schule zu ermöglichen, sie in ihrem Neuorientierungsprozess zu unterstützen und eventuellen Überforderungen entgegenzuwirken.
Nach dem Mittagessen, der Hausaufgabenunterstützung und einer Freispiel- und Ruhephase sollen den Kindern Angebote der kulturellen Bildung, des Sports sowie der individuellen Förderung und des sozialen Lernens gemacht werden.
- Das Bezugspersonensystem soll für die Klassenstufen 3 und 4 ausgebaut werden, so dass die Kinder bei Verselbständigungsprozessen begleitet werden. Sie sollen Eigenständigkeit üben und sich für die Teilnahme an themenzentrierten Angeboten (Zirkus, Musik, Kunst, Sport etc.) entscheiden können.
- Es sollen Konzepte zur Hausaufgabenunterstützung umgesetzt werden, die es den Kindern ermöglichen, unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen die Hausaufgaben in der Schulzeit zu erledigen.
- Zur Mitgestaltung der Angebote werden Kinder frühzeitig in die Gestaltung des Ganztagsschulprogramms einbezogen.

Das für die inhaltliche Umsetzung benötigte pädagogische Personal soll

- jeweils halbtags tätig sein und neben den oben beschriebenen Tätigkeitsbereichen auch zur inhaltlichen Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag beitragen und an Dienstbesprechungen und Fortbildungen teilnehmen,
- die Angebote der Ganztagsgrundschule konzeptionell vor- und nachbereiten,
- den Spätdienst und die Ferienbetreuung übernehmen.

Neben der Betreuungs- und Angebotstätigkeit durch die pädagogischen Fachkräfte sind auch weiterhin vielfältige Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen der kulturellen Bildung, des Sports, aus Natur und Technik etc. sowie individuelle Förderangebote vorgesehen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die vorgesehene Stärkung der pädagogischen Betreuung neben Zeitkontingenten für notwendige Abstimmungsprozesse zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten positive Auswirkungen auf die pädagogischen Handlungskonzepte der Ganztagsgrundschulen hat und die individuellen Lebens- und Lernsituationen der Kinder in einem noch stärkeren Maß als bisher berücksichtigt.

Die Umsetzung des Vorschlags wird nach Einschätzung der Verwaltung auch großen Zuspruch bei den Eltern finden, sodass eine weitere Zunahme der Anmeldungen an den hannoverschen Ganztagsgrundschulen zu erwarten ist.

3. Finanzierung

3.1 Städtische Finanzierung

3.1.1 Bisherige Finanzierung

Die mit den Kooperationspartnern entwickelten Ganztagsangebote werden bei einer durchschnittlichen Teilnahme von täglich 110 Kindern in Höhe von derzeit jährlich 168.720 € pro Schule aus städtischen Mitteln finanziert. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 106.920 € für die Betreuung der Kinder in der Mittagszeit, für den Früh- und Spätdienst sowie für die Arbeitsgemeinschaften.

Für alle Ganztagsgrundschulen sind dafür in 2013 im städtischen Haushalt insgesamt 4.333.795 € eingestellt.

3.1.2 Geplante Finanzierung

Aufgrund der geplanten qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschulen werden sich die städtischen Mittel für eine Schule ab dem Schuljahr 2014/2015 bei der durchschnittlichen Teilnahme von 110 Kindern täglich um 88.080 € auf 256.800 € jährlich erhöhen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus

- 61.800 € für die Organisation und Koordination der Ganztagsangebote und
- 195.000 € für die Einrichtung von durchschnittlich sieben festen Bezugsgruppen für die Jahrgänge 1 – 4 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, die durch festes Personal betreut werden, für den Früh- und Spätdienst, für zusätzliche Arbeitsgemeinschaften sowie für die Ferienbetreuung.

Die Höhe der finanziellen Mittel ab dem Schuljahr 2014/2015 für die einzelnen Ganztagsgrundschulen ergeben sich aus der Budgetstaffel aufgrund der durchschnittlichen Teilnahme pro Tag (siehe Anlage 1).

Im Haushaltsjahr 2014 werden von 29 Ganztagsgrundschulen insgesamt 28 Schulen auf Grundlage des städtischen Ausbauprogramms finanziert (ohne Eichendorffschule). Davon werden zwei Grundschulen ihren Ganztagsbetrieb erst zum Schuljahr 2014/2015 aufnehmen (GS Kastanienhof und die geplante GS Am Welfenplatz).

Für das Haushaltsjahr 2014 ergibt sich somit ein finanzieller Bedarf in Höhe von insgesamt 5.503.340 €. Für die Berechnung wurde dabei für das erste Halbjahr die bisherige Budgetstaffel, für das zweite Halbjahr die geplante Budgetstaffel zugrunde gelegt.

Diese Mittel sind im Verwaltungsentwurf für den Haushaltsplan 2014 in Höhe von insgesamt 5.875.140 € veranschlagt. Davon sind die Mittel für die Personalkosten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Fridtjof-Nansen-Schule in Höhe von 371.800 € im Haushalt des Fachbereiches Jugend und Familie eingestellt.

3.2 Landesfinanzierung

Den offenen Ganztagsgrundschulen wird von Seiten des Landes nur eine Grundausstattung für Lehrerstunden zur Verfügung gestellt, die auf Antrag in ein Mittelkontingent (Budget) umgewandelt werden kann. Damit soll die Finanzierung ganztagspezifischer Angebote auch

in Kooperation mit außerschulischen Anbieter/innen ermöglicht werden. Das Landesbudget beträgt für eine dreizügige Grundschule derzeit lediglich 27.405 € im Jahr.

Für das Schuljahr 2014/2015 hat das Land Niedersachsen eine Erhöhung des Ganztagsschulbudgets angekündigt. Bei einer Realisierung zum Schuljahr 2014/2015 würde sich die städtische Finanzierung um den entsprechenden Anteil reduzieren.

4. Weiterer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsgrundschulen ist von der Umsetzung notwendiger baulicher Maßnahmen (insbesondere Mensa und Freizeitbereich) sowie der Möglichkeit der Finanzierung abhängig. Die entsprechenden Planungen werden in einer gesonderten Drucksache vorgestellt.

42.12
Hannover / 11.10.2013

Landeshauptstadt

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr.	0373/2015
Anzahl der Anlagen	3
Zu TOP	

Ausbau der Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen - der aktuelle Stand

1. Ausgangslage

Im Rahmen des Programms zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen (GTS) trägt die Stadt Hannover in großem Umfang finanziell, inhaltlich und strukturell zur qualitativen Verbesserung der Rahmenbedingungen an Ganztagsgrundschulen im Stadtgebiet Hannover bei.

1.1 Beschluss-Drucksache Nr. 2177/2009 „Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen“

Mit der Drucksache Nr. 2177/2009 und dem damit beschlossenen „Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen“ hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover die inhaltlichen und finanziellen Grundlagen für den Ausbau von Ganztagsgrundschulen geschaffen.

In diesem Rahmenkonzept sind bereits grundlegende Qualitätskriterien für die Angebotsstruktur (5 Tage in der Woche von 7 bis 17 Uhr, inklusive Früh- und Spätdienst sowie Ferienbetreuung etc.) beschrieben.

Das Ganztagsangebot hannoverscher Ganztagsgrundschulen erfreut sich bei Kindern und Eltern zunehmender Beliebtheit, was sich in der hohen Inanspruchnahme des GTS-

Angebots durch die Eltern und jährlich steigende Teilnehmezahlen widerspiegelt (siehe Anlagen 1 und 2).

1.2 Beschluss-Drucksache Nr. 2120/2013 „Ausbau der Qualität in Ganztagsgrundschulen - Erhöhung des Budgets der Kooperationspartner“

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit Schulleitungen und den ihnen im Rahmen einer städtischen Zuwendung jeweils zur Seite gestellten Kooperationspartnern (Trägern der Jugendhilfe) sowie der Prozess der Qualitätsentwicklung in den Ganztagsgrundschulen ist von Seiten der Landeshauptstadt Hannover von Anfang an eng begleitet worden, dies sowohl in Bezug auf die einzelnen Schulen als auch in schulübergreifenden Besprechungen und Fachtagungen.

Die aus der Zusammenarbeit resultierenden Qualitätsansprüche und –standards und die Notwendigkeit der Erhöhung des städtischen Budgets für die Kooperationspartner der Ganztagsgrundschulen wurden in der Beschlussdrucksache Nr. 2120/2013 dargelegt und vom Rat der Landeshauptstadt Hannover mit Wirksamkeit zum Schuljahr 2014/2015 beschlossen.

Wesentliche Ziele der Beschlussdrucksache Nr. 2120/2013 lassen sich wie folgt skizzieren:

- Einrichtung fester Bezugsgruppen und personalkontinuierlicher Betreuungs- und Angebotsformen, einhergehend mit einer erhöhten pädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiter/innen der GTS-Kooperationspartner
- Kleinere Betreuungs- und Angebotsgruppen, angestrebter Personalschlüssel 1:15
- Verbesserung der Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteur/innen im Ganztage
- Schärfung der pädagogischen Profile und Notwendigkeiten in Bezug auf den Betreuungs- und Bildungsanspruch des Ganztagschulangebotes

1.3 Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagschule“

Mit der Bereitstellung deutlich höherer Finanzmittel und der darin beschriebenen Erweiterung des pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraums stellt der zum 01.08.2014 in Kraft getretene Runderlass des niedersächsischen Kultusministeriums einen bildungspolitisch richtungsweisenden Meilenstein für die qualitative Weiterentwicklung der Schullandschaft in Niedersachsen dar.

Wesentliche Ziele und Intentionen des Runderlasses lassen sich wie folgt beschreiben:

- Die Angleichung der Ressourcenzuweisung der bisher finanziell minimal ausgestatteten Ganztagschulen auf 75 % von voll ausgestattete Ganztagschulen
- Die stärkere Einbindung von Lehrkräften im Ganztage, die zu einer sinnvollen Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote sowie zur bestmöglichen individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern beiträgt (das angestrebte Verhältnis in Bezug auf das Landesbudget ist 60:40)
- Die Kooperation mit externen Partnern als ein weiterhin bedeutendes Element in der Ausgestaltung der Ganztagschule
- Die Ermöglichung teilgebundener bzw. voll gebundener Ganztagschulformen, die durch die Rhythmisierung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Angebote eine stärkere Ausrichtung der pädagogisch zu gestaltenden Zeit an den Lebens- und Lernbedürfnissen sowie den Lernausgangslagen und individuellen Stärken der Schülerinnen und Schüler erlauben

1.4 Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und niedersächsischen Städten zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen

Die beschlossenen qualitätssteigernden Maßnahmen und die Erhöhung der finanziellen Mittel durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover sowie die nachfolgende Qualitätsoffensive der Niedersächsischen Landesregierung haben maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des Ganztags schulbetriebs in Hannover. Die daraus resultierenden und zu berücksichtigenden Planungsmaßgaben machen überall dort, wo sich niedersächsische Kommunen inhaltlich und finanziell beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen engagieren, eine Abstimmung mit dem Land Niedersachsen notwendig. Mit dem Ziel der gemeinsamen Gestaltung eines anspruchsvollen Ganztagsangebotes für Kinder sowie zur Zufriedenheit der Eltern werden die abstimmungswürdigen Fragen der Umsetzung und Zusammenarbeit so geregelt, dass ein gemeinsames Handeln zwischen GTS und Städten sowie Kooperationspartnern ermöglicht wird. Um hierfür die Weichen zu stellen, werden in einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung folgende Aspekte des Zusammenwirkens zwischen Land, Kommunen und Kooperationspartnern festgeschrieben:

- Die Verständigung auf einen gemeinsamen Bildungsbegriff als Voraussetzung für die eigen- und selbstständige Zusammenarbeit zwischen Schule, Kommune sowie weiteren Kooperationspartnern bei der Gestaltung des Ganztagsangebotes unter dem Dach der Schule
- Ein unter allen Parteien intensiv abgestimmtes Ganztagschulkonzept, das die Grundsätze der Zusammenarbeit regelt und den örtlichen Gegebenheiten entsprechend angepasst und konkretisiert werden kann
- Arbeitnehmerrechtliche Fragen, die die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams zur Entwicklung einer gemeinsam getragenen Schul- und Lernkultur ermöglichen
- Die Schaffung der dafür notwendigen Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen

Wie bereits benannt, bedarf die Arbeit in interdisziplinären Zusammenhängen sowie in Personalzusammensetzungen unterschiedlicher Trägerschaft klarer Abstimmungs-, Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen. Diese sind in der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und niedersächsischen Städten zur Zusammenarbeit in Ganztagsgrundschulen grundsätzlich beschrieben und werden auf das Ganztagsmodell Hannover bezogen in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Die Kernaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gesamtverantwortung für das Ganztagsangebot obliegt den Schulleitungen hannoverscher Ganztagsgrundschulen. Sie sind verantwortlich für den Einsatz der Landesmittel sowie für die inhaltliche und die organisatorische Ausrichtung des Ganztagsangebotes. Sie sind gegenüber den in Ganztagsschulzusammenhängen eingesetzten pädagogischen Mitarbeiter/innen des Landes sowie gegenüber den Lehrkräften weisungsbefugt.
- Die den Schulen von der Landeshauptstadt Hannover zur Seite gestellten Kooperationspartner sind mit der Planung und Durchführung von Ganztagsangeboten im Rahmen der zur Verfügung gestellten städtischen Finanzmittel betraut, die ihnen im Rahmen einer Zuwendung zur Verfügung gestellt werden. Eine Weisungsbefugnis besteht gegenüber den eigenen, im Ganztage tätigen pädagogischen Fachkräften.
- Schulleitungen und Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammen und stimmen die pädagogischen Schwerpunkte und Handlungsbedarfe, die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die dafür notwendigen

Organisationsstrukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen inhaltlich eng miteinander ab. Dabei werden sie von Seiten der Landesschulbehörde und der Landeshauptstadt Hannover begleitet und unterstützt.

- Zum Zwecke gemeinsam getragener Qualitätsentwicklungsprozesse können Mitarbeiter/innen des Landes und des Kooperationspartners wechselseitig und auf Einladung an Gremien des jeweiligen Ganztagschulpartners sowie an Fachtagungen des Landes oder der Stadt teilnehmen. (siehe Anlage 3)
- an den Ganztagsgrundschulen können sogenannte Steuerungsgruppen eingerichtet werden, die allen relevanten Akteur/innen der Ganztagschule ein gemeinsames Forum bieten, in dem Aspekte der Qualitätsentwicklung des Ganztagsangebotes besprochen und für weitere Gespräche und Entscheidungen vorbereitet werden.

2. Zum Stand der Qualitätsentwicklung in hannoverschen Ganztagsgrundschulen

Im Folgenden wird der Stand der Qualitätsentwicklung an hannoverschen Ganztagsgrundschulen beschrieben.

Um die etwaige Erreichung avisierter Qualitätsziele erfassen zu können, wurden als Grundlage für die vorliegende Drucksache mit allen maßgeblichen Vertreter/innen hannoverscher Ganztagsgrundschulen Fachgespräche zum Stand der Umsetzung an den einzelnen Schulen geführt. An den Fachgesprächen haben Schulleitungen und Vertreter/innen der Kooperationspartner teilgenommen. Eine kontextbezogene, dynamische Aufnahme der Daten mit starker Orientierung am direkten Erfahrungs- und Alltagswissen der handelnden Akteur/innen bildet somit die Grundlage der nachstehenden Informationen.

2.1 Qualitätsentwicklung in den festen Betreuungs- und Angebotsgruppen und im Bezugspersonensystem

Die durch die Landeshauptstadt Hannover angestrebte Kontinuität in den Bezugsgruppen für die Kinder der 1. und 2. Jahrgänge konnte durchgehend umgesetzt werden. Mit dem Ziel der Verselbstständigung können mancherorts Kinder des 1. Jahrgangs, nach den Konzepten der meisten Schulen jedoch Kinder des 2. Jahrgangs auch an einzelnen jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

In den Betreuungs- und Angebotsgruppen werden vielfach auch pädagogische Mitarbeiter/innen des Landes eingesetzt, die in der Regel die Kinder der Jahrgänge 3 und 4 in der Mittagszeit begleiten. Neben themenzentrierten außerunterrichtlichen Angeboten - aus den Bereichen Sport und Bewegung, kultureller Bildung, Basteln und Werken etc. - konnten für die Kinder der 3. und 4. Jahrgänge in größerem Umfang als bisher offene Gruppenangebote in den Ganztagnachmittag implementiert werden. Diese bedürfnisorientierten und bedarfsgerechten Gruppenangebote ermöglichen Kindern, die aus Betreuungsgründen an vier bis fünf Tagen am Ganztage teilnehmen oder tagesformbedingt an einzelnen Tagen mit themenzentrierten Angeboten überfordert sind, Gelegenheiten zum freien Spiel oder zu Ruhe und Entspannung.

Da das pädagogische Fachpersonal der Kooperationspartner nahezu durchgängig an bis zu fünf Tagen in der Woche tätig ist, konnte die Anzahl der Bezugspersonen im Ganztage deutlich reduziert werden.

Auf die Gesamtheit der Schulen bezogen kann eine Zunahme von pädagogisch qualifiziertem Fachpersonal auf Seiten der Kooperationspartner festgestellt werden - dies, obwohl auf dem Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel in pädagogischen Berufen vorherrscht.

Der angestrebte Betreuungsschlüssel von 1:15 konnte an einzelnen Grundschulen noch nicht durchgängig umgesetzt werden. Dennoch können positive Auswirkungen auf die Atmosphäre im Ganztage, das Gruppengeschehen und die Fachlichkeit im Ganztage konstatiert werden. Die Strukturen der festen Bezugsgruppen und die kontinuierlichen,

pädagogisch verantwortlichen Bezugspersonen haben als spürbaren Effekt mehr Ruhe und eine deutlich ausgeglichene Gesamtstimmung im Ganztagsgeschehen zur Folge.

Darüber hinaus können die pädagogischen Fachkräfte durch den kontinuierlichen Kontakt zu den Kindern in einem stärkeren Maße auf Tagesbefindlichkeiten oder Problemlagen der Kinder eingehen.

Generell ist daher eine Steigerung der Qualität in der Betreuung festzustellen. Die kontinuierlichen Bezugsgruppen für Erst- und Zweitklässler werden flächendeckend umgesetzt. Gleiches gilt für das Bezugspersonensystem in den Jahrgängen 3 und 4.

2.2 Qualitätsentwicklung durch Lehrkräfte im Ganztag

Der im Runderlass des Landes vorgesehene erhöhte Einsatz von Lehrkräften findet aufgrund ihrer Fachlichkeit hauptsächlich im Kontext von Angebotsformaten wie „Übendes Lernen“ oder vergleichbaren Förder- und Förderangeboten statt. Die Tätigkeit von Lehrkräften in den Arbeitsgemeinschaften des Ganztags bildet eher die Ausnahme.

Aufgrund der Begegnung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften im Ganztag wird ein ganzheitlicherer, ressourcenorientierter Blick auf die Schüler/innen möglich. Die stärkere Einbindung und Präsenz von Lehrkräften im Ganztag wird deshalb insgesamt als positiv empfunden und inhaltlich begrüßt.

2.3 Externe Angebotspartner/-innen

In den Bereichen Sport und Bewegung, kulturelle Bildung mit den Teilbereichen Kunst, Musik, Tanz, etc. oder im Bereich Experimentieren und Forschen arbeiten die Ganztagschulen weiterhin mehrheitlich mit externen Angebotspartnern aus dem Schulumfeld, dem Stadtbezirk oder dem Stadtgebiet zusammen. Abhängig von der Angebotsstruktur im Schuleinzugsbereich können Stadtteilbezüge mit unterschiedlicher Intensität und Vielfältigkeit hergestellt werden.

Die Zunahme pädagogisch ausgebildeten Fachpersonals und der zunehmende Einsatz von Lehrkräften im Ganztag sind budgetintensiv und reduzieren die von Seiten des Landes und der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten Finanzmittel für die Zusammenarbeit mit externen Partnern.

In der Konsequenz führt dies zu einer deutlicheren pädagogischen Schwerpunktsetzung und zur Entwicklung neuer Konzepte wie beispielsweise Werkstatt-, Atelier- oder Projektstrukturen.

2.4 Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten

Die Vernetzung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten und pädagogischen Intentionen ist abhängig von der Organisationsform der Ganztagsgrundschulen.

Von den derzeit 28 nach dem Rahmenkonzept der Stadt Hannover begleiteten und geförderten Grundschulen sind 27 Schulen offene Ganztagsgrundschulen und eine Schule ist für alle Schüler/innen an 4 Tagen in der Woche verpflichtend teilgebunden.

Die Form der offenen Ganztagschule, die aufgrund der Freiwilligkeit eine Trennung zwischen Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten notwendig macht, lässt nur bedingt Vernetzungsansätze zwischen dem Unterricht und dem Ganztagsangebot am Nachmittag zu.

Im Hinblick auf ihre didaktische Fachkompetenz fällt in den Strukturen des offenen Ganztags besonders den Lehrkräften eine besondere inhaltliche Mittlerfunktion für die Verzahnung

zwischen Vor- und Nachmittag zu, dies insbesondere auch in Bezug auf Lern(zeit)Modelle, die eine Alternative zu den klassischen Hausaufgaben bieten.

Der multiprofessionellen Zusammenarbeit und inhaltlichen Abstimmung zwischen Landesmitarbeiter/innen auf der einen Seite und den pädagogischen Fachkräften der Kooperationspartner auf der anderen Seite werden auch durch arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund, dass Qualitätsentwicklungsprozesse im Ganztags die Fachkompetenz aller Beteiligten erfordern und eher erkenntnis- denn weisungsbasiert sind, müssen vielfach noch entsprechende Kommunikations- und Abstimmungsformen gefunden und eingeübt werden. Das interdisziplinäre Zusammenwirken, zu dem als Teilaspekt auch die sinnvolle Vernetzung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Bestandteile gehört, befindet sich demzufolge an den meisten Schulen noch im Aufbau.

2.5 Besondere pädagogische Herausforderungen in der Ganztagsgrundschule

Die inklusive Beschulung von Kindern sowie die Zunahme von Kindern ohne Deutschkenntnisse stellen weitere Herausforderungen für die Organisation eines Ganztagsangebots dar, wenn die individuelle Förderung und die Maximierung von Teilhabechancen jedes Kindes im Vordergrund stehen sollen.

2.5.1 Inklusion

Im Rahmen der Fachgespräche wurde ermittelt, dass die Teilnahme von Kindern mit anerkannten pädagogischen Förderbedarfen an den Ganztagsangeboten in Hannover bisher eher gering ist.

Die individuellen Voraussetzungen für die Teilnahme in den Strukturen des offenen Ganztags werden im Einzelfall geprüft. Kinder, die einer Schulbegleitung bedürfen, sind in der Regel vom Ganztagsangebot ausgeschlossen, da diese für den Nachmittag nicht oder nur unzureichend finanziert wird. In den Ferien ist keine Schulbegleitung vorgesehen.

Die Absicht, Kinder mit anerkannten pädagogischen Förderbedarfen auch im Rahmen der städtischen Zuwendungen doppelt zu zählen, wird von Ganztags-Kooperationspartnern und Schulleitungen begrüßt.

2.5.2 Kinder ohne Deutschkenntnisse

Die Zuwanderung aus EU-Mitgliedsstaaten und die weltweit hohe Zahl von Flüchtlingen haben Auswirkungen auf die Schülerschaft an hannoverschen Schulen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme an den offenen Ganztagsangeboten Kinder ohne Deutschkenntnisse beim Spracherwerb unterstützt, denn neben den Sprachlernklassen des Vormittags können Kinder im Ganztagsangebot am Schulleben partizipieren, spielerisch Kontakte zu Kindern mit Deutsch als Erstsprache herstellen und so alltagsnahe Sprachmuster aufgreifen und erlernen. Die schrittweise ausgebauten Teilnahme der Kinder am Ganztagsangebot einer Grundschule wird daher pädagogisch grundsätzlich begrüßt. Allerdings bergen die offenen Strukturen des Ganztags, die Gruppendynamiken und -größen die Gefahr der Überforderung der Kinder oder des pädagogischen Personals.

Zwischenfazit

Eine pädagogisch adäquate Aufnahme der oben beschriebenen Gruppen von Kindern (s. 2.5.1 und 2.5.2) im Betreuungs- und Bildungskontext hannoverscher Ganztagsgrundschulen würde kleinere Gruppen und/oder speziell geschultes Personal erfordern.

Schulleitungen und Kooperationspartner stellen fest, dass die strukturellen Rahmenbedingungen, vor allem wegen des an manchen Schulstandorten zu erwartenden Anstiegs dieser Schüler/innengruppen unzureichend sind.

2.6 Gender Mainstreaming

Weiterhin wichtig für die Qualitätsentwicklung des Ganztagsschulangebots ist das Thema Gender Mainstreaming. Im Sinne des Gender Mainstreamings muss auf das gleichberechtigte Zusammenleben und –lernen von Jungen und Mädchen im Rahmen einer geschlechterbewussten Grundschule hingewirkt werden. Die breite Palette der außerunterrichtlichen Angebote an hannoverschen Ganztagsgrundschulen bietet Mädchen und Jungen gleichermaßen vielfältige Identifikationsmöglichkeiten. Es besteht ein grundsätzliches Bewusstsein bei den verantwortlichen Akteur/innen in hannoverschen Ganztagsgrundschulen in Bezug auf geschlechterbewusste pädagogische Ansätze, die in bewusst geschlechtlich homogenen oder heterogenen Angebotsformaten ihren Ausdruck finden. Durch die mehrheitlich gemischtgeschlechtlichen Lerngruppen im Ganztage wird zum Abbau von Stereotypen in Bezug auf das Geschlechterverhältnis und zur Flexibilisierung von Geschlechterrollen beigetragen.

Die Anzahl männlicher pädagogischer Fachkräfte konnte durch die Kooperationspartnerschaft hannoverscher Ganztagsgrundschulen mit Trägern der Jugendhilfe sowie durch die Zusammenarbeit mit externen Angebotspartnern deutlich gesteigert werden. Diese Steigerung des Einsatzes von männlichem Personal im Ganztage wird in der ansonsten eher weiblich dominierten Schulform der Grundschule als sehr positiv empfunden.

3. Ausblick

3.1 Qualifizierung und Fortbildung

Aufgrund des Fachkräftemangels und der vielfach notwendigen Entfristung von Arbeitsverträgen pädagogisch tätiger Mitarbeiter/innen bei den Kooperationspartnern, die nicht über pädagogische Fachqualifikationen verfügen, ist der umfassende Einsatz pädagogischer Fachkräfte mit der beruflichen Qualifikation Erzieherin/Erzieher oder Sozialassistentin/Sozialassistent an den derzeit 28 Ganztagsgrundschulstandorten Hannovers nicht durchgängig umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund hat sich eine schulübergreifende Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von GTS-Kooperationspartnern, Schulleitungen und dem Fachbereich 42 S zum Ziel gesetzt, Qualifizierungsmodule zu erarbeiten, die besonders für die nicht formal oder unzureichend qualifizierten Mitarbeiter/innen im Ganztage verpflichtender Bestandteil der Fortbildung und Voraussetzung für die Tätigkeit an Ganztagsgrundschulen werden soll. Sie wird einen zertifizierten Abschluss zum Ziel haben und zur Tätigkeit an hannoverschen Ganztagsgrundschulen im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit einem der hannoverschen Ganztagschulkooperationspartner berechtigen. Für pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal soll diese Maßnahme als Zusatzqualifikation dienen.

Mit der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme ist die Volkshochschule Hannover betraut. Die Beteiligung und Mitwirkung von Kooperationspartnern an der Qualifizierungsmaßnahme ist vorgesehen und wird zeitnah im Rahmen einer sogenannten Dozent/innen-Konferenz geregelt.

3.2 Gebundene Formen der Ganztagschule

Mit dem neuen Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ besteht für alle Ganztagschulen in Niedersachsen die Möglichkeit der Beantragung gebundener Ganztagsschulformen, die für alle Schüler/innen teilweise oder voll umfänglich

verpflichtenden Ganztagsunterricht zur Folge hätten. Obgleich die teilgebundene oder voll gebundene Ganztagsgrundschule den pädagogischen Gestaltungsraum vergrößern und die Rhythmisierung von Unterricht sowie außerunterrichtlichen Angeboten ermöglichen, wollen die meisten Ganztagsgrundschulen zunächst am Status der offenen Ganztagschule festhalten. Unabhängig vom zu ermittelnden Elternwillen im Schuleinzugsgebiet müssen die Voraussetzungen vor Ort geprüft werden und gegeben sein. Dazu gehören allem voran die räumlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Aus dem Grundschulleitungskreis der Landeshauptstadt Hannover gibt es das deutliche Signal, den Weg in gebundene Formen des Ganztags mit der Landeshauptstadt Hannover abzustimmen und zu koordinieren.

3.3 Weitere Planungen

3.3.1 Projekt Kulturschule

Im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsschulangeboten soll an ausgewählten Schulstandorten der Versuch unternommen werden, Modelle mit dem Schwerpunkt „Kulturelle Bildung“ zu implementieren. Neben der Stärkung nachhaltiger Strukturen von Angeboten der kulturellen Bildung soll es in diesem Zusammenhang um ästhetische Bildung in einem umfassenden Sinne gehen, die alle Bereiche der Schule umfasst.

Die Modellschulen mit dem Schwerpunkt der kulturellen Bildung können zur inhaltlichen Vernetzung zwischen Vor- und Nachmittag beitragen.

In einem ersten Schritt werden die betreffenden Schulen und ihre Ganztagskooperationspartner eingeladen, Chancen, Möglichkeiten und Grenzen dieses Ansatzes und die Voraussetzungen für Gelingensbedingungen zu erörtern. Hierzu sollen Prozessschritte zur nachhaltigen Entwicklung eines gemeinsam gelebten kulturellen Bildungsschwerpunktes und zur Erreichung einer echten Partizipationskultur entwickelt werden, die allen Kindern die Möglichkeit zu kultureller Teilhabe eröffnet.

3.3.2 Projekt Kinderdemokratie

Demokratische Grundstrukturen können wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge bereits im frühen Kindesalter gelegt und gelernt werden. Im Rahmen eines in Planung befindlichen Kinderdemokratieprojekts sollen Schüler/innen an ausgewählten Schulstandorten in der Landeshauptstadt Hannover durch demokratiedidaktisch aufbereitete Bildungseinheiten Wissen über Kinderrechte, Demokratie und Möglichkeiten von Partizipation im direkten Umfeld ihrer Schule erlangen. Ziel der wissenschaftlich begleiteten Bildungseinheiten ist die Entwicklung politischen Selbstzutrauens bei Kindern, das sie in die Lage versetzen soll, aktiv an der Gestaltung ihres Umfelds teilzuhaben. Hierbei und beim Ausbau bereits vorhandener partizipativer Strukturen an Grundschulen, wie beispielsweise Schüler/innenparlamenten oder Schüler/innensprecherkreisen, müssen Schulen auch von externen Expert/innen gestärkt und unterstützt werden. Da Partizipation auch ein Qualitätsmerkmal des hannoverschen Programms zum Ausbau von Ganztagschulen ist und sich das Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 die Stärkung von Teilhabe- und Beteiligungsstrukturen zum Ziel gesetzt hat, soll mit dem angestrebten Kinderdemokratieprojekt ein Beitrag hierzu geleistet werden.

Zu den beiden hier vorgestellten Projektbereichen werden Fachtage geplant.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Beim Ausbau von Ganztagsgrundschulen werden Schülerinnen und Schüler gleichermaßen angesprochen. Für Eltern bieten sich Möglichkeiten der besseren Vereinbarung von Familie und Beruf (siehe auch Punkt 2.6)

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.12.2

Hannover / 06.02.2015

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An den Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr.	1933/2016
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2016

Anliegend wird der Jahresbericht des Heimverbundes für das Jahr 2016 mit dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis für 2015 vorgelegt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote des Heimverbundes richten sich generell an Mädchen und Jungen. Bei der Erziehung der Kinder und Jugendlichen wird darauf geachtet, dass auch Aspekte der Gleichstellung von Frauen und Männern Berücksichtigung finden. Traditionell sind überwiegend Frauen im erzieherischen Bereich tätig. Aus pädagogischen Gründen ist der Heimverbund bemüht, verstärkt männliche Mitarbeiter einzusetzen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.6
Hannover / 30.08.2016

HEIMVERBUND - Berichtswesen für das Jahr 2016

Der Heimverbund legt als ein Element seines Steuerungsmodells bereits seit 1995 mit einer Informationsdrucksache den jährlichen Bericht gegenüber dem Rat und seinen Gremien vor. Dabei werden gemäß Ratsbeschluss insbesondere die Höhe der Entgelte, die fachlichen Standards und Aufgabenwahrnehmung, der Personalschlüssel und die Planungen für das kommende Jahr dargestellt.

Der Jahresbericht ist nach folgenden Themen gegliedert:

- Pädagogische Leistungsstruktur
- Heimverbundstiftung
- Schule und Bildung
- Auslastung / Belegung
- Personalwesen
- Qualitätsentwicklung
- Budgetierung
- Realisierung der für 2015/2016 geplanten Maßnahmen
- Planungen für 2016/2017

Pädagogische Leistungsstruktur des Heimverbundes

Unter Beibehaltung der vom Rat verabschiedeten fachlichen Standards und unter Berücksichtigung der optimalen Nutzung der finanziellen Mittel werden die pädagogischen Dienstleistungen bedarfsgerecht entwickelt und vorgehalten, um flexible, individuelle und kostengünstige Betreuungen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und deren Familien in ihren Notlagen zu ermöglichen.

Betreuungsangebote

Derzeit stehen im Heimverbund für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote zur Verfügung:

- **Wohngruppen:** 55 Plätze

In sieben in Hannover liegenden Wohngruppen werden jeweils acht bzw. sieben Kinder und Jugendliche ab acht Jahren aufgenommen. Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr. In jeder Gruppe sind pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 5,4 Stellen sowie eine Hauswirtschaftskraft im Umfang von 0,31 Stellen wöchentlich tätig.

Betreuungsentgelt: 5.102,00 € monatlich

- **Mädchenwohngruppen:** 8 Plätze

In den Mädchenwohngruppen Rohdenhof und Badenstedter Straße werden je 4 Mädchen ab 16 Jahren betreut. In Kooperation mit dem Mädchenhaus zwei13 e.V. sind geschlechtsspezifische Aspekte und parteiliche Mädchenarbeit Bestandteil des Angebotes. Pädagogische Fachkräfte in der Größenordnung von 3,5 Stellen sind an Wochentagen und sonntags mindestens 5 Stunden/tgl. anwesend.

Betreuungsentgelt: 3.777,10 € monatlich

- **Tagesgruppen:** 18 Plätze

In zwei Tagesgruppen im Rohdenhof in Bothfeld und im Kiefernpfad im Sahlkamp werden jeweils neun Kinder ab sechs Jahren hauptsächlich aus den Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Bothfeld/Buchholz teilstationär aufgenommen. In jeder

Tagesgruppe sind drei pädagogische Fachkräfte und ein/eine Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr tätig.

Betreuungsentgelt: 2.724,45 € monatlich

- **Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen: 6 Plätze**

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Volljährige, in der Regel von 16 bis 18 Jahren, die aufgrund einer außergewöhnlichen Lebenssituation intensive Einzelfallhilfe benötigen. Dabei handelt es sich um Jugendliche, die die Bereitschaft und die Fähigkeit haben, in kleineren Gruppen oder alleine in einer Wohnung zu leben. Die Wohnungen werden vom Heimverbund angemietet, die Kosten für den Lebensunterhalt werden durch den Heimverbund getragen.

Betreuungsentgelt: 2.804,06 € monatlich

- **Erziehungsstellen: 32 Plätze**

In einer Erziehungsstelle werden ein bis zwei Kinder von pädagogischen Fachkräften in deren Familien betreut. Die selbständigen Erziehungsstellen befinden sich in der Trägerschaft des Heimverbundes. Aufnahmen, Entlassungen und der Abschluss der Pflegeentgelte werden durch den Heimverbund koordiniert. Die Beratung der Erziehungsstellen erfolgt durch Fachberatungen des Heimverbundes.

Betreuungsentgelt: 3.971,82 € monatlich

Inobhutnahme

Die Zuführung zum hannoverschen Inobhutnahmesystem (Notaufnahme, bed by night, Bereitschaftspflege und Clearingstelle) erfolgt über die Clearingstelle des KSD.

- **Notaufnahmegruppe: 8 Plätze**

Die Notaufnahmegruppe befindet sich in den Räumlichkeiten des Rohdenhofes. Dort werden Kinder und Jugendliche von ca. fünf bis fünfzehn Jahren aufgenommen, die aufgrund einer aktuellen Krisensituation einer Betreuung außerhalb ihrer Familie bedürfen. Die Gruppe ist rund um die Uhr aufnahmebereit. Für die Betreuung werden pädagogische Fachkräfte im Rahmen von 5,2 Stellen und zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr eingesetzt.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 543.159 €

- **bed by night: 8 Plätze**

Die Inobhutnahmeeinrichtung zur Versorgung von Jugendlichen und Straßenkindern ist ein niedrigschwelliges Angebot, das den Jugendlichen ganzjährig rund um die Uhr eine Grundversorgung sicherstellt sowie ihnen Beratung und Hilfe zur Änderung ihrer Lebenssituation bietet. Die Einrichtung wird mit Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern als pädagogischen Fachkräften in der Größenordnung von 5,5 Stellen und zwei Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern im Anerkennungsjahr betrieben.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 651.417 €

- **Inobhutnahme Heymesstraße: 16 Plätze**

Die Inobhutnahmestelle für männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befindet sich im Stadtteil Hannover-Bemerode. Die Jugendlichen ab einem Alter von 14 Jahren können bis zur Volljährigkeit auf der Grundlage des § 42 bzw. § 42a SGB VIII untergebracht werden. Die Gruppe ist rund um die Uhr mit neun Vollzeitstellen für Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern, einer Sozialarbeiterin bzw. einem Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr sowie einer Teamleitung ausgestattet.

Jahreskosten der Gesamteinrichtung: 1.183.684 €

Sozialraumorientierte Arbeit der Jugendhilfeteams

Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden alle ambulanten Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, soziale Gruppen) für Kinder, Jugendliche und Familien von den pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfeteams erbracht. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit freien Trägern und entsprechenden KSD-Dienststellen. Insgesamt stehen hierfür 127 Stellen zur Verfügung, wovon der Heimverbund 21 Stellen stellt. Inhalt und Umfang der ambulanten Hilfen werden im Hilfeplan festgelegt. Dabei werden die Ressourcen des Stadtteils besonders einbezogen. Für den ambulanten Bereich wurde ein Budgetrahmen für Personal- und Sachkosten in Höhe von 1.741.498,87 € zur Verfügung gestellt.

Heimverbundstiftung

Aus Erbschaften von Bürgerinnen und Bürgern zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die durch den Heimverbund betreut werden, ist eine rechtlich unselbständige Stiftung errichtet worden, deren ausschließlicher und unmittelbarer Zweck die Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ist.

Aus dem Ausschüttungsbetrag konnten einige Kinder und Jugendliche mit insgesamt rund 15.000 € gefördert werden. Ein Großteil des Geldes wurde dabei für Ferienfahrten oder Ausflüge (z.B. Musicalbesuch, Städtereise) aufgewandt. Auch wurden Jugendliche finanziell bei für sie wichtigen Anschaffungen unterstützt (z.B. Einrichtungsgegenstände als Startbeihilfe zur Verselbständigung, Computer, Fahrräder, spezielle schulische Förderung, Zuschuss zum Führerschein).

Schule und Bildung

In der Übersicht über die von den stationär betreuten Kindern und Jugendlichen besuchten Schulen wird die Unterschiedlichkeit der Bildungsvoraussetzungen und Bildungswege deutlich. Durch enge Zusammenarbeit mit den Lehrerinnen und Lehrern der unterschiedlichen Schulen, der Betreuung der Hausaufgaben und der Organisation von Nachhilfe unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die individuellen Fähigkeiten der einzelnen Kinder und Jugendlichen. Im Zusammenwirken mit Schule, Eltern und dem zuständigen KSD wird gegebenenfalls ein Schulwechsel in die Wege geleitet oder auch als Alternative eine Praktikumsstelle gesucht. Um die betreuten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich zu fördern und sie in das jeweilige soziale Umfeld zu integrieren, sind viele von ihnen Mitglied in Sportvereinen, haben einen Leseausweis der Stadtbibliothek oder lernen ein Musikinstrument.

<i>Stand 30.06.2016</i>	Wohngruppen	Erziehungsstellen
Grundschule	-	7
Hauptschule	8	2
Realschule	9	2
Gymnasium	3	2
Gesamtschule	10	10
Förderschule	2	2
Berufseinstiegsschule	5	-
Sonstige Förderung	15	-
Berufsausbildung	-	1
Ohne Förderung	3	-
Kita	-	3

Auslastung/Belegung

- Durchschnittliche Auslastung (Zeitraum 01-06/2016 im Vergleich zu Vorjahren)

Betreuungsform	kalkulierte Auslastung	tatsächliche Auslastung				
		2016	2015	2014	2013	2012
Wohngruppen und Mädchenwohngruppen	96 %	96,7 %	88,5 %	93,9 %	96,3 %	94,2 %
Notaufnahmegruppe	70 %	79,6 %	82,0 %	74,3 %	72,2 %	76,5 %
bed by night	70 %	85,2 %	64,0 %	83,6 %	73,0 %	73,2 %
IO Heymesstr.	70 %	74,1 %	-	-	-	-
Tagesgruppen	95 %	85,3 %	97,0 %	88,9 %	81,0 %	80,0 %
Erziehungsstellen	95 %	86,3 %	90,0 %	85,4 %	84,7 %	94,5 %

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes sind bestrebt, die jeweils kalkulierte Auslastung zu erreichen. Zeitweilige Überbelegungen bzw. Unterbelegungen sind möglichst im Lauf des weiteren Jahres auszugleichen.

Durchschnittliche Belegung 1.Halbjahr 2016	vorhandene Plätze	belegte Plätze	davon weiblich (%)	davon männlich (%)	durchschnittl. Alter
Wohngruppen und Mädchenwohngruppen	63	61	38	62	16
Notaufnahme	8	6,3	51	49	13
bed by night	8	6,8	32	68	16
IO Heymesstr.	16	12	0	100	17
Erziehungsstellen	32	28,5	36	64	11
Tagesgruppen	18	15	28	72	11

Altersstruktur der Beschäftigten des Heimverbundes (Stand: 30.06.2016)

Altersgruppe	Beschäftigte		
	weiblich	männlich	gesamt
bis 25	5	3	8
26-35	19	12	31
36-45	31	9	40
46-55	20	12	32
56-60	11	2	13
über 60	4	2	6
Gesamt	40	90	130
Altersdurchschnitt Heimverbund	42,3 (41,9)	41,4 (42,9)	42,0 (42,2)
Altersdurchschnitt Stadtverwaltung	46,0 (45,9)	45,7 (45,7)	45,9 (45,8)

Anmerkung: Die in Klammer gesetzten Zahlen beziehen sich auf den Vorjahreszeitraum

Personalentwicklung, Fortbildungen und Schulungen

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Voraussetzung für eine exzellente pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Deshalb sind regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen ein Bestandteil der Personalentwicklung im Heimverbund.

Neben den unterschiedlichen individuellen Fortbildungen haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Heimverbundes in 2015 und 2016 an folgenden übergeordneten Fortbildungen teilgenommen:

- Themenvormittage (einmalig stattfindende, zweistündige Inhouseveranstaltungen)
 - Rechtsmedizin der MHH zum Thema Kindesmisshandlungen und Drogenmissbrauch
 - Mädchenhaus zwei13 e.V. zum Thema parteiische Mädchenarbeit
 - beRATen e.V. zum Thema Salafismus
 - geschlechtsspezifische Beratungsangebote durch Violetta und mannigfaltig e.V. zum Thema sexualisierte Gewalt

- Fortbildungen
 - Hygieneplan
 - Krisen- und migrationssensible Kompetenz im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
 - Hilfeplanung
 - Alltagsbildung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
 - Rechtliche Grundlagen der Inobhutnahme
 - Grundlagen des Islam
 - Mediennutzung und Cyber-Mobbing

- hausinterne Veranstaltung zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zusätzlich wurde von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die vom Fachbereich angebotene bereichsübergreifende Fallsupervision durch Frau Dr. Busch, Winnicott Institut, genutzt.

Für 2016/2017 sind unter anderem folgende Themenvormittage und Fortbildungen geplant:

- Nähe / Distanz im Betreuungsverhältnis
- Hilfeplanung (für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

Die Teams sind verpflichtet, regelmäßig Fallsupervisionen durchzuführen. Darüber hinaus wurden Teamsupervisionen in Anspruch genommen. Einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an diversen individuellen Fort- und Weiterbildungen teilgenommen.

Qualitätsentwicklung

Der Heimverbund versteht Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als permanenten Prozess für die gesamte Organisation. Seit mehr als 10 Jahren ist Qualitätsmanagement im Heimverbund ein Thema. Auf der Grundlage der strategischen Ausrichtung des Qualitätsprozesses wird das QM-Handbuch des Heimverbundes laufend aktualisiert.

Der Aspekt der Kinderrechte wird systematisch weiterentwickelt, so dass ein Kinderrechtekatalog erstellt wurde. Dieser soll perspektivisch jedem Kind und Jugendlichen, das bzw. der im Heimverbund betreut wird, zur Verfügung gestellt werden.

Wie in den vorherigen Jahren wurde für alle Teams eine Teamcard zur genauen Formulierung und systematischen Auswertung ihrer Arbeitsziele und der Ziele des Heimverbundes als Gesamtorganisation eingesetzt. Die Fortschreibung der Ergebnisse und daraus entwickelte Maßnahmen fließen in die strategische Ausrichtung des Heimverbundes für das kommende Jahr ein.

Das Verfahren zur internen kollegialen Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen nach §8a SGB VIII wurde im letzten Jahr überarbeitet und wird durch den kontinuierlichen Austausch der insofern erfahrenen Fachkräfte des Heimverbundes gesichert und weiterentwickelt.

Budgetierung

- **Kosten- / Leistungsrechnung**

Im Rahmen des Berichtswesens stellt der Heimverbund die betriebswirtschaftlichen Ergebnisse des letzten Jahres vor.

Die Gesamtkosten für das Jahr 2015 betragen 8.227.844 €, für 2014 7.539.854 €.

Die Verteilung der Kosten in Prozenten:

Jahr	2015	2014
Personalausgaben	72,16 %	68,59 %
Sachkosten	26,12 %	29,65 %
Kalkulatorische Kosten	1,72 %	1,76 %

Die Gesamteinnahmen im Jahr 2015 betragen 8.250.412 €, für 2014 7.663.857 €. Hauptsächlich bestanden die Einnahmen aus Pflegeentgelten.

Im letzten Jahr hat der Heimverbund im Gesamtergebnis eine Überdeckung in Höhe von 22.568 € erzielt. Dieses entspricht einem Kostendeckungsgrad von 100,27 %.

Durch die im Jahr 1995 eingeführte Kosten-/Leistungsrechnung hat der Heimverbund als kommunaler Träger seine Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit mit anderen Trägern bewiesen. Seit Einführung der prospektiven Pflegeentgelte im Jahr 1996 wurde ein rechnerischer Gesamtüberschuss von 1.590.160 € erzielt.

Realisierung der für 2015/2016 geplanten Maßnahmen

Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Februar 2016 wurde die Inobhutnahmeeinrichtung für 16 männliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Hannover-Bemerode sukzessive in Betrieb genommen.

Organisatorischer Umbau von bed by night

Nach einer Übergangsphase erfolgt die reguläre Übernahme von Nachtbereitschaften durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Planungen für 2016/2017

Neues pädagogisches Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Der Heimverbund plant, sein Betreuungsangebot im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (§ 34 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF), angepasst an den vom Kommunalen Sozialdienst gemeldeten Bedarf, auszubauen. Dafür werden geeigneter Wohnraum und qualifizierte Fachkräfte gesucht.

Außengelände Notaufnahmegruppe

Die Notaufnahmegruppe benötigt einen sichtgeschützten Außenbereich, auf dem auch Kinder und Jugendliche spielen können, die anonym untergebracht sind. Ein solcher Bereich, der vom Wohn- und Esszimmer der Notaufnahme einsehbar ist, wird im Rohdenhof derzeit nicht anderweitig benutzt, so dass die Notaufnahme die Gras- und Betonfläche umgestalten kann. Dazu wurden in 2016 vorbereitende Tätigkeiten durchgeführt, die im Verlauf des Jahres weitergeführt und in 2017 beendet werden sollen. Erste Spielgeräte wurden angeschafft.

Anbau Wohngruppe Buchholzer Straße

Ein Anbau an das Hauptgebäude ist weiterhin geplant, verzögert sich aber aufgrund rechtlicher Fragen.